

GO-01-neu Geschäftsordnung der Bundesversammlungen für die digitale 45.
Bundesdelegiertenkonferenz

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 16.11.2020
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

1 § 1 Präsidium:

- 2 (1) Der Bundesvorstand schlägt der Bundesversammlung ein paritätisch (s. Frauenstatut)
3 besetztes Präsidium vor.
- 4 (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Bundesversammlung in Zusammenarbeit mit dem
5 Bundesvorstand und der Antragskommission vor.
- 6 (3) Die endgültige Wahl des Präsidiums erfolgt durch die Bundesversammlung nach Eröffnung
7 der BDK.

8 § 2 Mandatsprüfungskommission:

- 9 (1) Der Bundesvorstand beruft eine Mandatsprüfungskommission. Diese Kommission, der ein
10 Mitglied des Bundesschiedsgerichtes angehört, entscheidet im Zweifel über die Zulassung als
11 Delegierte/r zur Bundesversammlung.
- 12 (2) Sie überprüft ferner die Beschlussfähigkeit der BDK zu Beginn der Versammlung.

13 § 3 Tagesordnung:

- 14 (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Bundesvorstandes für die Tagesordnung vor.
- 15 (2) Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur
16 Änderung der Satzung enthalten.
- 17 (3) Die Bundesversammlung entscheidet zu Beginn der BDK über die Tagesordnung.
18 Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede
19 abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

20 § 4 Anträge:

- 21 (1) Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über
22 <https://antraege.gruene.de> bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name
23 und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages. Antragsberechtigung
24 und Antragsfrist richten sich nach § 13 Absatz (8) der Bundessatzung bzw. dem Beschluss der
25 Antragsfristen zu Beginn der BDK. Änderungsanträge sollen 3 Wochen vor Beginn der
26 Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht werden.
- 27 (2) Dringlichkeitsanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK über
28 <https://antraege.gruene.de>, spätestens aber zu Beginn der Bundesversammlung bei der
29 Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend
30 die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Die Dringlichkeit

31 ist gegeben bei Änderungsanträgen, die in Arbeitsgruppen der Bundesversammlung erarbeitet
32 werden, und darüber hinaus nur bei solchen Anträgen, die sich auf ein Ereignis beziehen, das
33 erst nach dem Antragsschluss gemäß Absatz 1 eingetreten ist.

34 (3) Finanzwirksame Anträge bedürfen des Votums des Bundesfinanzrates und müssen vor der
35 Bundesversammlung diesem vorgelegt werden.

36 (4) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich
37 beziehen, einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf
38 Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene
39 alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung. Gemäß §13 (9) der
40 Satzung wird über die Empfehlungen der Antragskommission zuerst abgestimmt. Über ihre
41 Verfahrensvorschläge zu den Anträgen und Änderungsanträgen zu einem Tagesordnungspunkt wird
42 unmittelbar vor Befassung dieser Anträge abgestimmt. Über ihre sonstigen Empfehlungen, z.B.
43 zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, wird in der Regel zu Beginn der Bundesversammlung,
44 in jedem Fall aber frühestmöglich abgestimmt. In der Regel sind hier bis zu drei Gegenreden
45 vorgesehen, jedoch zur Zulassung von Dringlichkeitsanträgen nur eine Gegenrede je Antrag;
46 danach kann eine Entgegnung erfolgen. Bei Bedarf kann die Anzahl der Gegenreden auf
47 Vorschlag des Präsidiums oder auf Antrag aus der Bundesversammlung erhöht werden.

48 (5) Delegierte und Ersatzdelegierte zur BDK können Geschäftsordnungsanträge über den Button
49 „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> ab Beginn der BDK stellen. Bei der
50 Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des
51 Antrages in die entsprechenden Felder einzufüllen. Mit dem Absenden des Antrags wird die
52 antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden,
53 um die Antragstellung abzuschließen. Die Möglichkeit Geschäftsordnungsanträge zu stellen,
54 haben auch Redner*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren. Die Redner*innen werden
55 vorab über den Videokonferenzraum informiert, in dem sie den GO Antrag stellen können.
56 Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu ihnen wird je eine Pro- und Kontrarede
57 zugelassen.

58 (6) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig und müssen
59 aus technischen Gründen 20 Minuten vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen
60 Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für
61 Geschäftsordnungsanträge.

62 (7) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem
63 Punkt wieder aufnehmen.

64 (8) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
65 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag zu stellen. Dieser muss wie ein GO-
66 Anträge über den Button „GO-Antrag“ auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beantragt
67 werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln
68 der anwesenden Stimmberechtigten.

69 **§ 5 Redebeiträge:**

70 (1) Jedes Mitglied hat Rederecht.

71 (2) Wortmeldungen sind über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> beim Präsidium
72 einzureichen. Die Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.

73 (3) Die Redelisten werden schon vor Beginn der BDK am 13. November 2020 geöffnet und jeweils
74 am Vortag der Debatte gelöst. Das Lösen erfolgt über die BDK Webseite <https://bdk.gruene.de>.
75 Das Präsidium führt die Redelisten nach der ausgelosten Reihenfolge der Wortmeldungen und
76 bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Der Bundesvorstand kann, wenn es dem Verlauf der
77 Debatte dient, unabhängig von der Redeliste das Wort erteilen.

78 (4) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen- und Offene-Redeplätze wechseln sich ab . Ist
79 die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauender Versammlung zu befragen, ob die
80 Debatte fortgeführt werden soll.

81 (5) Die Aussprache wird im Voraus in der Anzahl der Wortbeiträge und ihrer Zeit begrenzt.
82 Nach den Wortbeiträgen wird die Aussprache beendet, unabhängig von den vorhandenen
83 Wortmeldungen. Eine Verlängerung der Redeliste kann auf Antrag durch die Versammlung
84 beschlossen werden.

85 (6) Die Redezeit kann auf Antrag für einen Tagesordnungspunkt begrenzt werden.

86 (7) Bundesvorstand und Präsidium sorgen bei der Vorbereitung und Durchführung der BDK dafür,
87 dass die Redezeit für gesetzte Beiträge nicht ein Drittel der gesamten Redezeit
88 überschreitet.

89 **§ 6 Schriftliche Abstimmungen und Wahlen/Televoting:**

90 (1) Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden über das Grüne Abstimmungstool auf der
91 BDK Webseite durchgeführt.

92 Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses einer Abstimmung oder Wahl werden die in diesem Wahlgang
93 gewerteten Stimmen pseudonymisiert in einer Liste veröffentlicht. Die Pseudonymisierung
94 erfolgt dabei über einen Zahlenwert, dem die jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies
95 ermöglicht eine Kontrolle des Gesamtergebnisses der Abstimmung oder Wahl.

96 Bei (offenen) Abstimmungen wird dieser Zahlenwert über ein kryptografisches Verfahren aus
97 dem Namen der Person und der Bezeichnung der Abstimmung gebildet. Zur Überprüfung des
98 Wahlergebnisses können Parteimitglieder auf einer Webseite im Grünen Netz über die Eingabe
99 des Namens der abstimmenden Person und der Bezeichnung der Abstimmung den Zahlenwert
100 erzeugen und so überprüfen, ob die Stimme im Abstimmungsergebnis korrekt gewertet wurde.

101 Bei Wahlen wird der Zahlenwert zufällig über ein kryptografisches Verfahren erzeugt und der
102 abstimmenden Person nach Abgabe der Stimme angezeigt. Dieser Zahlenwert kann kopiert werden.
103 Damit können die bei der Wahl teilnehmenden Person überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt
104 gewertet wurde im Abstimmungsergebnis. Ein Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen
105 der abstimmenden Personen kann nur von dem/der Administrator*in des Servers vorgenommen
106 werden. Diese verpflichten sich schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine Einsicht zu
107 nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird. Die den
108 Abgleich ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist i.S.v. § 13 Abs. 10
109 Bundessatzung gelöscht.

110 (2) Vor der Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung
111 durchgeführt.

112 **§ 7 Sonstiges:**

113 (1) Der Bundesvorstand übt im Sinne des Mietvertrages mit der Hallenverwaltung sowie im
114 digitalen Raum das Hausrecht aus.

115 **§ 8 Schriftliche Satzungsabstimmung**

116 (1) Auf der BDK wird ein Meinungsbild über die beantragten Satzungsänderungen unter den
117 Stimmberechtigten abgestimmt. Die Satzungsänderungsanträge, die im Meinungsbild eine
118 Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erhalten werden im Anschluss an
119 die BDK in einen schriftlicher Bestätigungswahlgang per Briefwahl abgestimmt (*siehe Fußnote*
120 *1*).

121 (2) Das Quorum für die Gültigkeit des schriftlichen Bestätigungswahlganges liegt bei 50 %
122 der Stimmberechtigten (entsprechend § 25 Abs. s. 2 Bundessatzung).

123 (3) Für die Annahme der Satzungsänderung ist in dem schriftlichen Bestätigungswahlgang eine
124 Mehrheit von zwei Drittel der Abstimmenden erforderlich.

125 (4) Die Abstimmungsbriefe werden bis zum 27.11.2020 an die gemeldeten Delegierten zur BDK
126 versandt. Sollten die Delegierten nicht an der BDK teilgenommen haben, können sie den
127 Abstimmungsbrief an den/die Ersatzdelegierte weiter geben, der für sie während der BDK das
128 Stimmrecht wahrgenommen hat.

129 (5) Eingangsfrist für die Abstimmungsbriefe ist der 17.12.2020.

130 **§ 9 Laufzeit der Änderungen**

131 Die zu Beginn der 45. Bundesdelegiertenkonferenz beschlossenen Änderungen der
132 Geschäftsordnung behalten nur für die 45. digitale Bundesdelegiertenkonferenz ihre
133 Gültigkeit und gelten nicht für die 46. Und folgende Bundesdelegiertenkonferenzen weiter.

134 (Beschlossen auf der 7. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 1.-3. März 1996 in
135 Mainz, zuletzt geändert auf der 39. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 20.-22.
136 November 2015 in Halle.)

137 *Fußnote 1: Entsprechend § 5 Abs. 4 S. 3 Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-,
138 Genossenschafts-, Vereins-, Parteien-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung
139 der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

Begründung

Die Tatsache, dass wir uns der Herausforderung stellen diese BDK komplett digital zu machen, bringt einige Anforderungen an die Änderungen der Verfahren mit sich. Wir wollen diese natürlich nicht dauerhaft ändern, deshalb stellen wir diese Änderungen nur für diese 45. BDK (§ 9 GO 45. BDK), um die auch digital unsere BDK zu einem Erfolg zu führen.

Zu den einzelnen Änderungen hier noch einige Begründungen:

§ 3 Abs. 3 können wir streichen, da diese Regelung sicherstellen soll, dass Wahlen nicht in die Zeit der Abreise der Delegierten gelegt werden, das ist aber dieses Mal kein Problem, da die Delegierten zu Hause sitzen.

§ 4 Abs. 1 seit etlichen BDKen werden die Anträge über Antragsgrün bei der Antragskommission eingereicht, es ist eigentlich klarer direkt rein zu schreiben, wo sie eingereicht werden müssen. Die Geschäftsordnungsanträge werden in § 5 separat behandelt. Die Anpassung zu Antragsfristen ist auch nur eine Anpassung an das Verfahren. wie wir es seit Jahren leben.

§ 4 Abs. 2 Siehe § 4 Abs. 1 Anträge gehen bei der Antragskommission ein und nicht beim BuVo. Die Antragskommission entscheidet auch über die Dringlichkeit.

§ 4 Abs. 4 Hier wird nur der Text verschoben, weil er vom Sachzusammenhang eigentlich in Absatz 4 und nicht wie bisher in Abs. 5 gehört.

§ 4 Abs. 5 ist eine Anpassung an die Tatsache, dass wir digital tagen. Wir digitalisieren das GO-Antragsverfahren und beschränken die Berechtigung, wer Geschäftsordnungsanträge stellen darf, auf die Delegierten und Ersatzdelegierten. Normalerweise können GO-Anträge von Mitgliedern gestellt werden, die vor Ort auf der BDK sind, also i.d.R. ca. 1.200 Personen von denen die ganz überwiegende Anzahl Delegierte (ca. 830) und Ersatzdelegierte sind. Digital könnten bis zu 100.000 Mitglieder teilnehmen, die Gruppe der möglichen GO-Antragssteller*innen vergrößert sich somit unverhältnismäßig. Eine Anpassung an das normale Antragsverfahren (20 Antragsteller*innen stellen gemeinschaftlich einen Antrag) erscheint nicht praktikabel, da dafür in der Regel die Zeit fehlt.

§ 4 Abs. 6 und 8 Anpassung ans digitale Verfahren

§ 5 Abs. 2 und 3 Anpassung für die digitale BDK, damit alle sich auch technisch mit Vorlauf auf ihre Redebeiträge einrichten können und sich gute Redesituationen schaffen können, wollen wir schon vor der BDK losen, damit diejenigen, die gelost wurden, das schon im Vorfeld wissen.

§ 5 Abs. 4 Anpassung ans Frauenstatut

§ 5 Abs. 5 Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten der letzten Jahre

§ 6 Abs. 1-3 Anpassung an das digitale Verfahren und Erläuterung des Abstimmungsverfahrens.

§ 7 Abs. 1 geht es um physische Barrierefreiheit

§ 8 Am 9. Oktober wurden Coronaregelungen zum Parteiengesetz vom Bundestag beschlossen, die es erforderlich machen, dass wir die Satzungsänderungen durch einen schriftlichen Wahlgang bestätigen lassen. Dies ist auch der Grund warum wir die GO Änderungen nicht schon früher einbringen konnten, da die ganze Zeit noch unklar war, welche parteiengesetzlichen Regelungen für uns bei diesem Parteitag gelten würden.

T-02 Rückholantrag

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

- 1 Streichen der Tagesordnungspunkte:
- 2 • TOP 8 Satzung – Parteireform und Grundsatzprogramm
- 3 • TOP 10 Wahl Rechnungsprüfer*innen

WO-01 Wahlverfahren für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 19.10.2020
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

- 1 • Die Rechnungsprüfer*innen und die stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen werden nach
2 § 12 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung durch die Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen der Rechnungsprüfer*innen und der stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen
4 werden in verbundener Einzelwahl mittels einer Abstimmung auf der BDK Webseite
5 <https://bdk.gruene.de> durchgeführt. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl
6 werden die in diesem Wahlgang gewerteten Stimmen pseudonymisiert in einer Liste
7 veröffentlicht. Die Pseudonymisierung erfolgt dabei über einen Zahlenwert, dem die
8 jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies ermöglicht eine Kontrolle des Gesamtergebnisses
9 der Abstimmung oder Wahl. Der Zahlenwert wird zufällig über ein kryptografisches
10 Verfahren erzeugt und der abstimmenden Person nach Abgabe der Stimme angezeigt. Dieser
11 Zahlenwert kann kopiert werden. Damit können die bei der Wahl teilnehmenden Person
12 überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt gewertet wurde im Abstimmungsergebnis. Ein
13 Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen der abstimmenden Personen kann nur von
14 dem/der Administrator*in des Servers vorgenommen werden. Diese verpflichten sich
15 schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine Einsicht zu nehmen, soweit die
16 Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt wird. Die den Abgleich
17ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist i.S.v. § 13 Abs. 10
18 Bundessatzung gelöscht.
- 19 • Es werden zwei Rechnungsprüfer*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt, dabei wird
20 je ein Frauen- und ein offener Platz gewählt.
- 21 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
22 Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt. Soweit die Anzahl der
23 Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Rechnungsprüfer*innen entsprechen, können
24 die Rechnungsprüfer*innen und stellvertretenden Rechnungsprüfer*innen in einem
25 Wahlgang gewählt werden.
- 26 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die
27 Videos sollten bis zum 15. November eingereicht werden.
- 28 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
29 Stimmen, wie in diesem Wahlgang (Stellvertretende) Rechnungsprüfer*innen zu wählen
30 sind.

- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt.

WO-02 Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 19.10.2020
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

Antragstext

- 1 • Die Mitglieder der Antragskommission nach § 12 Abs. 9 der Satzung von der
2 Bundesversammlung gewählt.
- 3 • Die Wahlen zur Antragskommission werden in verbundener Einzelwahl mittels einer
4 Abstimmung auf der BDK Webseite <https://bdk.gruene.de> durchgeführt. Bei der
5 Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl werden die in diesem Wahlgang gewerteten Stimmen
6 pseudonymisiert in einer Liste veröffentlicht. Die Pseudonymisierung erfolgt dabei
7 über einen Zahlenwert, dem die jeweilige Stimme zugeordnet wird. Dies ermöglicht eine
8 Kontrolle des Gesamtergebnisses der Abstimmung oder Wahl. Der Zahlenwert wird zufällig
9 über ein kryptografisches Verfahren erzeugt und der abstimmenden Person nach Abgabe
10 der Stimme angezeigt. Dieser Zahlenwert kann kopiert werden. Damit können die bei der
11 Wahl teilnehmenden Person überprüfen, ob die eigene Stimme korrekt gewertet wurde im
12 Abstimmungsergebnis. Ein Abgleich zwischen dem Zahlenwert und dem Namen der
13 abstimmenden Personen kann nur von dem/der Administrator*in des Servers vorgenommen
14 werden. Diese verpflichten sich schriftlich gegenüber dem Bundesverband, keine
15 Einsicht zu nehmen, soweit die Richtigkeit des Ergebnisses nicht formell angezweifelt
16 wird. Die den Abgleich ermöglichenden Daten werden nach Ablauf der Einspruchsfrist
17 i.S.v. § 13 Abs. 10 Bundessatzung gelöscht.
- 18 • Es werden drei Frauenplätze und zwei offene Plätze gewählt
- 19 • Soweit die Anzahl der Bewerberinnen der Anzahl der Frauenplätze entspricht, werden
- 20 • Frauen und offene Plätze in einem Wahlgang gewählt.
- 21 • Bewerbungen sollten bis zum 9. November 2020 über <https://antraege.gruene.de>
22 eingereicht werden.
- 23 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in Videos jeweils 2 Minuten vor. Die
24 Videos sollten bis zum 15. November eingereicht werden.
- 25 • Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele
26 Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen sind.
- 27 • Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
28 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet alle
29 aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem dritten
30 Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent
31 der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr Kandidat*innen in
32 einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die

33 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die Frauenplätze und die offenen Plätze
34 werden dabei getrennt ausgewertet.

- 35 • Der Politische Bundesgeschäftsführer, ein (kooptiertes) Mitglied des Parteirats und
36 ein weiteres Mitglied des Bundesvorstands sind nach der Satzung § 12 Abs. 9 ebenfalls
37 Mitglieder der Antragskommission. Für die Antragskommission gilt insgesamt die
38 Mindestquotierung; die weiteren in die Antragskommission entsendenden Gremien
39 Bundesvorstand und Parteirat müssen bei ihrer Delegation die Mindestquotierung der
40 Antragskommission beachten.

GSP.P-01 Präambel

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-P Präambel

Antragstext

1 „... zu achten und zu schützen ...“

2 **Veränderung schafft Halt.**

3 **Präambel**

4 **Gemeinsam in Vielfalt**

5 Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute
6 angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, die Welt zu zerstören, hat er auch die Macht, sie
7 zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

8 Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint
9 uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zu der Welt,
10 wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute
11 wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unser Ziel.

12 Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-
13 Bewegung, der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und
14 Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution. Wir entwickeln uns
15 seit vier Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen, neue Perspektiven und neue Bewegungen
16 wie die Klimabewegung oder die von Menschen mit Rassismuserfahrung kommen stetig hinzu und
17 geben unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind
18 vielfältig, unsere Partei öffnet Zugänge und baut immer mehr Barrieren ab. Die Vielfalt
19 unserer Partei ist unsere Stärke.

20 So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme mitzumachen, Bündnisse
21 zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf vertrauen, dass unsere
22 Politik den Unterschied machen kann.

Beschluss (vorläufig)

Präambel

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 20.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-P Präambel

Antragstext

1 „... zu achten und zu schützen ...“

2 **Veränderung schafft Halt.**

3 **Präambel**

4 **Gemeinsam in Vielfalt**

5 Unterschiedliche Wege in die Zukunft sind nicht nur möglich, sie sind bereits im Heute
6 angelegt. So wie der Mensch die Macht hat, seine Welt zu zerstören, hat er auch die Macht,
7 sie zu einem besseren Ort für alle zu machen. Wir haben es selbst in der Hand.

8 Politik ist, sich zusammenzutun und für eine bessere Zukunft einzustehen. Als Partei eint
9 uns das Wertefundament dieses Grundsatzprogramms, eine gemeinsame Grundhaltung zu der Welt,
10 wie sie ist und wie sie sein könnte. Ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, heute
11 wie übermorgen, überall auf diesem Planeten, den wir gemeinsam bewohnen, ist unsere Vision.
12 Veränderung schafft Halt.

13 Wir sind aus verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen. Sie liegen in der Öko- und Anti-Atom-
14 Bewegung, der Frauen- und Bürgerrechtsbewegung, der Lesben-, Schwulen-, Eine-Welt- und
15 Friedensbewegung sowie der Freiheitsbewegung der friedlichen Revolution. Wir sind
16 eingebettet in die Europäische Grüne Parteienfamilie und entwickeln uns seit vier
17 Jahrzehnten stetig weiter – neue Menschen, neue Perspektiven und neue Bewegungen wie die
18 Klimabewegung oder die von Menschen mit Rassismuserfahrung kommen stetig hinzu und geben
19 unseren Werten und Zielen Kraft. Unsere Mitglieder und unsere Wähler*innen sind vielfältig,
20 unsere basisdemokratische Partei öffnet Zugänge, lernt dazu und baut immer mehr Barrieren
21 ab. Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke.

22 So vielfältig wir als Bündnispartei sind, so offen sind unsere Arme, um mitzumachen und
23 gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden. Wir haben uns zusammengeschlossen, weil wir darauf
24 vertrauen, dass unsere Politik den Unterschied macht.

GSP.G-01 Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-G Werte, die uns einen

Antragstext

1 **Grundwerte: Die Werte, die uns einen**

- 2 (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder
3 Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen
4 und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.
- 5 (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung,
6 Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische
7 Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen
8 als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.
- 9 (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie
10 stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht also Gespräch und
11 Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine Widersprüche.
12 Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder Regellosigkeit noch in
13 starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis der Werte zueinander immer wieder konkret
14 ausverhandelt wird. Das ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimität von Politik.
- 15 (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das
16 Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne im Wissen sowohl um die geglückten
17 Erfahrungen als auch um die Schuld und das Grauen in unserer Geschichte. Als Europäer*innen
18 handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der
19 Bürger*innen- und Menschenrechte, wie sie sich in der Allgemeinen Erklärung der
20 Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren
21 aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.
- 22 (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die
23 auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen,
24 Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder
25 einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für
26 eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, aber nur so entsteht aus den vielen
27 verschiedenen Erfahrungen und Ideen Neues.
- 28 (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft
29 demokratisch zu gestalten. Dazu sind Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und
30 Gerechtigkeit sowie globale Verantwortung neu zu definieren und die Politik ist darauf
31 auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer Gesellschaft, die
32 allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die die
33 Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke und Wert begreift, die die Rechte
34 und Teilhabe von Minderheiten schützt und fördert sowie Spannungen durch Respekt ausgleicht.
35 Wir streben nach einem gemeinsamen Wir in einer vielfältigen Gesellschaft.

36 Ökologie

37 (7) Die Umwelt des Menschen zu schützen und zu erhalten ist Voraussetzung für ein Leben in
38 Würde und Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden
39 sind notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik,
40 welche die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur Selbstbestimmung
41 für uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozän.
42 Darin ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde
43 verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir brauchen sie.

44 (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Wir überschreiten
45 derzeit durch unser Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie
46 Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährden so die Stabilität unseres
47 Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen,
48 wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig
49 weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren und den Weg in die ökologische
50 Moderne einschlagen.

51 (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen
52 sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen. Daher ist es Pflicht für uns Menschen, das
53 Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur zu schützen.

54 (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen
55 Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive
56 Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger
57 Generationen.

58 (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung
59 ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere
60 Verpflichtung, nachfolgenden Generationen faire Handlungsspielräume und
61 Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.

62 (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende
63 Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen
64 mitgestaltet werden. Nachhaltigkeit bedeutet auch Geschlechtergerechtigkeit.

65 (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am
66 wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgehen können. Wo reiche Menschen sich noch
67 teilweise anpassen können, spüren ärmere die Folgen mit brutaler Härte. Umwelt- und
68 Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische
69 Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik
70 soziale Interessen immer miteinbeziehen.

71 (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller
72 Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die
73 historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick.
74 Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens
75 zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu
76 unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft
77 noch stärker sein werden.

78 (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht
79 auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer
80 Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Jahrzehnten erhebliche
81 Investitionen notwendig sind.

82 (16) Der Weg in die ökologische Moderne sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute
83 und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit
84 und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen
85 Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

86 **Gerechtigkeit**

87 (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen
88 Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt.
89 Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die
90 Grundlage für ein gutes Leben.

91 (18) Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben ohne Armut. Soziale Gerechtigkeit braucht
92 einen starken Sozialstaat, der nicht nur materielle Sicherheit und Teilhabe gewährleistet
93 und Menschen vor Armut schützt, sondern die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes,
94 glückliches Leben schafft. Jeder hat das Recht auf materielle Sicherheit und soziale
95 Teilhabe sowie ein Leben frei von existenzieller Not.

96 (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
97 teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Kitas,
98 Kindergärten und Schulen, Hochschulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und
99 Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Breitbandanschlüsse für alle, gute
100 gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem
101 Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen einsam fühlen, sind
102 solche Orte von besonderer Bedeutung.

103 (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.

104 (21) Gute und diskriminierungsfreie Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit. Wir
105 brauchen ein ganzheitliches und am Menschen orientiertes Bildungssystem. Das Vertrauen, dass
106 wir die Zukunft für uns und die Generationen nach uns ermöglichen und gestalten können, ist
107 ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.

108 (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn ihr Wohlstand gerecht verteilt ist.
109 Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu große
110 Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der
111 Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, durch Regulierung, Investitionen und Steuern
112 Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu schaffen. Große Vermögen bringen soziale
113 Verpflichtungen mit sich.

114 (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können.
115 Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung,
116 Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

117 (24) Ohne die staatliche Garantie für diskriminierungsfreie und gleiche Rechte, Zugänge und
118 Teilhabe für alle ist Gerechtigkeit nicht herstellbar. Das heißt auch, dass die Bekämpfung
119 von Rassismus und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundlegende
120 Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist.

121 (25) Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so
122 zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen
123 Wettbewerb ermöglichen, die Konzentration von Macht verhindern und Verbraucher*innen-Rechte
124 schützen. Eine sozial-ökologische Marktwirtschaft trägt dazu bei, dass Menschen sich
125 verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller
126 entsteht und die Versorgung mit grundlegenden Gütern gewährleistet ist.

127 (26) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-
128 ökologisches werden, das nach demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage
129 von Kooperation und Solidarität und nicht auf Dominanz beruht.

130 **Selbstbestimmung**

131 (27) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das
132 eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik
133 hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt
134 Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft.
135 Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine
136 Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die
137 Religion oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das Alter oder eine
138 Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen Einfluss darauf
139 haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv ermöglicht werden.

140 (28) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische
141 Voraussetzungen angewiesen, sonst bleibt es das Privileg weniger. Freie Entfaltung braucht
142 eine barrierefreie Infrastruktur, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität.
143 Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen
144 Zeitalter zu garantieren.

145 (29) Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung für den
146 gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die individuelle Selbstbestimmung. Eine inklusive
147 Gesellschaft verändert Strukturen und schafft öffentliche Institutionen, die allen Menschen
148 offenstehen und allen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt Partizipation ermöglichen.

149 (30) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf
150 zu wählen, Verträge zu schließen und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu.
151 Alle haben das Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu
152 kämpfen. Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet.

153 (31) In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n Einzelne*n steigen, in der alle immer
154 schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein müssen, darf es auch Schwäche geben.
155 Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine individuellen
156 Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten Dritter gehen. Damit sich alle mit ihren
157 Stärken und Schwächen selbstbestimmt entfalten können, braucht es eine solidarische
158 Gesellschaft.

159 (32) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie fordert Individuen
160 und Gesellschaft heraus. Sie verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung
161 finden ihre Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen Freiheit
162 und Selbstbestimmung genommen werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren
163 können die Einschränkung von Freiheit und Selbstbestimmung legitimieren.

164 (33) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der auch Mädchen und Frauen
165 selbstbestimmt über ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Das setzt die
166 Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und der Gewalt voraus. Wir stehen an der
167 Seite von Mädchen und Frauen, die global für ihr Selbstbestimmungsrecht streiten.

168 (34) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer
169 Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe, Gehörtwerden und Bildung. Selbstbestimmung ist nur
170 möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

171 **Demokratie**

- 172 (35) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von
173 Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokrat*innen.
174 Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform,
175 die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.
- 176 (36) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von
177 Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates.
178 Auch die wehrhafte Demokratie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer
179 wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.
- 180 (37) In einer Demokratie eignen sich Menschen ihre Zukunft gemeinsam an und verwandeln
181 äußeres Geschehen in gemeinsame Entscheidungen. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht
182 respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Demokratie braucht Freiheit, sie muss
183 Bürger*innen- und Menschenrechte garantieren und ist sogleich an soziale Voraussetzungen und
184 Solidarität gebunden.
- 185 (38) Gewaltenteilung und ein starker Rechtsstaat tragen eine demokratische Gesellschaft. Der
186 Rechtsstaat verankert das Gewaltmonopol des Staates und hegt es ein.
- 187 (39) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer diverser werdenden
188 Gesellschaft, in der vielfältige Perspektiven zusammenkommen und sich Gehör verschaffen,
189 sehen wir die Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen, Nachteile auszugleichen und
190 Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist die Grundlage für die wechselseitige Anerkennung als
191 Gleiche in einer vielfältigen Gesellschaft. Demokratie ermöglicht ein gesellschaftliches
192 Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt. Sie wird reicher durch den Respekt
193 vor verschiedenen Erfahrungen.
- 194 (40) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht
195 zu. Um Frauen an allen demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es
196 Parität sowie Lebensbedingungen, die allen ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit sowie
197 gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.
- 198 (41) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht
199 eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürger*innen-Beteiligung, starke
200 und freie Medien, Kultur und Wissenschaft sowie gute Bildungseinrichtungen. Für die offene
201 Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und
202 Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit
203 Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.
- 204 (42) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen einmischen und repräsentiert
205 sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung, um die unterschiedlichen
206 Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess einbringen zu können.
- 207 (43) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über
208 Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker
209 Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt die Eigenständigkeit und
210 Glaubwürdigkeit politischen Handelns und muss eingegrenzt werden.
- 211 (44) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind konstitutiv
212 für die Demokratie.
- 213 (45) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer
214 Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürger*innen-Rechte. Er
215 verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sichert
216 demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine
217 nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen
218 Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.

219 (46) Die europäische Integration ist konstitutiv – sie zu einer Föderalen Europäischen
220 Republik ökologisch, sozial und demokratisch weiterzuentwickeln ist Voraussetzung und Teil
221 einer demokratischen Gestaltung globaler Fragen.

222 **Frieden**

223 (47) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der
224 Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die
225 Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte
226 und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist
227 der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.

228 (48) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der
229 Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber
230 machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen
231 Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist
232 Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale
233 Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im
234 Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.

235 (49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die
236 Abwesenheit von Krieg. Kooperation, Dialog, demokratischer Ausgleich von Interessen und die
237 Stärke des Rechts, genauso Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische
238 Einigung sind der Weg, um globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes
239 steht, zu bewältigen.

240 (50) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauenrechten, der Schutz vor
241 geschlechtsspezifischer Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung sowie eine aktive Mädchen-
242 und Frauenförderung in allen Bereichen sollen die internationale Politik leiten.

243 (51) Das vereinigte Europa ist ein einzigartiges Friedensprojekt. Gegen einen autoritären
244 Nationalismus ist das Versprechen der europäischen Einigung auf Frieden, Freiheit,
245 Solidarität und Stabilität wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsorientierter
246 Politik in der Welt.

247 (52) Humanitäre Verantwortung und internationale Solidarität bestimmen unser politisches
248 Handeln. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll
249 Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang
250 zu globalen Gemeingütern ermöglichen, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von
251 Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften Menschenrechte aller
252 Migrant*innen und das Klima schützen, wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der
253 Vereinten Nationen vereinbart ist.

Beschluss (vorläufig)

Grundwerte: Die Werte, die uns einen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-G Werte, die uns einen

Antragstext

1 Grundwerte: Die Werte, die uns einen

2 (1) Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Jeder
3 Mensch ist einzigartig und frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Die universellen
4 und unteilbaren Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik.

5 (2) Die Werte, die unsere Politik tragen, sind Ökologie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung,
6 Demokratie und Frieden. Dieses Fundament bildet für uns die Grundlage für eine solidarische
7 Gesellschaft, in der sich die Freiheit der und des Einzelnen auch in der Achtung der Anderen
8 als Gleiche sowie in ihrer Würde und Freiheit entfaltet.

9 (3) Diese Werte, die auf dem Prinzip der Menschenwürde beruhen, ergänzen sich nicht nur, sie
10 stehen mitunter auch im Widerstreit. Werteorientierte Politik braucht Beteiligung, also
11 Gespräch und Streit, Gestaltung und Erneuerung. Nur ein geschlossenes Weltbild kennt keine
12 Widersprüche. Wissenschaftliche Erkenntnisse geben uns Orientierung und sind Richtschnur
13 guter Politik. Eine demokratische Gesellschaft realisiert sich weder in Werte- oder
14 Regellosigkeit noch in starren Dogmen, sondern indem das Verhältnis von Werten und
15 Perspektiven zueinander immer wieder konkret ausverhandelt wird. Das ist grundlegende
16 Voraussetzung für die Legitimität von Politik.

17 (4) Politik gestaltet die Wirklichkeit im Heute für das Morgen und im Bewusstsein für das
18 Gestern. Ohne Woher kein Wohin. Wir blicken nach vorne im Wissen sowohl um die geglückten
19 Erfahrungen als auch um die Schuld und das Grauen in unserer Geschichte. Als Europäer*innen
20 handeln wir im Bewusstsein einer Verantwortung für globale Gerechtigkeit auf Grundlage der
21 Bürger*innen- und Menschenrechte, wie sie sich in der Allgemeinen Erklärung der
22 Menschenrechte sowie im Grundgesetz und der EU-Grundrechtecharta manifestieren. Die Lehren
23 aus den Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus sind uns Verpflichtung.

24 (5) Unsere Politik richtet sich an alle Menschen. Wir verstehen uns als Bündnispartei, die
25 auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen offen ist für unterschiedliche Erfahrungen,
26 Vorstellungen und Ansätze. Sie orientiert sich nicht an der Summe einzelner Interessen oder
27 einzelner Gruppen, sondern verbindet verschiedene Interessen zu einer gemeinsamen Vision für
28 eine bessere Zukunft. Das kann anstrengend sein, denn es bedeutet auch Macht- und
29 Verteilungsfragen zu stellen, gewachsene Strukturen zu verändern, Widerstände zu überwinden
30 und um Alternativen zu ringen, aber nur so entsteht aus den vielen verschiedenen Erfahrungen
31 und Ideen Neues.

32 (6) Jede Zeit hat ihre Aufgabe. Die Aufgabe unserer Zeit ist, eine krisenfeste Gesellschaft
33 demokratisch und nachhaltig zu gestalten. Dazu sind Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität,

34 Vorsorge und Gerechtigkeit sowie globaler Verantwortung neu zu definieren und die Politik
35 ist darauf auszurichten. Um Krisen zu meistern, braucht es Zusammenhalt – in einer
36 Gesellschaft, die allen Bürger*innen die gleichen Rechte und Möglichkeiten gewährt, die
37 Wohlstand gerecht verteilt, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
38 und Wert begreift, die die Rechte und Teilhabe von Minderheiten schützt und fördert sowie
39 Spannungen durch Respekt ausgleicht. Wir streben nach einem solidarischen, gemeinsamen Wir
40 in einer vielfältigen Gesellschaft.

41 **Ökologie**

42 (7) Die Umwelt zu schützen und zu erhalten, ist Voraussetzung für ein Leben in Würde und
43 Freiheit. Sauberes Wasser und saubere Luft, Artenvielfalt und fruchtbare Böden sind
44 notwendige Bedingungen für unsere Entfaltungsfreiheit und Emanzipation. Eine Politik, welche
45 die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, erhält die Möglichkeit zur Selbstbestimmung für
46 uns und künftige Generationen. Das 21. Jahrhundert ist das Zeitalter des Anthropozän. Darin
47 ist der Mensch zum entscheidenden Einflussfaktor dafür geworden, wie sich unsere Erde
48 verändert. Die Natur braucht uns nicht. Wir Menschen brauchen sie als Teil von ihr.

49 (8) Das Wissen um die planetaren Grenzen ist Leitlinie unserer Politik. Die Menschheit
50 überschreitet derzeit durch ihr Handeln die ökologischen Belastungsgrenzen in Bereichen wie
51 Artenvielfalt, Klimaerhitzung oder Meeresversauerung und gefährdet so die Stabilität der
52 Ökosysteme und die Lebensgrundlagen der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, uns durch sozialen,
53 wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt zum Wohle der Menschen so nachhaltig
54 weiterzuentwickeln, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren.

55 (9) Wir haben nur diese eine Erde, in ihrer Schönheit und natürlichen Vielfalt. Menschen
56 sind nicht die einzigen Lebewesen, die fühlen und empfinden. Daher ist es Pflicht für uns
57 Menschen, das Wohl von Tieren und die gesamte lebendige Natur um ihrer selbst willen zu
58 schützen.

59 (10) Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit. Der Erhalt unserer natürlichen
60 Lebensgrundlagen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise verhindern massive
61 Gesundheitsschäden und schützen im Sinne der Vorsorge die Gesundheit zukünftiger
62 Generationen.

63 (11) Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung
64 ist auch die ökologische Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist unsere
65 Verpflichtung, nachfolgenden Generationen faire Handlungsspielräume und
66 Entscheidungsfreiheiten zu ermöglichen.

67 (12) Die Klimakrise und Zerstörung unserer Lebensgrundlagen verschärft bestehende
68 Ungleichheiten und trifft damit insbesondere Frauen. Ökologische Maßnahmen müssen von Frauen
69 und marginalisierten Gruppen wie zum Beispiel der indigenen Bevölkerung mitgestaltet werden.
70 Nachhaltigkeit braucht Geschlechtergerechtigkeit und inklusive Beteiligung.

71 (13) Unter der Zerstörung der Natur leiden diejenigen früher und am stärksten, die dazu am
72 wenigsten beitragen und ihr am wenigsten entgehen können. Wo reiche Menschen sich noch
73 teilweise anpassen können, spüren ärmere die Folgen mit brutaler Härte. Umwelt- und
74 Klimapolitik sind eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit. Jedoch können ökologische
75 Maßnahmen in Widerspruch zu sozialen Interessen geraten. Daher muss ökologische Politik
76 soziale Interessen immer miteinbeziehen.

77 (14) Wir denken Ökologie global. Ein Leben in Würde und Freiheit bedeutet ein Recht aller
78 Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe. Globale Umweltgerechtigkeit nimmt die
79 historische Verantwortung der Industriestaaten für die Zerstörung der Umwelt in den Blick.
80 Deshalb sind wir in der Pflicht, die ökologischen und sozialen Kosten unseres Wirtschaftens

81 zu reduzieren, statt sie in andere Weltregionen zu verlagern, sowie diejenigen zu
82 unterstützen, die schon heute stark von Umweltzerstörungen betroffen sind und das in Zukunft
83 noch stärker sein werden.

84 (15) Eine nachhaltige Wirtschaftsweise schützt nicht nur Lebensgrundlagen, sondern erhöht
85 auch Wohlstand und Lebensqualität. Das erfordert eine grundlegende Dekarbonisierung unserer
86 Wirtschaft und unserer Lebensweise, für die in den kommenden Jahrzehnten erhebliche
87 Investitionen notwendig sind.

88 (16) Der Weg in eine ökologische Zukunft sichert Demokratie und Selbstbestimmung für heute
89 und für künftige Generationen. Sonst verlieren wir, was wir mit dem Klima schützen: Freiheit
90 und Würde. Demokratische Verfahren bringen die Kreativität und den gesellschaftlichen
91 Zusammenhalt hervor, die es zur Bewältigung der ökologischen Krisen braucht.

92 **Gerechtigkeit**

93 (17) Die Würde und Freiheit des Menschen werden in einer gerechten und solidarischen
94 Gesellschaft verwirklicht. Solidarität schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt.
95 Gerechtigkeit heißt für uns gleiche und größtmögliche Freiheit für alle. Sie ist die
96 Grundlage für ein gutes Leben.

97 (18) Jede*r Mensch muss vor Armut geschützt sein, denn Armut kann kein akzeptierter Teil
98 einer gerechten Gesellschaft sein. Doch soziale Gerechtigkeit bedeutet mehr als ein Leben
99 ohne Armut: Jeder hat das Recht auf materielle Sicherheit und gesellschaftliche, politische
100 und kulturelle Teilhabe sowie ein Leben ohne Existenzangst. Dafür braucht es einen starken
101 Sozialstaat, der die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, glückliches Leben schafft,
102 Teilhabe aktiv ermöglicht und dafür sorgt, dass niemand durchs Raster fällt.

103 (19) Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben
104 teilzunehmen. Das verlangt starke öffentliche Räume und Institutionen – gute Kitas,
105 Kindergärten und Schulen, Hochschulen, Schwimmbäder und Sportplätze, Bibliotheken und
106 Theater, einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Breitbandanschlüsse für alle,
107 leistbaren Wohnraum, gute gesundheitliche Versorgung und gleichwertige Lebensverhältnisse in
108 der Stadt und auf dem Land. In Zeiten der Individualisierung, in der sich viele Menschen
109 einsam fühlen, sind solche Orte von besonderer Bedeutung.

110 (20) Die Finanzierung einer starken Daseinsvorsorge ist öffentliche Aufgabe.

111 (21) Gute, inklusive und diskriminierungsfreie Bildung ist Voraussetzung für Gerechtigkeit.
112 Wir brauchen ein ganzheitliches und am Menschen orientiertes Bildungssystem, das nicht außer
113 Acht lässt, dass Menschen nicht über die gleichen Voraussetzungen verfügen. Das Vertrauen,
114 dass wir die Zukunft für uns und die Generationen nach uns ermöglichen und gestalten können,
115 ist ein notwendiger Antrieb für gesellschaftlichen Fortschritt.

116 (22) Eine Gesellschaft ist dann sozial, wenn Wohlstand, Ressourcen und Macht gerecht
117 verteilt sind. Unregulierter Kapitalismus produziert Ungleichheit und Machtkonzentration. Zu
118 große Ungleichheit bedroht den Zusammenhalt der Gesellschaft und damit einen Pfeiler der
119 Demokratie. Aufgabe von Politik ist es, solche Ungleichheit zu vermeiden und durch
120 Regulierung, Investitionen und Steuern Ungleichheit zu reduzieren und einen Ausgleich zu
121 schaffen. Große Vermögen und hohe Einkommen bringen soziale Verpflichtungen mit sich.

122 (23) Alle Menschen sollen unabhängig vom Geschlecht an der Gesellschaft teilhaben können.
123 Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung,
124 Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

125
126 (24) Ohne die staatliche Garantie für diskriminierungsfreie und gleiche Rechte, Zugänge und
127 Teilhabe für alle ist Gerechtigkeit nicht herstellbar. Das heißt auch, dass die Bekämpfung

128 von Rassismus und allen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, auch in ihrer
129 Verschränkung, grundlegende Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist. Eine Gesellschaft ist
130 dann gerecht, wenn auch Menschen mit jedweder Form der Behinderung in allen Bereichen des
131 gesellschaftlichen Lebens teilhaben können.

132 (25) Soziales und ökologisches Wirtschaften schafft Innovation und Fortschritt und trägt so
133 zu einer gerechten Gesellschaft bei. Dafür braucht es gemeinsame Regeln, die fairen
134 Wettbewerb ermöglichen, die Konzentration von Macht verhindern und Verbraucher*innen-Rechte
135 schützen. Eine am Gemeinwohl orientierte, sozial-ökologische Marktwirtschaft setzt auf
136 Sozialpartnerschaft und schafft gute, nachhaltige Arbeit. Sie trägt dazu bei, dass Menschen
137 sich verwirklichen können, Informationen effektiv genutzt werden, Wohlstand zum Wohle aller
138 und nicht auf Kosten zukünftiger Generationen entsteht und die Versorgung mit grundlegenden
139 Gütern gewährleistet ist.

140 (26) Um globale Gerechtigkeit zu ermöglichen und die Universalität der Menschenrechte zu
141 verteidigen, muss das Weltwirtschaftssystem ein sozial-ökologisches werden, das nach
142 demokratischen Regeln organisiert ist und auf der Grundlage von gleichberechtigter
143 Kooperation und Solidarität und nicht auf Dominanz beruht.

144 **Selbstbestimmung**

145 (27) Menschen begegnen sich als Gleiche – in ihren Rechten und ihrer Würde. Selbst über das
146 eigene Leben bestimmen zu können, macht die Würde und Freiheit eines Menschen aus. Politik
147 hat die Aufgabe, die Freiheit und das Recht zur Selbstbestimmung zu schützen. Sie erkennt
148 Unterschiede an und verhindert undemokratische und damit ungerechtfertigte Herrschaft.
149 Voraussetzung für Selbstbestimmung, Freiheit und eine freie Entfaltung ist eine
150 Gesellschaft, in der weder der soziale Status, das Geschlecht oder die Herkunft noch die
151 Religion oder Weltanschauung oder äußere Merkmale noch rassistische Zuschreibungen, das
152 Alter oder eine Behinderung noch die sexuelle Orientierung oder die sexuelle Identität einen
153 Einfluss darauf haben, wer dazugehört und wer nicht. Freiheit muss gesellschaftlich aktiv
154 ermöglicht werden.

155 (28) Selbstbestimmtes Leben ist auf soziale, rechtliche, demokratische und ökologische
156 Voraussetzungen angewiesen, für welche Politik den Rahmen setzen muss. Sonst bleibt es das
157 Privileg weniger. Freie Entfaltung und aktive Teilhabe brauchen eine gute und barrierefreie
158 Infrastruktur, finanzielle Absicherung, Sicherheit und Schutz vor Gewalt und Kriminalität.
159 Informationelle Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind im digitalen
160 Zeitalter zu garantieren.

161 (29) Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist Voraussetzung für den
162 gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die individuelle Selbstbestimmung. Eine inklusive
163 Gesellschaft schafft Strukturen, die allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und
164 Vielfalt Teilhabe und Partizipation ermöglichen.

165 (30) Selbstbestimmtes Leben setzt wirtschaftliche Freiheit voraus. Die Freiheit, den Beruf
166 zu wählen, Verträge zu schließen, als Verbraucher*innen selbstbestimmte Entscheidungen
167 treffen zu können und ein Gewerbe oder Unternehmen zu gründen, gehört dazu. Alle haben das
168 Recht, in einer Gewerkschaft für gute Arbeitsbedingungen und Löhne zu kämpfen.
169 Wirtschaftliche Freiheit gewährleistet Eigentumsfreiheit, die sozial verpflichtet und sie
170 beinhaltet einen wirkungsvollen Schutz vor Diskriminierung.

171 (31) Damit sich alle mit ihren Stärken und Schwächen selbstbestimmt entfalten können,
172 braucht es eine solidarische Gesellschaft. In einer Welt, in der die Anforderungen an jede*n
173 Einzelne*n steigen, in der alle immer schneller, anpassungsfähiger und immer besser sein
174 sollen, darf es auch Langsamkeit und Schwäche geben und sollte jede*r vor schädlichem Druck
175 geschützt werden. Jeder Mensch verdient Wertschätzung und Anerkennung für seine

176 individuellen Lebensentscheidungen, solange sie nicht zulasten der Rechte Dritter gehen und
177 nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung verstoßen.

178 (32) Freiheit bedeutet Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie ist ein
179 individuelles wie auch ein gesellschaftliches Gut. Freiheit fordert zum wechselseitigen
180 Respekt heraus und verlangt uns allen etwas ab. Freiheit und Selbstbestimmung finden ihre
181 Grenze dort, wo durch sie anderen Menschen und zukünftigen Generationen diese genommen
182 werden. Nur demokratische und rechtsstaatliche Verfahren können die Einschränkung von
183 Freiheit und Selbstbestimmung legitimieren. Neue Technologien müssen Freiheit schützen und
184 dürfen sie nicht gefährden.

185
186 (32 b) Zur Selbstbestimmung gehört die Anerkennung und der Schutz kultureller Vielfalt
187 einschließlich religiöser Vielfalt sowie der Freiheit, keine Religion zu haben.

188 (33) Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist eine, in der alle Menschen selbstbestimmt über
189 ihr Leben und ihren Körper entscheiden können. Dieses Recht muss auch für Frauen und Mädchen
190 gelten und setzt die Emanzipation von Verhältnissen der Unterdrückung und eine gemeinsame
191 eindeutige Haltung gegen geschlechtsspezifische Gewalt voraus. Wir stehen an der Seite von
192 Mädchen und Frauen sowie von trans* und inter* Menschen, die global für ihr
193 Selbstbestimmungsrecht streiten.

194 (34) Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben eigene Rechte auf Förderung ihrer
195 Entwicklung, auf Schutz, Teilhabe, Gehörtwerden und Bildung. Selbstbestimmung ist nur
196 möglich, wenn allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen gegeben werden.

197 **Demokratie**

198 (35) Demokratie heißt gleiche politische Freiheit für alle. Die Demokratie lebt von
199 Voraussetzungen, die sie selbst nicht garantieren kann. Deshalb braucht sie Demokrat*innen.
200 Demokratie steht nie still. Sie entwickelt sich immer weiter. Demokratie ist die Staatsform,
201 die zur Selbstkorrektur in der Lage ist.

202 (36) Demokratie ist mehr als die Herrschaft der Mehrheit, denn sie garantiert den Schutz von
203 Menschen-, Freiheits- und Minderheitenrechten auf Grundlage eines liberalen Rechtsstaates.
204 Auch die wehrhafte Demokratie braucht Bürger*innen, die sie aktiv verteidigen und ihr immer
205 wieder neue Kraft geben. Das ist der beste Schutz gegen die Zerstörung von innen.

206 (37) In einer Demokratie verhandeln Menschen gemeinschaftlich ihre Zukunft und entscheiden
207 über die ihr Leben betreffenden Belange gemeinsam. Demokratie ist anstrengend. Sie braucht
208 respektvollen Streit genauso wie den Kompromiss. Demokratie braucht Freiheit, sie muss
209 Bürger*innen- und Menschenrechte garantieren und ist sogleich an soziale Voraussetzungen und
210 Solidarität gebunden.

211 (38) Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind das Fundament einer demokratischen
212 Gesellschaft. Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols muss gewährleisten, dass die Menschen
213 Zugang zu einer unabhängigen Justiz haben, um ihre Rechte gegen andere, aber auch gegen den
214 Staat selbst ohne Gewalt durchsetzen zu können.

215
216 (Neu38b) Der Schutz, die Förderung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind zwingende
217 Voraussetzung für Demokratie.

218 (39) Wir stehen für eine inklusive, vielfältige Demokratie. In einer diversen Gesellschaft,
219 in der vielfältige Perspektiven zusammenkommen und sich Gehör verschaffen, sehen wir die
220 Aufgabe, Unterschiede anzuerkennen, Nachteile auszugleichen, strukturelle Benachteiligungen
221 zu überwinden und somit Gleichberechtigung zu schaffen. Das ist die Grundlage für die
222 wechselseitige Anerkennung als Gleiche in einer vielfältigen Gesellschaft. Demokratie

223 ermöglicht ein gesellschaftliches Wir, das nicht in Partikularinteressen auseinanderfällt.
224 Sie wird reicher durch den Respekt vor verschiedenen Erfahrungen.

225 (40) Allen Geschlechtern kommt in der Demokratie gleiche Gestaltungs- und Entscheidungsmacht
226 zu. Die Partizipation aller Geschlechter, auch, inter-, trans- und non-binären Personen,
227 setzt Geschlechtergerechtigkeit und durchlässige Strukturen voraus. Um Frauen an allen
228 demokratischen Prozessen gleichberechtigt zu beteiligen, braucht es Parität.

229 (41) Demokratie ist eine öffentliche Angelegenheit. Der demokratische Meinungsstreit braucht
230 eine starke und lebendige Zivilgesellschaft, Engagement und Bürger*innen-Beteiligung, starke
231 und freie Medien, Kultur, Künste und Wissenschaft, gute Bildungseinrichtungen und starke
232 öffentliche Begegnungsräume sowie betriebliche Mitbestimmung auf Augenhöhe. Für die offene
233 Auseinandersetzung nach klaren Regeln braucht Demokratie immer wieder Innovationen und
234 Parteien, in denen sich Menschen zusammenfinden, um Meinungen zu bündeln und sich mit
235 Programmen und Haltungen der öffentlichen Debatte und der Entscheidung zu stellen.

236 (42) Demokratie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft
237 einmischen und repräsentiert sehen. Demokratie braucht Zugänge und auch direkte Beteiligung,
238 um die unterschiedlichen Perspektiven und Positionen in den demokratischen Prozess
239 einbringen zu können.

240 (43) Demokratie beruht auf nachvollziehbaren Entscheidungswegen und auf Transparenz über
241 Einflussnahme – etwa durch Unternehmen, Lobbyismus oder andere Staaten. Ein zu starker
242 Einfluss bestimmter Gruppen und ökonomischer Interessen untergräbt das Primat der Politik
243 und muss eingegrenzt werden. Politik entscheidet im Sinne des Gemeinwohls über
244 wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sie findet ausgleichend Wege, alle Stimmen zu hören und
245 sichert so die
246 Eigenständigkeit und Glaubwürdigkeit politischen Handelns.

247 (45) Der Föderalismus in Deutschland ist eine Lehre aus dem düstersten Kapitel unserer
248 Geschichte und verhindert zentralstaatliche Übergriffe auf die Bürger*innen-Rechte. Er
249 verpflichtet zur Kooperation. Das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen sichert
250 demokratische und soziale Stabilität. Es stärkt vielfältige Regionen und sorgt für eine
251 nahbare, ansprechbare Politik. Im Streben nach gleichwertigen Lebensverhältnissen tragen
252 Bund und Länder gemeinsame Verantwortung.

253 (46) Für unser Land ist die europäische Integration konstitutiv – sie zu einer Föderalen
254 Europäischen Republik weiterzuentwickeln ist Voraussetzung, um globale Fragen ökologisch,
255 sozial und demokratisch mitgestalten zu können.

256
257 (46 b) Demokratie ist weltweit die Bedingung dafür, dass Menschen selbstbestimmt leben
258 können. Internationale Solidarität von Demokrat*innen gegen autoritäre Herrschaft und jede
259 Form totaler Unterdrückung stärkt Demokratie global.

260 **Frieden**

261 (47) Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der
262 Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die
263 Menschenrechte aller zu wahren. Wo Gewalt friedliche Politik verneint, können Menschenrechte
264 und Gewaltfreiheit in Konflikt geraten. Wir setzen auf die Mittel der Politik, die dem Geist
265 der Kooperation in globaler Verantwortung entsprechen.

266 (48) Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der
267 Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber
268 machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen
269 Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist

270 Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Wir tragen als internationale
271 Gemeinschaft Verantwortung, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen und Völkermord im
272 Rahmen der Vereinten Nationen vorzugehen.

273 (49) Gewaltfreiheit ist mehr als die Nichtanwendung physischer Gewalt, Frieden mehr als die
274 Abwesenheit von Krieg. Der Einsatz für eine Kultur der Gewaltfreiheit umfasst als wichtige
275 Querschnittsaufgabe weit mehr als den Bereich der Außenpolitik. Kooperation, Dialog,
276 demokratischer Ausgleich von Interessen, Abrüstung und die Stärke des Rechts, genauso
277 Multilateralismus, internationale Partnerschaft und europäische Einigung sind der Weg, um
278 globale Herausforderungen, vor denen die Menschheit als Ganzes steht, zu bewältigen. Ziel
279 bleibt, durch eine Politik für Gewaltfreiheit, mittel- und langfristige die politische
280 Institution des Krieges zu überwinden.

281 (50) Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Verwirklichung von Frauen- und
282 Minderheitenrechten, wie zum Beispiel die Rechte von inter- und transgeschlechtlichen
283 Menschen, der Schutz vor geschlechtsspezifischer, rassistischer und anderer
284 menschenfeindlicher Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung sowie eine aktive Unterstützung
285 und das Empowerment von Mädchen, Frauen und anderen marginalisierten Gruppen in allen
286 Bereichen sollen die internationale Politik leiten.

287 (51) Das vereinigte Europa, als einzigartiges Friedensprojekt entstanden, hat eine
288 Mitverantwortung für Frieden weltweit. Gegen autoritären Nationalismus ist das Versprechen
289 Europas auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit, Stabilität,
290 ökologische Verantwortung und Menschenwürde wichtiger Anker multilateraler und
291 menschenrechtsbasierter Politik in der Welt. Es gilt auch in der EU-Außen- und
292 Nachbarschaftspolitik.

293 (52) Internationale Solidarität sowie Verantwortung für unser historisches und heutiges
294 Handeln bestimmen unsere Politik. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen
295 Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, globale Ungleichheit
296 und Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen,
297 internationalen Austausch und nachhaltige Konnektivität stärken, Demokratie fördern, die
298 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften
299 Menschenrechte aller Migrant*innen und das Klima schützen sowie die Einhaltung der
300 planetaren Grenzen ermöglichen, so wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der
301 Vereinten Nationen vereinbart ist.

GSP.L-01 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-L Lebensgrundlagen schützen

Antragstext

1 **Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen**

2 **Klima und Energie**

3 (53) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt die ökologische Moderne. War der Fortschritt der
4 Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte er seine sozialen und
5 ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim
6 Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den
7 gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand
8 zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben
9 wir in den kommenden Jahrzehnten.

10 (54) In der ökologischen Moderne ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen
11 Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern
12 können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum.
13 Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen
14 mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.

15 (55) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg der Meeresspiegel bedroht das Leben an
16 den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier.
17 Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche
18 Ausmaße an. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu
19 verhindern. Leitlinie ist das Klimaabkommen von Paris, das vorsieht, die Erderhitzung auf
20 deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Europa muss so schnell wie
21 möglich Klimaneutralität erreichen. Deutschland als einem der größten Verursacher von
22 Treibhausgasen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Jedes Zehntelgrad weniger
23 Erhitzung zählt.

24 (56) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie viele
25 Treibhausgasemissionen jedes Land noch ausstoßen darf, um den eigenen Anteil am Pariser
26 Klimaabkommen einzuhalten. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln.
27 „Morgen ist auch noch ein Tag“ gilt beim Klimaschutz nicht. Nur wenn substanzielle
28 Einsparungen schnell erzielt werden, gibt es später noch ausreichend Handlungsspielraum.

29 (57) Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien, der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas
30 und damit die Dekarbonisierung sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Die
31 Dekarbonisierung aller Wirtschaftsprozesse gelingt nur, wenn Rohstoffe und die für ihre
32 Herstellung nötige und in ihnen gespeicherte Energie massiv eingespart, möglichst
33 vollständig im Kreislauf geführt und hocheffizient genutzt werden. Dafür ist eine völlig
34 neue Vernetzung innerhalb und zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie,
35 Dienstleistungen und Landwirtschaft nötig.

36 (58) Technologie ist als Beitrag für Klimaneutralität notwendig. Technologische Lösungen
37 müssen immer dem Vorsorgeprinzip folgen. Das heißt, dass die Abwägung von Nutzen und
38 Schäden, mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe zu berücksichtigen sind. Sie werden
39 grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln nicht ersetzen, sondern nur ergänzen
40 können.

41 (59) Die Digitalisierung kann einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Sie
42 ermöglicht es, eine schwankende erneuerbare Produktion mit dem Verbrauch eng zu verzahnen
43 und so den Energiebedarf zu senken. Das Potential der Digitalisierung für
44 Ressourceneffizienz, sparsamen Energieverbrauch, Dematerialisierung und Suffizienz soll
45 bestmöglich gefördert werden. Zugleich zeigt die Digitalisierung bisher selbst einen
46 ungezügelten Ressourcen hunger. Daher muss sie mit Maßnahmen flankiert werden, die den
47 Ressourcenverbrauch begrenzen und Rebound-Effekte vermeiden.

48 (60) Erneuerbare Energien sind dezentral in der Erzeugung, aber eine Versorgung mit ihnen
49 wird leichter sicherzustellen sein, je größer der Raum ist. Unser Kontinent hat die richtige
50 Größe für die Energiewende. Die europäische Energieunion soll die verschiedenen Stärken der
51 Regionen – Solarenergie im Süden, Geothermie und Wasserkraft in Skandinavien und den Alpen,
52 Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in der Ostsee, Onshore-Windkraft in ganz
53 Europa – miteinander verbinden. Zentral dafür sind Aufbau und Nutzung von Netzen und
54 Speichern. Entscheidende Akteur*innen der Energiewende sind die Bürger*innen und Kommunen,
55 aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk.

56 (61) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik. Denn auch im Zeitalter der
57 erneuerbaren Energien wird es Energieimporte geben. Sie hilft den Partnerländern beim Aufbau
58 der entsprechenden Strukturen und stellt sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und
59 unter sozial gerechten Bedingungen erzeugt wurde.

60 (62) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft
61 zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie birgt eine existenzielle Bedrohung für Natur,
62 Mensch und Tier.

63 (63) Es ist Aufgabe in diesem Jahrzehnt, ein Endlager für den hochradioaktiven Atommüll mit
64 höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen Bedingungen zu
65 finden. Bei der Suche ist die gesamtgesellschaftliche Verantwortung vor regionale
66 Eigeninteressen zu stellen.

67 **Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

68 (64) Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die
69 beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden.
70 Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser
71 für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben
72 auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen
73 Landwirtschaft, der Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr Schutzgebiete und Biotop sowie mehr
74 freie Natur an Land, in Flüssen, Seen und im Meer sind als wirksamer Schutz für
75 Artenvielfalt und Umwelt zu betreiben.

76 (65) Das Vordringen des Menschen in die letzten, noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete
77 und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr gefährden
78 nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische
79 Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt
80 auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern.

81 (66) Die Wiedervernässung von Moorböden und ein nachhaltiger Waldumbau – weg von
82 Monokulturen und hin zu naturnahen, klimaresilienten Mischwäldern – leisten einen großen

83 Beitrag, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Dazu müssen die Trockenlegung von Mooren und die
84 Abholzung von Wäldern gestoppt werden.

85 (67) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Das Ziel ist der
86 Aufbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen. Die Forschung über die verschiedenen
87 Arten und ihr Zusammenspiel im Ökosystem soll gefördert werden, denn geschätzt sind heute
88 weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den
89 Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden. Zudem sollen alle Bestände der
90 großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

91 (68) Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft- und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll,
92 giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt- und Klimaschutz. Leitlinien
93 für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und Verursacherprinzip.
94 Wenn Schadstoffe bereits Teil von Produkten und Produktionsverfahren sind, lassen sich ihre
95 Umweltauswirkungen nachträglich in der Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten
96 begrenzen. Vorrang haben deshalb Gebote für umweltverträgliche Produkte und
97 Produktionsverfahren.

98 (69) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss der absolute Verbrauch von natürlichen
99 Ressourcen substanziell und rasch reduziert werden. Dies gilt auch für Ressourcen, die
100 importiert werden. Die Achtung der planetaren Grenzen bedeutet, dass Wohlstand und
101 Lebensqualität so weit wie möglich vom Ressourcenverbrauch entkoppelt und Ressourcen in
102 geschlossene Stoffkreisläufe überführt werden.

103 (70) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Statt wachsender
104 Abhängigkeit von Pestiziden, Weltmärkten, wenigen Großkonzernen und engen Produktionszwängen
105 gehört die Zukunft einer modernen, regional verwurzelten Landwirtschaft, die ältestes Wissen
106 mit modernen Techniken und digitalen Lösungen kombiniert. Sie produziert nicht für Märkte,
107 sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben.
108 Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und tiergerecht. Der Wandel hin zur
109 zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuer*innen.

110 (71) Die Sicherung und Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft
111 gebührt Anerkennung, dass sie dies gewährleistet. Im Sinne der globalen
112 Ernährungssouveränität gilt es, bäuerliche Strukturen zu stärken sowie regionale
113 Wertschöpfungsketten und solidarische Systeme zu fördern, dagegen die Exportorientierung der
114 Landwirtschaft zulasten anderer Regionen abzubauen. Ziel muss sein, dass Bäuer*innen einen
115 Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“ erhalten. Dazu gehört auch, dass sie für ihre
116 vielfältigen Gemeinwohleistungen gezielt entlohnt werden.

117 (72) Tiere haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten degradiert werden. Solange
118 Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen oder um ihre Produkte zu nutzen, sind
119 wir verpflichtet, für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in der Tierhaltung zu sorgen.
120 Entsprechend ist die Landwirtschaft so zu gestalten, dass entlang den Bedürfnissen von
121 Tieren gewirtschaftet werden kann. Es sollen immer weniger Tiere immer besser gehalten
122 werden. So sinkt auch der Konsum von Fleisch und anderen tierischen Lebensmitteln.
123 Tierversuche müssen konsequent reduziert und möglichst überflüssig werden.

124 **Mobilität und Wohnen**

125 (73) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist
126 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen
127 orientieren, barrierefrei gestaltet sein und zugleich die planetaren Grenzen wahren. Eine
128 sozial-ökologische Mobilitätspolitik schafft die Verkehrswende und garantiert allen Menschen
129 nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt die
130 Sicherheit. Vision ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben.

131 (74) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel muss sich in Zukunft am
132 ökologischen Fußabdruck ausrichten. Es gilt das Prinzip: Schiene stärken, Straßen- und
133 Luftverkehr dekarbonisieren. Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt.
134 Sichere und barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Menschen
135 mit Behinderung sowie ein attraktiver, kostengünstiger und verlässlicher Nahverkehr bilden
136 das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Insgesamt wird es deutlich weniger Autos
137 und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik, Stadtplanung
138 und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an, die Zukunft gehört der autofreien Innenstadt.

139 (75) Die Mobilität in der ökologischen Moderne ist vernetzt und digital. Verschiedene
140 Mobilitätsformen greifen nahtlos ineinander und ermöglichen individuelle Mobilität, ohne ein
141 eigenes Auto besitzen zu müssen.

142 (76) Gerade im ländlichen Raum werden auch in Zukunft viele Menschen weiterhin auf das Auto
143 angewiesen sein. Dazu muss es jedoch emissionsfrei und digital vernetzt sein. Nicht mehr das
144 Parken, sondern das Nutzen steht im Fokus.

145 (77) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken Bahn. Das
146 erfordert einen Aus- und Umbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs. Dazu gehören die
147 Anbindung an Regionalzentren auch über Landkreisgrenzen und nationale Grenzen hinweg sowie
148 der Ausbau des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind und
149 Kurzstreckenflüge überflüssig werden. Die europäischen Großstädte sind durch schnelle
150 transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein einheitliches
151 europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Auch der Güterverkehr muss dekarbonisiert werden.

152 (78) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen der ökologischen Moderne wie unter
153 einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität und
154 macht krank. Durch mehr Flächen für Wohnen und Freizeit, für saubere Luft, städtisches
155 Leben, Stadtgrün und Erholung entsteht die lebenswerte Stadt mit kurzen Wegen, in der die
156 Menschen gerne wohnen.

157 (79) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn
158 erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu
159 gehören Dächer, die Sonnenstrom erzeugen, sowie Gebäude, die nachhaltig gedämmt sind und die
160 vielfältigen klimafreundlichen Wärmequellen gemeinsam nutzen.

161 (80) Wohnungen sowie öffentliche und gewerbliche Gebäude sollen CO₂-neutral geheizt, gekühlt
162 und beleuchtet werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten sowie Wärme-
163 und Kühlsysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor.
164 Nachhaltige und möglichst kreislauffähige Baumaterialien schützen das Klima.

165 **Soziales und Ökologie**

166 (81) Der Übergang in die ökologische Moderne muss den sozialen Zusammenhalt stärken. Bei
167 allen Maßnahmen des Übergangs gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten. Je schneller
168 und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den fossilen Energien angegangen wird, umso
169 besser können abrupte Veränderungen vermieden werden.

170 (82) Im Zuge der ökologischen Modernisierung muss sichergestellt werden, dass alle Menschen
171 Zugang zu essenziellen Gütern der Daseinsvorsorge wie Wasser, Strom, gesunder Ernährung,
172 Mobilität und Breitbandanschluss haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit
173 Blick auf Preisänderungen angepasst werden. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht es
174 eine Daseinsvorsorge, die es den Menschen ermöglicht, klimaneutral zu leben. Investitionen
175 in eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz bei.

176 (83) Die ökologische Moderne bietet viele Chancen für neue Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet
177 der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die bisher in von fossilen Energieträgern

178 geprägtten Industrien arbeiten. Es braucht eine vorausschauende Industriepolitik, um
179 möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu grünen Technologien und Produkten zu
180 erhalten. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen umfassende
181 Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung oder Arbeitszeitverkürzung zu eröffnen.

182 (84) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte erschweren
183 den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese abzubauen.

184 (85) Eine Politik, welche die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet,
185 ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt
186 es, Preispolitik immer mit Maßnahmen zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit
187 führen. Indem die Einnahmen aus ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen
188 zurückfließen, werden Umweltschutz, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander
189 verbunden.

190 (86) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat
191 kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg in die ökologische Moderne nicht zu gehen,
192 würde noch wesentlich mehr kosten.

193 (87) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von
194 Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in
195 erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und grüne IT. Der Staat und die
196 öffentliche Hand müssen hierbei vorangehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre
197 Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen und an sozial-ethischen Kriterien orientieren.

198 (88) Der Weg in die ökologische Moderne braucht Pionier*innen. Menschen, die es anders
199 machen wollen, die in ihrem unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe
200 setzen. Sie gilt es zu unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.

201 (89) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen.
202 Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln und
203 vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 21.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-L Lebensgrundlagen schützen

Antragstext

1 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

2 Klima und Energie

3 (53) Nach dem fossilen Zeitalter beginnt das ökologische Zeitalter. War der Fortschritt der
4 Moderne bislang angetrieben von Kohle, Öl und Gas und verlagerte er seine sozialen und
5 ökologischen Kosten zu großen Teilen in andere Weltregionen und in die Zukunft, geht es beim
6 Fortschritt heute darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren sowie den
7 gegenwärtigen und kommenden Generationen weltweit ein Leben in Freiheit, Würde und Wohlstand
8 zu ermöglichen. Je entschiedener wir handeln, umso mehr Freiheiten und Alternativen haben
9 wir in den kommenden Jahrzehnten.

10 (54) Im ökologischen Zeitalter ist das Prinzip der Nachhaltigkeit leitend. Die natürlichen
11 Ressourcen dürfen demnach nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich auch wieder erneuern
12 können. Das gilt für Technologien, Wirtschaftsweisen, für den privaten Verbrauch und Konsum.
13 Konkret bedeutet das: Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, ob ihre Folgen
14 mit der Einhaltung der planetaren Grenzen vereinbar sind.

15 (55) Wir leben in Zeiten der Klimakrise. Der Anstieg der Meeresspiegel bedroht das Leben an
16 den Küsten. Trockenheit und Wüstenbildung zerstören Lebensräume von Mensch und Tier.
17 Hitzesommer und Wetterextreme sorgen für extreme Schäden und nehmen lebensbedrohliche
18 Ausmaße an, insbesondere im globalen Süden. Immer mehr Menschen müssen ihr Zuhause
19 verlassen. Es ist Aufgabe der Menschheit, die Katastrophe so weit wie möglich zu verhindern.

20 (56) Zentrale Grundlage unserer Politik ist das Klimaabkommen von Paris sowie der Bericht
21 des
22 Weltklimarates zum 1,5-Grad-Limit, der verdeutlicht, dass jedes Zehntelgrad zählt, um das
23 Überschreiten von relevanten Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern. Es ist daher
24 notwendig, auf den 1,5-Grad-Pfad zu kommen. Dafür ist unmittelbares und substanzielles
25 Handeln in den nächsten Jahren entscheidend. Mehr erneuerbare Energien zu nutzen, ist nicht
26 nur günstiger und nachhaltiger, sondern führt auch schneller zu europäischer
27 Klimaneutralität – die deutlich vor Mitte des Jahrhunderts erreicht werden muss.

28 (57) Maßstab erfolgreicher Klimapolitik ist der globale Budget-Ansatz. Er zeigt auf, wie
29 viele Treibhausgasemissionen insgesamt weltweit noch ausgestoßen werden dürfen, um das
30 Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Industriestaaten wie Deutschland als historisch größte
31 Verursacher von Treibhausgasen haben eine besondere Verantwortung und müssen deshalb eine
32 Führungsrolle bei der Dekarbonisierung einnehmen. Jede zusätzliche von ihnen ausgestoßene
33 Tonne CO₂ ist ein bei Ländern des globalen Südens und bei nachfolgenden Generationen
34 aufgenommener Kredit. Daraus folgt die Notwendigkeit, jeden Tag konkret zu handeln.

35 (58) Der Übergang zu 100 Prozent erneuerbaren Energien und der Ausstieg aus fossilem Gas, Öl
36 und Kohle sind die Schlüsselaufgaben des Klimaschutzes. Eine schnelle und konsequente
37 Dekarbonisierung modernisiert zugleich Wirtschaft und Industrie und sichert so
38 gesellschaftlichen Wohlstand und Arbeitsplätze. Um alle Wirtschaftsprozesse zu
39 dekarbonisieren, müssen die Erneuerbaren massiv ausgebaut werden sowie effizient und
40 wirtschaftlich zwischen den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft
41 über
42 Netze, Speicher und erneuerbare Energieträger gekoppelt werden.

43 (59) Der Einsatz moderner Technologien ermöglicht Klimaneutralität. Die Aufgabe von Politik
44 ist es daher, den Einfallsreichtum der Menschen zu aktivieren, um geeignete Technologien zu
45 entwickeln und clever zu nutzen. Technologische Lösungen müssen immer dem Vorsorgeprinzip
46 folgen und Maßgaben zur Rückholbarkeit unterliegen, denn großtechnische Eingriffe in das
47 Klimasystem bergen unkalkulierbare Risiken. Bei der Abwägung
48 von Nutzen und Schäden müssen also die mögliche Umkehrbarkeit sowie die Eingriffstiefe
49 berücksichtigt werden. Technologien werden grundlegende Veränderungen und schnelles Handeln
50 nicht ersetzen, sondern nur ergänzen können. Ebenso sind Negativemissionen kein Ersatz für
51 Emissionsreduktionen.

52 (60) Die Digitalisierung kann einen Beitrag für den Klimaschutz leisten. Über moderne
53 Technik und Preissignale ermöglicht sie es,
54 eine schwankende erneuerbare Produktion eng mit dem Verbrauch zu verzahnen. Das Potential
55 der Digitalisierung für Ressourceneffizienz und
56 sparsamen Energieverbrauch soll bestmöglich gefördert werden. Die Digitalisierung selbst
57 muss mit Maßnahmen flankiert werden, die den Ressourcenverbrauch begrenzen, Rebound-Effekte
58 vermeiden und Suffizienz unterstützen. Maßstab sind die planetaren Grenzen.

59 (61) Eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien in vielfältiger Besitzstruktur ist
60 krisenfester als ein Energiesystem, das auf zentralen Großkraftwerken beruht. Gleichzeitig
61 lässt sich die lokale und regionale Versorgung durch erneuerbare Energien mittels einer
62 europaweiten Vernetzung optimieren. Die europäische Energieunion soll die Stärken der
63 vielfältigen erneuerbaren Energien miteinander verbinden. Dabei können Solarenergie und
64 Onshore-Windkraft in ganz Europa genutzt werden, Geothermie und Wasserkraft zum Beispiel in
65 Skandinavien und den Alpen, Offshore-Windkraft im Atlantik, im Mittelmeer und in Nord- und
66 Ostsee. Dies gelingt, wenn entscheidende Akteur*innen, wie Bürger*innen, Kommunen, aber auch
67 regionale Unternehmen und das Handwerk aktiv zur Energiewende beitragen – zugleich können
68 sie dadurch
69 einen unmittelbaren Nutzen haben.

70
71 (62) Bei Infrastrukturen wie Strom- und Gasleitungen, die natürliche Monopole
72 darstellen, hat die öffentliche Hand eine besondere Verantwortung. Entsprechend soll ihr
73 Anteil bei künftigen Investitionen erhöht werden.

74 (63) Es braucht eine vorausschauende Energieaußenpolitik auch über Europa hinaus. Sie hilft
75 weltweit bei der Dekarbonisierung, plant und organisiert den Übergang zu neuen Energie- und
76 Handelsflüssen und sichert noch notwendige Energieimporte. Zusätzlich hilft eine
77 Energieaußenpolitik auf Augenhöhe mit den Partnerländern beim Aufbau der entsprechenden
78 Strukturen für deren eigene Energiewende und anschließend für den Export. Sie stellt
79 außerdem sicher, dass die importierte Energie nachhaltig und unter sozial gerechten
80 Bedingungen
81 erzeugt wurde.

82 (64) Um die Klimakrise zu bewältigen, ist es weder notwendig noch vertretbar, zur Atomkraft
83 zurückzukehren. Diese Hochrisikotechnologie ist vielmehr eine weltweite existenzielle

84 Bedrohung für Natur, Mensch und Tier. Daher sind alle Anlagen stillzulegen, die einer
85 weiteren Nutzung der Atomkraft im In- und Ausland dienen oder das Material zu einem
86 möglichen Bau von Atombomben produzieren. Statt der Privilegierung der Atomkraft im Euratom-
87 Vertrag sollten erneuerbare Energien gefördert werden. Eine mögliche Energiegewinnung aus
88 Kernfusion kommt zu spät, um in den nächsten Dekaden einen wesentlichen Beitrag zur Lösung
89 der Klimakrise leisten zu können.

90 (65) Jetzt stellt sich die Aufgabe, einen Standort für ein Endlager für den hochradioaktiven
91 Atommüll mit höchstmöglichen Sicherheitsstandards und bei bestmöglichen geologischen
92 Bedingungen zu finden. Bei der Suche auf Basis von wissenschaftlichen Kriterien und mit
93 größtmöglicher Transparenz und Beteiligung der Bevölkerung, ist die gesamtgesellschaftliche
94 Verantwortung vor Eigeninteressen zu stellen. Ebenso müssen die Zwischenlager die höchsten
95 erreichbaren Sicherheitsstandards erfüllen.

96 **Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft**

97 (66) Der Verlust an Biodiversität ist so dramatisch wie die Klimakrise. Schlimmer noch: Die
98 beiden Krisen bedingen sich gegenseitig und können daher auch nur gemeinsam gelöst werden.
99 Die Roten Listen und die planetaren Grenzen müssen als „Barometer des Lebens“ zum Gradmesser
100 für politische Handlungsleitlinien werden, denn die biologische Vielfalt sichert das Leben
101 auf dem Planeten. Ökologischer Landbau, die Ökologisierung der konventionellen
102 Landwirtschaft, flächensparendes Planen und Bauen, der Erhalt wertvoller Lebensräume, mehr
103 Schutzgebiete und Biotope sowie mehr Wildnis und freie Natur an Land, in
104 Flüssen, Seen und Meeren sind als wirksamer Schutz für Artenvielfalt und Umwelt zu
105 betreiben und zu fördern. Insbesondere die Weltmeere sind durch Versauerung, Überhitzung und
106 Überfischung massiv bedroht. Als größte Sauerstoffproduzenten müssen sie durch wirksame
107 Meeresschutzgebiete, umweltgerechte Land- und Fischereiwirtschaft geschützt werden.

108 (67) Das Vordringen des Menschen in die letzten, noch nicht zerstörten natürlichen Gebiete
109 und die grenzenlose Aneignung von Umwelt und Tierwelt zum Verbrauch oder Verzehr gefährden
110 nicht nur die Natur, sondern auch die menschliche Gesundheit. Sogenannte zoonotische
111 Krankheiten können fatale gesellschaftliche Folgen haben. Der Schutz von Ökosystemen trägt
112 auch dazu bei, Seuchen und Pandemien zu verhindern. Bei Eingriffen in die Natur müssen
113 nicht-verantwortbare Risiken, wie die Ausrottung ganzer Populationen oder Arten durch
114 gentechnische Methoden, ausgeschlossen werden.

115 (68) Damit Wälder, Moore und Auen ihren unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der
116 Biodiversität, zur Grundwasserneubildung und zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes leisten können,
117 müssen Wiederbewaldung und Waldumbau - weg von Monokulturen und hin zu naturnahen,
118 klimaresilienten Mischwäldern - nach ökologischen Kriterien beschleunigt werden. Zugleich
119 ist es dringend nötig, die Trockenlegung von Mooren zu stoppen, ihre Wiedervernässung und
120 die Auenrenaturierung zu fördern. Denn Naturschutz ist Klimaschutz.

121 (69) Artenschutz erfordert den Schutz von Lebensräumen und mehr Wissen. Ziel ist der Auf-
122 und Ausbau eines vernetzten Verbundes von Schutzflächen sowie eine naturgerechte Land- und
123 Waldwirtschaft. Das Vollzugsdefizit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz gehört beendet. Die
124 Forschung über die verschiedenen Arten, ihre Bestandssichtung und ihr Zusammenspiel im
125 Ökosystem soll gefördert und digital unterstützt werden, denn geschätzt sind heute weniger
126 als ein Viertel aller Arten bekannt. Intensivierte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
127 erhöht das Bewusstsein für die Bedeutung des Artenschutzes und den respektvollen Umgang mit
128 der Natur. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den kommerziellen Wildtierhandel und die
129 Trophäenjagd effektiv zu unterbinden.

130 (70) Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft- und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll,
131 giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt-, Gesundheits- und

132 Klimaschutz. Leitlinien für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und
133 das Verursacherprinzip. Abfall darf nicht in andere Länder ohne strenge und
134 kontrollierbare Umweltschutzaufgaben ausgelagert werden. Schadstoffe sollen nicht Teil von
135 Produkten und Produktionsverfahren sein, da sich ihre Umweltauswirkungen nachträglich in der
136 Regel nur unvollständig und zu hohen Kosten begrenzen lassen. Vorrang hat daher der Ersatz
137 umweltschädlicher durch umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren mittels
138 entsprechender Gebote, starker Anreize und gesetzlicher Regelungen.

139 (71) Um den Raubbau an der Natur zu beenden, muss der absolute Verbrauch von natürlichen
140 Ressourcen substanziell und rasch reduziert werden. Dies gilt auch für Ressourcen, die
141 importiert werden. Die Achtung der planetaren Grenzen bedeutet, dass Wohlstand und
142 Lebensqualität so weit wie möglich vom Ressourcenverbrauch entkoppelt und Ressourcen in eine
143 vollständige Kreislaufwirtschaft überführt werden.

144 (72) Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur. Die wachsende Abhängigkeit
145 von Weltmärkten mit engen, schuldengetriebenen Produktionszwängen und wenigen Großkonzernen,
146 von Pestiziden und Saatgutpatenten gehört beendet. Es darf keine Patente auf Pflanzen und
147 Tiere sowie deren genetische Anlagen geben. Die Zukunft gehört einer klimafreundlichen,
148 kreislaforientierten und regional verwurzelten Landwirtschaft, die altes Erfahrungswissen
149 mit modernen agrarökologischen Anbaumethoden, digitalen Anwendungen und nachhaltigem
150 Wassermanagement kombiniert. Diese vielfältige Landwirtschaft produziert nicht für Märkte,
151 sondern für Menschen, die ein Recht auf sichere, gesunde und nachhaltige Lebensmittel haben.
152 Sie arbeitet ressourcenschonend, naturverträglich und orientiert sich am Leitbild der
153 ökologischen Landwirtschaft mit ihren Prinzipien Tiergerechtigkeit, Gentechnikfreiheit und
154 Freiheit von synthetischen Pestiziden. Eine solche Landwirtschaft steht für den Erhalt einer
155 vielfältigen Kulturlandschaft und die Vielfalt von Anbausystemen, Nutztierassen und
156 Pflanzensorten. Die Weidetierhaltung verdient dabei eine besondere Förderung, da sie das
157 ökologisch wertvolle Grünland erhält und sinnvoll nutzt. Der notwendige Wandel hin zur
158 zukunftsfähigen Landwirtschaft gelingt nur zusammen mit den Bäuerinnen und Bauern.

159 (73) Jeder Mensch hat das Recht auf bezahlbare, gesunde und ausreichende Nahrung. Es muss
160 dafür Sorge getragen werden, dass Klima und Umwelt bei der Lebensmittelherstellung geschont
161 werden, gesunde Lebensmittel produziert und damit insbesondere Kinder vor
162 ernährungsbedingten Krankheiten geschützt werden. Zugleich müssen faire Arbeits- und
163 transparente Produktionsbedingungen in der Lieferkette herrschen.

164 (74) Die Sicherung und Versorgung mit Nahrungsmitteln ist ein hohes Gut. Der Landwirtschaft
165 gebührt Anerkennung, dass sie dies gewährleistet. Im Sinne der globalen
166 Ernährungssouveränität gilt es, bäuerliche Strukturen zu stärken, Landgrabbing und
167 Bodenspekulation durch Großinvestoren - in Ländern des globalen Südens wie auch bei uns - zu
168 unterbinden sowie regionale Wertschöpfungsketten und solidarische Systeme zu fördern.
169 Die Exportorientierung der Landwirtschaft zulasten anderer Regionen muss abgebaut
170 werden. Ziel ist, dass Bäuer*innen einen Ausweg aus dem System des „Wachse oder Weiche“
171 erhalten. Dazu gehört auch, dass sie für ihre vielfältigen Gemeinwohlleistungen gezielt
172 entlohnt werden.

173

174 **Tierschutz**

175 (75) Tiere sind fühlende Lebewesen, sie haben Rechte und dürfen nicht zu Rohstofflieferanten
176 oder Unterhaltungsobjekten degradiert werden. Wo immer ihr Wohlergehen aufgrund menschlichen
177 Handelns in Gefahr ist, muss es geschützt werden. Jede Tierhaltung ist an ihren umfassenden
178 Bedürfnissen auszurichten, denn auch Tieren steht ein gutes und gesundes Leben zu. Dafür
179 müssen die entsprechenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

180 Anerkannte Tierschutzorganisationen benötigen als Anwältinnen der Tierrechte mehr Kompetenzen
181 und mehr Unterstützung.

182 (76) Solange wir Menschen Tiere halten, um sie zu töten und zu essen, müssen wir ihnen
183 ein würdevolles Leben frei von Schmerzen, Angst und Stress ermöglichen - ohne
184 tierquälereische Zucht-, Haltungs-, Transport- und Schlachtmethode. Eine zukunftsfähige
185 Landwirtschaft hat diese Ziele fest in sich verankert. Das bedeutet auch, dass künftig immer
186 weniger Tiere gehalten werden und entsprechend weniger Fleisch konsumiert und exportiert
187 wird. Das ist zugleich essenziell für den Schutz von Klima, Umwelt und Biodiversität und
188 einen fairen Handel mit den Ländern des globalen Südens. Auch durch eine neue
189 Ernährungspolitik und die gezielte Förderung pflanzlicher Alternativen sinkt der Konsum von
190 tierischen Produkten. Tierversuche sollen nach einem Ausstiegsplan konsequent reduziert und
191 durch innovative Forschungsmethoden ohne Tiere ersetzt werden.

192 **Mobilität**

193 (77) Jeder Mensch hat das Recht auf Mobilität. Sie ermöglicht Freiheit und Teilhabe und ist
194 Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den menschlichen Bedürfnissen
195 orientieren, vollständig barrierefrei gestaltet sein und zugleich die planetaren Grenzen
196 wahren. Eine sozial-ökologische Politik schafft die Mobilitätswende und garantiert allen
197 Menschen nachhaltige Mobilität. Sie sorgt für bessere Luft, weniger Verkehrslärm und stärkt
198 die Sicherheit. Ziel ist ein Straßenverkehr, in dem keine Menschen mehr sterben. Dazu
199 braucht es strenge Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch auf Autobahnen.

200 (78) Die öffentliche Förderung der einzelnen Verkehrsmittel ist in Zukunft am ökologischen
201 Fußabdruck auszurichten. Zugleich müssen die einzelnen Verkehrsträger für ihre jeweiligen
202 Umweltkosten aufkommen. Statt immer neue Straßen und Autobahnen braucht das Land eine
203 moderne und flächendeckende Infrastruktur für Schienen- und öffentlichen Nahverkehr. Das
204 heißt auch, dass vorhandene Straßeninfrastruktur neu und vernetzt genutzt werden kann.
205 Attraktive Angebote führen zu einer Verkehrsverlagerung. Es gilt das Prinzip: Schiene,
206 Radfahren und Zufußgehen stärken, Straßen- und Luftverkehr dekarbonisieren.

207 (79) Die Mobilität im ökologischen Zeitalter ist vernetzt und digital. Die Verkehrsträger
208 kombinieren ihre Angebote und Verbindungen - ermöglicht von allen Anbietern und auf
209 Grundlage transparenter Programmierungen und Informationen. Der öffentliche Nahverkehr wird
210 immer stärker öffentlich finanziert, sodass seine Nutzung für alle über niedrige
211 Pauschaltarife bis hin zu Kostenlosangeboten gewährleistet ist. Gleichzeitig muss das
212 Angebot verbessert werden. Verschiedene Mobilitätsformen greifen so nahtlos ineinander und
213 ermöglichen individuelle Mobilität, auch für Menschen mit einer Behinderung oder
214 mobilitätseingeschränkte Menschen. Home-Office, Videokonferenzen und flexibles Arbeiten
215 tragen zusätzlich zur Verkehrsvermeidung bei.

216 (80) In ländlichen Räumen ist die Mobilitätswende am anspruchsvollsten, denn viele Menschen
217 sind dort auf das Auto angewiesen. Deshalb braucht es gerade hier einen verlässlichen Takt
218 bei der
219 ÖPNV-Anbindung. Da, wo weiterhin ein Auto gebraucht wird, wird es künftig emissionsfrei und
220 digital vernetzt sein. Regionale Wirtschaft zu stärken und Menschen bezahlbaren Wohnraum in
221 der Nähe ihres Jobs zu bieten, vermeidet unnötige Wege, Gütertransporte und Pendelwege.

222
223 (81) Der Raum in den Städten wird Stück für Stück neu aufgeteilt. Sichere und
224 barrierefreie Infrastruktur für Fußgänger*innen, Radfahrende und Menschen mit
225 Behinderung sowie ein attraktiver, für alle erschwinglicher und verlässlicher Nahverkehr
226 bilden das Rückgrat einer sozial-ökologischen Mobilität. Insgesamt wird es deutlich weniger
227 Autos und weniger unnötigen Verkehr geben, die Autozentrierung von Verkehrspolitik,
228 Stadtplanung und Gesellschaft gehört der Vergangenheit an. Fahrräder und E-Bikes können

229 Autoverkehr ersetzen und unsere Städte und Dörfer lebenswerter, sicherer und mobiler machen
 230 - Radwege und Ladestationen vorausgesetzt. In den Städten gehört die Zukunft der autofreien
 231 Innenstadt.

232 (82) Die Verkehrswende in der Stadt und auf dem Land gelingt nur mit einer starken und
 233 zuverlässigen Bahn. Das erfordert einen Aus- und Umbau des Nah- und Fernverkehrs, eine
 234 getrennte Bewirtschaftung von Infrastruktur und Betrieb und eine erhebliche
 235 Angebotsausweitung. Dazu gehören die Anbindung an Regionalzentren auch über
 236 Verwaltungsgrenzen und nationale Grenzen hinweg sowie der Ausbau und die Elektrifizierung
 237 des Schienennetzes, damit alle größeren Städte angebunden sind.
 238 Stillgelegte Bahnstrecken sollen reaktiviert werden. Die europäischen Großstädte sind durch
 239 schnelle transnationale Bahnverbindungen, ein komfortables Nachtzugangebot und ein
 240 einheitliches europäisches Buchungssystem zu vernetzen. Das sind wesentliche Voraussetzungen
 241 dafür, dass Kurzstreckenflüge sowie viele Regionalflughäfen überflüssig werden und der
 242 Flugverkehr – wie klimapolitisch notwendig – merklich zurückgeht.

243
 244 (83) Auch der Güterverkehr muss klimaneutral und schadstofffrei werden. Für diese
 245 Aufgabe müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, insbesondere die Verlagerung von Straße
 246 und Flugzeug auf Bahn und emissionsfreie Schiffe sowie der Umstieg auf alternative
 247 Antriebssysteme, der Bau und Ausbau von Oberleitungen auf Straße und Schiene und die
 248 Förderung des kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene. Es gilt, durch dezentrale
 249 Verteilkonzepte die Städte möglichst frei von Lkw zu bekommen.

250 **Wohnen**

251 (84) Jeder Mensch hat das Recht auf Wohnen. Nur wer ein gesichertes Zuhause hat, kann
 252 Freiheit und Teilhabe erleben. Allen dieses Recht zu ermöglichen, ist Teil der öffentlichen
 253 Daseinsvorsorge. Eine sozial-ökologische Wohnungspolitik garantiert jedem Menschen ein
 254 würdiges Zuhause innerhalb der planetaren Grenzen.

255 (85) Im urbanen Raum zeigen sich die Herausforderungen für die ökologische Gesellschaft wie
 256 unter einem Brennglas. Das überholte Leitbild der autogerechten Stadt kostet Lebensqualität
 257 und macht krank. Mehr Wohnraum und mehr Platz für Grün und Stadtnatur, städtisches Leben,
 258 Freizeit, Begegnungen und Erholung schaffen lebenswerte Städte mit kurzen Wegen, in denen
 259 die Menschen gerne wohnen und arbeiten. Das Stadtklima wird verbessert, die
 260 Bodenversiegelung minimiert und das Recht auf saubere Luft sichergestellt.

261 (86) Die lebenswerte Stadt der Zukunft ist eine Null-Emissionen-Stadt. Dies gelingt, wenn
 262 erneuerbare Energien, saubere Mobilität und klimaneutrales Heizen verbunden werden. Dazu
 263 gehören Plus-Energiehäuser, Gebäude, die Solarenergie ernten, begrünte Fassaden und Dächer
 264 sowie Gebäude, die mit kreislauffähigen, ökologischen Baustoffen errichtet, modernisiert und
 265 gedämmt werden und die vielfältigen erneuerbaren Wärmequellen gemeinsam nutzen. So tragen
 266 die Quartiere der Zukunft aktiv zur klimafreundlichen Stadt bei.

267 (87) Der gesamte Gebäudebestand soll CO₂-neutral geheizt, gekühlt, belüftet und beleuchtet
 268 werden. Klimagerechte Energiestandards für Neu- und Altbauten, die den gesamten Lebenszyklus
 269 der Gebäude und Baumaterialien berücksichtigen, sowie Wärme- und Kühlsysteme, die auf
 270 erneuerbaren Energien basieren, geben den Weg dahin vor. Zugleich müssen die Städte durch
 271 klimagerechte Planung, mehr Grün und ein ausgeklügeltes Wassermanagement widerstandsfähig
 272 gegen Hitze, Dürre, Stürme und Starkregen gestaltet werden. Klimagerechtigkeit bedeutet
 273 auch, dass energieeffizientes Wohnen für alle erschwinglich und barrierefrei zur Verfügung
 274 steht.

275 (88) Es braucht eine Bauwende, damit das Bauwesen weg kommt vom hohen Rohstoff- und
 276 Energieverbrauch und Flächen sparsam einsetzt. Nachwachsende und recycelte Baustoffe sind
 277 Grundlage einer Kreislaufwirtschaft. Gebäude werden in Zukunft aus gesunden und

278 klimaneutralen Baustoffen errichtet, instandgesetzt und modernisiert. Die Umnutzung von
279 Bestandsgebäuden sowie die nachhaltige Stadtentwicklung und Gebäudeplanung stellen die
280 Menschen mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt und sichern so das Erreichen der
281 verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeits- und Klimaziele.

282 **Soziales und Ökologie**

283 (89) Der Übergang in das ökologische Zeitalter muss mit einem gestärkten sozialen
284 Zusammenhalt und mehr Gemeinwohlorientierung einhergehen. Bei allen Maßnahmen des Übergangs
285 gilt es, auf den sozialen Ausgleich zu achten, zum Beispiel in Form finanzieller
286 Kompensationen. Je schneller und verlässlicher der notwendige Umbau weg von den fossilen
287 Energien angegangen wird, umso besser können abrupte Brüche vermieden werden.

288 (90) Es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu essenziellen Gütern der
289 Daseinsvorsorge wie Wohnen, Wasser, Strom, gesunder Ernährung, Mobilität und
290 Breitbandanschluss haben. Deshalb müssen sozialstaatliche Garantien immer mit Blick auf
291 Preisänderungen angepasst werden. Und es braucht eine
292 Daseinsvorsorge, die es den Menschen ermöglicht, klimaneutral zu leben. Investitionen in
293 eine solche Daseinsvorsorge tragen zu sozialer Gerechtigkeit und Klimaschutz bei.

294 (91) Die vor uns liegende sozial-ökologische Transformation bietet viele Chancen für neue
295 Arbeitsplätze. Zugleich bedeutet der Übergang massive Veränderungen für diejenigen, die
296 bisher in von fossilen Energieträgern geprägten Industrien arbeiten. Es braucht eine
297 vorausschauende Industriepolitik, um möglichst viele Arbeitsplätze über den Wandel hin zu
298 grünen Technologien und Produkten zu erhalten und neue zu schaffen. Gleichzeitig ist es
299 Aufgabe der Gesellschaft, den betroffenen Menschen Beteiligung an den
300 Transformationsprozessen sowie eine Perspektive auf gute Beschäftigung und umfassende
301 Möglichkeiten zu beständiger Fort- und Weiterbildung zu eröffnen.

302 (92) Subventionen in umwelt- und klimaschädliche Produktionsweisen und Produkte untergraben
303 den ökologischen Umbau von Wirtschaft und Industrie. Es gilt daher, diese zu beenden und das
304 Geld stattdessen zukunftsfähig einzusetzen.

305 (93) Eine Politik, welche die ökologischen Kosten der Produktion in den Preisen abbildet,
306 ist ökonomisch effizient, sie kann aber auch zu sozialen Schieflagen führen. Deswegen gilt
307 es, Preispolitik - auch einen anzustrebenden transnationalen CO₂-Preis - immer mit Maßnahmen
308 zu kombinieren, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Indem die Einnahmen aus
309 ökologisch lenkenden Instrumenten an die Bürger*innen zurückfließen, werden Umweltschutz,
310 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbunden.

311 (94) Die Kosten des Übergangs sollen gerecht und solidarisch getragen werden. Dem Staat
312 kommt hier eine relevante Aufgabe zu. Den Weg zu einer klimagerechten Gesellschaft nicht zu
313 gehen, würde noch wesentlich mehr kosten.

314 (95) Kapitalströme müssen in nachhaltige Aktivitäten umgelenkt werden. Im Rahmen von
315 Divestment wird auf den Finanzmärkten nicht mehr in Kohle, Öl und Gas investiert, sondern in
316 erneuerbare Energie, emissionsfreie Mobilität, Gesundheit und grüne IT. Der Staat und die
317 öffentliche Hand müssen hierbei vorangehen, indem sie Transparenz gewährleisten und ihre
318 Anlagestrategien an den Pariser Klimazielen und an sozial-ethischen Kriterien orientieren.

319 (96) Die gesellschaftliche Transformation hin zu Klima- und sozialer Gerechtigkeit braucht
320 Pionier*innen. Menschen, die es anders machen wollen, die in ihrem gemeinwohlorientierten,
321 unternehmerischen oder in ihrem privaten Handeln neue Maßstäbe setzen. Sie gilt es zu
322 unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen.

323 (97) Es ist Aufgabe der Politik, bessere Regeln zu schaffen, nicht den besseren Menschen.
324 Sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit Appellen, sondern setzt klare Regeln und
325 vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.

GSP.W-01 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-W In die Zukunft wirtschaften

Antragstext

1 **Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften**

2 **Sozial-Ökologische Marktwirtschaft**

3 (90) Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Wohlstand im
4 Sinne von Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Vorsorge und Gerechtigkeit ist Kern eines
5 zukunftsfähigen Wirtschaftssystems. Ziel ist ein Wirtschafts- und Finanzsystem, das die
6 planetaren Grenzen einhält. Dafür braucht es den Wandel hin zu einer sozial-ökologischen
7 Marktwirtschaft, die Wachstum, Effizienz, fairen Wettbewerb und Innovation als Mittel zur
8 Erreichung von mehr Lebensqualität für alle Menschen nutzt, weltweit und für zukünftige
9 Generationen.

10 (91) Viele der strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns
11 vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische
12 Verteilungskrisen. Wirtschaftswachstum ist nicht per se das Problem, der damit einhergehende
13 Verbrauch natürlicher Ressourcen schon. Wachstum in bestimmten Bereichen wird auch in
14 Zukunft wichtig sein, um die Lebensbedingungen der Menschheit zu verbessern. Es geht dabei
15 um ein qualitatives Wachstum, das neben ökonomischen Kriterien auch soziale und ökologische
16 berücksichtigt.

17 (92) Wohlstand definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint
18 Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde
19 Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelle Teilhabe und ein friedliches Zusammenleben.
20 Dafür sind ein neuer Wohlstands begriff und ein anderes Wirtschaften nötig. Mit einem
21 umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative Merkmale erfasst
22 werden. Wasser, Luft, Boden und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die abseits einer
23 reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen.

24 (93) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein europäischer Green Deal.
25 Er schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften,
26 indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er
27 setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und
28 stärkt Geschlechtergerechtigkeit.

29 (94) Freies und kreatives Handeln von Menschen sowie die Dynamik eines fairen Wettbewerbs
30 und gesellschaftlicher Kooperation können nachhaltigen Wohlstand, Fortschritt und innovative
31 Problemlösungen schaffen.

32 (95) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und
33 technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind unverzichtbar, um die
34 großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte aber

35 sind zukunftsblind, krisenanfällig und instabil. Erst klare Regeln stellen sicher, dass
36 Märkte und Wettbewerb funktionieren und im gesellschaftlichen Interesse wirken. Es ist
37 Aufgabe des Staates, für Information, Transparenz und Wahlfreiheit zu sorgen und die
38 Durchsetzung von Verbraucher*innen-Rechten sicherzustellen.

39 (96) Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer
40 Gesellschaft. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten
41 über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Wir wollen den
42 Weg ebnen für soziales und ökologisches Unternehmer*innentum, für eine Wirtschaft des
43 Teilens sowie für frei zugängliches Wissen und frei zugängliche Gemeingüter. So wird die
44 sozial-ökologische Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestärkt.

45 (97) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es
46 neu begründen und durchsetzen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und
47 handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie
48 intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich
49 sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.

50 (98) Nur wenn Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der
51 Märkte nicht zulasten von Mensch und Umwelt. Klimafreundliche und soziale Alternativen
52 können sich dann durchsetzen.

53 (99) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem neuen Wohlstandsmaß und
54 einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Diese berücksichtigen neben ökonomischen
55 auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum
56 größten Teil von Frauen – unbezahlt – geleistet wird.

57 (100) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-,
58 Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um
59 erfolgreich zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte Infrastruktur,
60 gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine funktionierende öffentliche
61 Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu zählen auch schnellere
62 Planungsverfahren durch frühzeitige Verfahrensbeteiligung sowie Behörden und Gerichte mit
63 ausreichendem Personal und einer vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

64 (101) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen
65 müssen für alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der
66 Mobilität und der Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von
67 allgemeinem Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung
68 müssen in öffentliche Hand und von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben.

69 **Wirtschafts- und Industriepolitik**

70 (102) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte
71 effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt hervorbringen können. Es ist Aufgabe
72 von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und aufzubrechen sowie jene Bereiche
73 einer Gesellschaft zu definieren und auszugestalten, die nicht durch Märkte dominiert werden
74 sollen.

75 (103) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairer Wettbewerb.
76 Darunter leiden viele europäische Unternehmen. Der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen,
77 Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch und an
78 Dritte sollen auf der Basis von Standards und Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische
79 Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch untersagt werden. Kritische Infrastruktur und
80 Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

81 (104) Regulierung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen
82 orientieren. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die
83 gewählten Mittel lassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch
84 bedarf und sie ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl
85 ungeeignete politische Regeln als auch fehlende politische Regulierung Wettbewerb
86 einschränken und Marktmacht zementieren können. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein,
87 dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und zum Wettbewerbsnachteil für kleine
88 Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede
89 möglichst ausgeglichen werden.

90 (105) Digitale Plattformen sind Teil der Infrastruktur. Das Teilen, Tauschen und Vermitteln
91 von Gütern, Dienstleistungen und Informationen auf digitalen Plattformen kann die Teilhabe
92 der Menschen stärken. Diese Plattformen sollen klar und streng reguliert werden, damit sie
93 ihre Machtstellung nicht ausnutzen können, damit faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen
94 herrschen sowie Innovation im Sinne des Gemeinwohls stattfindet. In Europa braucht es
95 öffentlich-rechtliche Alternativen zu den bisherigen privaten Monopolen.

96 (106) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen.
97 Deutschland kann nur in der ökologischen Moderne seine internationale Position als globaler
98 Industriestandort wahren, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten, guten
99 Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dazu braucht es eine aktive
100 Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft, gerade da, wo der Markt
101 das Risiko scheut. Sie muss außerdem Wettbewerbsnachteile ausgleichen, in Forschung und
102 Digitalisierung investieren und Arbeitsplätze sichern.

103 (107) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich
104 erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu
105 entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und
106 gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit
107 Langfristzielen ergänzt werden sowie mit Indikatoren, welche die sozialen, ökologischen und
108 gesellschaftlichen Auswirkungen messen.

109 (108) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industriepolitik ist die vollständige
110 Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in Europa. Automobil- und Chemieindustrie sowie der
111 Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den vergangenen
112 Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu erfinden, um den Herausforderungen des 21.
113 Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die deutsche Industrie auf das bauen, was sie –
114 ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität,
115 die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften sowie ihre europäische und globale
116 Orientierung.

117 (109) Das Handwerk ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. In seiner
118 Vielfalt ist das Handwerk Voraussetzung für die Stadt der kurzen Wege, für attraktive
119 Regionen und für die sozial-ökologische Transformation. Das Handwerk muss durch faire
120 Wettbewerbsbedingungen dabei unterstützt werden, seine Traditionen in die Zukunft zu
121 übertragen und seine wichtige Rolle bei der Ausbildung von Fachkräften zu stärken und in
122 strukturschwachen Regionen zu erhalten.

123 (110) Entscheidend für eine Dekarbonisierung von Produktion und Konsum ist ihre Einbettung
124 in eine Kreislaufwirtschaft. Produktion und Konsum finden dabei so weit wie möglich in
125 vollständigen Kreisläufen statt, so dass weniger natürliche Ressourcen verwendet werden
126 müssen. Zentral dabei ist ein umfassendes Gebot für ressourcensparendes und
127 kreislauffaughches Produktdesign. So wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter
128 minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden.

129 (111) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem
130 gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die
131 Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben,
132 Innovationen und Wertschöpfung zu fördern, sich weniger abhängig von anderen globalen
133 Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt
134 Bürger*innen-Rechte zu sichern.

135 (112) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem
136 gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung,
137 branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die
138 Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Aluminium, Glas, Papier oder Chemikalien weiter in
139 Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte müssen
140 wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.

141 (113) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen
142 brauchen wir ausreichend eigene Produktionskapazitäten für systemrelevante Produkte wie
143 medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die Regionalisierung in
144 kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der Markt allein kann
145 das nicht richten.

146 (114) Das freie Unternehmer*innentum, die Gründer*innen in Start-ups sind die Treiber*innen
147 für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und
148 Investitionen in Forschung. Wirtschaftspolitik begünstigt, fördert und vernetzt neue Ideen
149 und kleine Unternehmen sowie Start-ups und Ausgründungen aus Universitäten europaweit. Sie
150 unterstützt bei der Finanzierung, beim Transfer von Grundlagenforschung in die Praxis und
151 sorgt für attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Forscher*innen, Gründer*innen und
152 Fachkräfte anzuziehen.

153 **Eigentum und Gemeinwohl**

154 (115) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-
155 ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich,
156 weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und
157 Marktwirtschaft bedroht.

158 (116) Grund und Boden unterliegen einer besonderen Sozialbindung, weil sie unvermehrbar und
159 unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein sowie Grund und
160 Boden verstärkt in öffentliches Eigentum überführt werden. Es gilt zusätzlich, die
161 Flächeninanspruchnahme zu begrenzen. Der Staat muss für vielfältige Besitzstrukturen sorgen
162 und sie stärken.

163 (117) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem Eigentum und eine stärkere
164 Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag
165 hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft.

166 (118) Die Weitergabe von bestehendem Wissen ist über Open Source praktisch ohne Kosten
167 möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit.
168 Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um
169 ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten. So viel Wissen wie möglich soll
170 Menschheitswissen werden.

171 **Finanzmärkte und Banken**

172 (119) Finanzmärkte und Banken haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu
173 finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die
174 Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven Finanzprodukten zum
175 Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück zum sogenannten

176 „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht und nicht die
177 kurzfristige Spekulation. Dafür muss das Einlagen- und Kreditgeschäft vom riskanten
178 Investmentbanking abgetrennt werden (Trennbankensystem). Es braucht einen Finanzmarkt, der
179 sich an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt, statt ihm zu schaden.

180 (120) Gute Banken sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß, werden
181 sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank so groß sein, dass sie eine ganze Volkswirtschaft
182 in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung muss ohne Rückgriff auf Steuermittel jederzeit
183 möglich sein. Außerdem brauchen Banken eine gute Eigenkapitalausstattung und wirksame
184 Haftungsregeln.

185 (121) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen
186 Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache,
187 glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds oder
188 FinTechs. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das Finanzsystem ausgeht, müssen nicht
189 so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie Großbanken.

190 (122) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für den Klimaschutz, wenn Anlagegelder in
191 den ökologischen Umbau gelenkt werden und nicht mehr in die alte, von fossilen Energien
192 getragene Wirtschaft fließen. Die öffentliche Hand muss vorangehen und sich vollständig aus
193 Investitionen Unternehmen zurückziehen, die auf fossile Energien bauen. Für Anleger*innen
194 muss zu jeder Zeit transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren
195 Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken
196 im Finanzsektor offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen
197 in Klimaschutz und Nachhaltigkeit günstiger als die Bereitstellung von Kapital für andere
198 Zwecke.

199 **Geld- und Fiskalpolitik**

200 (123) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen
201 Krisen entgegenzuwirken. Denn sie vernichten Arbeitsplätze und Existenzen und können
202 Gesellschaften ins Chaos stürzen.

203 (124) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der
204 Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag
205 leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu
206 verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die
207 Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf
208 europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und
209 auszubauen, um Wirtschaftskrisen und deren soziale Folgen zu vermeiden. Langfristige
210 Schuldenfähigkeit ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die
211 Handlungsspielräume künftiger Generationen gesetzlich zu verankern.

212 (125) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei.
213 Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich
214 wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne
215 dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion
216 zu vollenden und die dafür notwendigen Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.

217 (126) Die Zentralbanken sollten eigene Standards für digitale Währungen schaffen. Private
218 Währungen sollen im Euro-Raum nicht zugelassen werden. Digitale Zahlungen, Kryptowährungen
219 und die Personen hinter den Accounts müssen nachvollziehbar sein. Zur Bekämpfung von
220 Verbrechen wie Geldwäsche, die Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder,
221 Steuerhinterziehung und Terror-Finanzierung braucht es eine staatliche Infrastruktur.

222 (127) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie
223 braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in
224 schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten zu können. Dieser Haushalt
225 muss über eigene Steuereinnahmen verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und
226 schwere Konjunkturreinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über
227 Kredite finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen
228 Union und ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein
229 Zahlungsausfall muss in jedem Fall ausgeschlossen sein.

230 (128) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu
231 bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der
232 Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie
233 andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt das Ziel der Wohlstandsmehrung und eines hohen
234 Beschäftigungsstands verfolgen. Solange die Unabhängigkeit der Zentralbank gesichert ist,
235 sollte es zulässig sein, dass die Notenbank in schweren Krisen die Liquidität der Staaten
236 garantiert.

237 (129) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von
238 wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen.
239 Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander abgestimmt werden. Im Fall
240 von hohen und dauerhaften Handelsungleichgewichten innerhalb der Währungsunion müssen die
241 Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere Verbindlichkeit haben, etwa den
242 Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen.

243 **Haushalts- und Steuerpolitik**

244 (130) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und
245 es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg
246 erreicht werden. Die öffentlichen Haushalte sollten in einer Demokratie klar, transparent
247 und nachvollziehbar sein. Gender Budgeting ist für einen gerechten Haushalt unerlässlich.

248 (131) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für
249 die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu
250 betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen.
251 Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger
252 Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der
253 Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die
254 langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und
255 pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.

256 (132) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Öffentlich-Private Partnerschaften kommen nur
257 dann in Betracht, wenn sich durch sie ein Mehrwert bzw. geringere Kosten für die
258 Steuerzahler*innen ergeben.

259 (133) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht
260 ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist. Das ist Grundlage für
261 Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.

262 (134) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue
263 Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das
264 Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder
265 erhöht werden. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen muss mindestens dem Maß der Besteuerung
266 der Erwerbstätigkeit entsprechen. Der Vermögensaufbau von einkommensschwachen Gruppen soll
267 gezielt gefördert werden, unter anderem über Wohnerwerbsförderung oder Mitarbeiter*innen-
268 Beteiligungsprogramme.

269 (135) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am
270 Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker
271 besteuert und damit verteuert werden. Im Gegenzug werden der ökologische Umbau und soziales
272 Engagement begünstigt.

273 (136) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze
274 müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische
275 Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.

276 (137) Alle sollen sich ihrer finanziellen Lage entsprechend am Gemeinwohl beteiligen. Die
277 Besteuerung soll progressiver werden. Dafür braucht es Transparenz über wirtschaftliche
278 Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht durchzusetzen.
279 Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug sind mit allen
280 Mitteln zu bekämpfen.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

Gremium: Bundesdeligiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-W In die Zukunft wirtschaften

Antragstext

1 Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

2 Sozial-Ökologische Marktwirtschaft

3 (90) Die Wirtschaft dient den Menschen und dem Gemeinwohl, nicht andersherum. Nachhaltiger
4 Wohlstand im Sinne von Klimaneutralität, Vorsorge und Gerechtigkeit ist Kern eines
5 zukunftsfähigen Wirtschaftssystems. Ziel ist ein Wirtschafts- und Finanzsystem, das die
6 planetaren Grenzen einhält und mehr Lebensqualität für alle Menschen erreicht, weltweit und
7 für zukünftige Generationen. Dazu ist es notwendig, grundlegend anders zu wirtschaften:
8 chancen-, ressourcen- und geschlechtergerecht. Dies bedeutet einen Wandel hin zu einer
9 sozial-ökologischen Marktwirtschaft innerhalb klarer Leitplanken und mit
10 Gemeinwohlorientierung, die Konzepte wie Wachstum, Effizienz, Wettbewerb und Innovation als
11 Mittel zum Zweck betrachtet und Konzentration ökonomischer Macht bei Wenigen vermeidet.

12 (91) Viele der strukturellen Anreize zum Produzieren, Handeln und Konsumieren stellen uns
13 vor ökologische Probleme dramatischen Ausmaßes und befeuern sozial-ökonomische
14 Verteilungskrisen, die behoben werden müssen. Um die Lebensbedingungen der Menschheit global
15 zu verbessern, wird auch in der sozial-ökologischen Transformation Wachstum in bestimmten
16 Bereichen wichtig sein, andere Bereiche werden schrumpfen. Wirtschaftswachstum ist nicht per
17 se das Problem, die mit Wachstumszwängen einhergehende Übernutzung natürlicher Ressourcen
18 und Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft schon. Aus Vorsorge sind unsere Systeme deshalb auf
19 wissenschaftlicher Basis darauf auszurichten, auch beim Wirtschaften innerhalb der
20 planetaren Grenzen stabil zu bleiben- gerade im Hinblick auf wiederkehrende Wirtschafts- und
21 Finanzkrisen.

22 (92) Wohlstand definiert sich nicht allein durch materiellen Reichtum, sondern meint
23 Lebensqualität. Es geht auch um Sicherheit, Freiheit, Zeitsouveränität, gesunde
24 Lebensgrundlagen, Gleichberechtigung, kulturelle und politische Teilhabe und ein friedliches
25 Zusammenleben. Dafür sind ein neuer Wohlstandsbegriff und ein anderes Wirtschaften nötig.
26 Mit einem umfassenden Wohlstandsindikator können ökologische, soziale und qualitative
27 Merkmale erfasst werden. Wasser, Luft, Boden und Artenvielfalt sind globale Gemeingüter, die
28 abseits einer reinen Verwertungslogik allen Menschen zugutekommen müssen.

29 (93) Den Weg zur sozial-ökologischen Marktwirtschaft bereitet ein Green New Deal . Er
30 schafft den neuen Ordnungsrahmen für faires, ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften,
31 indem er auf ein Bündnis aus Arbeit und Umwelt baut. Er investiert mutig in die Zukunft. Er
32 setzt neue Kräfte für Kreativität und Innovationen frei. Er sorgt für sozialen Ausgleich und
33 fördert eine geschlechtergerechte Gesellschaft

34 (94) Freies und kreatives Handeln von Menschen, fairer Wettbewerb, gesellschaftliche
35 Kooperation und die Vielfalt wirtschaftlichen Handelns können nachhaltigen Wohlstand,
36 Fortschritt und innovative Problemlösungen schaffen.

37 (95) Märkte können ein mächtiges Instrument für ökonomische Effizienz, Innovation und
38 technologischen Fortschritt sein. Ihre Dynamik und Schaffenskraft sind von großer Bedeutung,
39 um die großen Herausforderungen der ökologischen Krisen zu bewältigen. Unregulierte Märkte
40 aber sind zukunftsblind, krisenanfällig, instabil und können die Demokratie gefährden. Erst
41 klare Regeln stellen sicher, dass Märkte und Wettbewerb funktionieren und im
42 gesellschaftlichen Interesse wirken. Es ist Aufgabe des Staates, für Information,
43 Transparenz und Wahlfreiheit zu sorgen und die Durchsetzung von Verbraucher*innen-Rechten
44 sicherzustellen.

45 (96 neu) Märkte müssen so gestaltet sein, dass Verbraucher*innen als Marktteilnehmer*innen
46 effektiv vor Missbrauch geschützt sind und selbstbestimmte Entscheidungen treffen können.
47 Dazu gehören Vorsorge und Schutz auch für schwächere Verbraucher*innen ebenso wie
48 Wahlfreiheit und Transparenz in mittlerweile globalisierten und digitalisierten Märkten. Der
49 Staat muss für diese Verbraucher*innenrechte sorgen, die Durchsetzung dieser Rechte stärken
50 und die Verbraucherpolitik gesetzlich ausgestalten. Er darf die Verantwortung für die
51 Entwicklung der Wirtschaft nicht bei den Verbraucher*innen abladen. Es ist Aufgabe des
52 Staates, einen klaren Rechtsrahmen für Wirtschaft und Wettbewerb zu setzen.

53
54 (96) Der Markt ist nicht das alleinige Organisationsprinzip für das Wirtschaften in einer
55 Gesellschaft. Ein Großteil menschlicher Wirtschaftsbeziehungen erfolgt jenseits von Märkten
56 über den Staat, in Haushalten oder gemeinschaftlich organisierten Bereichen. Wir wollen den
57 Weg ebnen für soziales und ökologisches Unternehmer*innentum, für eine Wirtschaft des
58 Teilens sowie für frei zugängliches Wissen und frei zugängliche Gemeingüter. Unbezahlt
59 geleistete Arbeit muss anerkannt werden und darf nicht zu einer Benachteiligung führen. So
60 wird die sozial-ökologische Wirtschaft im Sinne des Gemeinwohls gestärkt.

61
62 ((neu))Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir nicht, welche Art des Zusammenlebens sich
63 langfristig als ökologisch und sozial tragbar erweisen wird. Um größere Handlungsspielräume
64 auch für kooperative und solidarische Formen des Wirtschaftens zu eröffnen, sollen
65 Initiativen unterstützt werden, die mit diesen Formen des Wirtschaftens experimentieren -
66 von der solidarischen Landwirtschaft mit gemeinschaftsgetragener Bäckerei über das
67 Druckerei-Kollektiv bis zum gemeinschaftlich organisierten Softwareentwicklungsbüro.

68 (97) Es gilt das Primat der Politik, auch gegenüber Wirtschaft und Kapital. Wir wollen es
69 neu begründen und durchsetzen. Dafür braucht es einen starken, effizienten und
70 handlungsfähigen Staat und klare Leitplanken aus Steuer-, Abgaben- und Ordnungsrecht sowie
71 intelligenter öffentlicher Forschungs- und Förderpolitik. Im Wettbewerb soll erfolgreich
72 sein, wer übergeordnete gesellschaftliche Ziele nicht konterkariert, sondern befördert.

73 (98) Nur wenn Preise die ökologische und soziale Wahrheit sagen, geht der Wettbewerb der
74 Märkte nicht zulasten von Mensch und Umwelt. Klimafreundliche und soziale Alternativen
75 können sich nur dann durchsetzen, wenn die Verursacher von ökologischen und sozialen Schäden
76 die Kosten für diese tragen.

77 (99) Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik orientiert sich an einem neuen Wohlstandsmaß und
78 einer neuen Form der Wirtschaftsberichterstattung. Diese berücksichtigen - anders als das
79 Bruttoinlandsprodukt - neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche
80 Entwicklungen sowie Sorgearbeit, die zum größten Teil von Frauen - unbezahlt - geleistet
81 wird. Sorge- und Reproduktionsarbeit gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer

82 Gesellschaft. Deshalb braucht sie einen Rahmen, der Geschlechtergerechtigkeit auch in der
83 Wirtschaft sicherstellt.

84 (100) Zukunftsfähiges Wirtschaften braucht Planungssicherheit. Staatliche Wirtschafts-,
85 Investitions- und Infrastrukturpolitik muss langfristig und verlässlich stattfinden. Um
86 erfolgreich und nachhaltig zu wirtschaften, brauchen Unternehmen eine moderne und intakte
87 Infrastruktur, gut ausgebildete Fachkräfte, gute Finanzierungsbedingungen, eine
88 funktionierende öffentliche Verwaltung sowie soziale Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu
89 zählen auch schnellere, bessere Planungsverfahren durch frühzeitige und wirksame
90 Verfahrensbeteiligung sowie Behörden und Gerichte mit ausreichendem Personal und einer
91 vollständig elektronischen Abwicklung von Anträgen.

92 (101) Infrastrukturen sind eine öffentliche Aufgabe. Öffentliche Güter und Institutionen
93 sowie soziale Infrastrukturen und bezahlbarer Wohnraum sind sicher zu stellen und müssen für
94 alle zugänglich sein. Grundinfrastrukturen der Sicherheit, des Rechts, der Mobilität und der
95 Verwaltung gehören in öffentliche Hand. Güter und Dienstleistungen von allgemeinem
96 Interesse, die kommunale Daseinsvorsorge und Selbstverwaltung müssen in öffentliche Hand und
97 von Marktmechanismen und Wettbewerb ausgenommen bleiben. Der Zugang zu öffentlichen Gütern,
98 die gesellschaftliche Teilhabe fördern - wie kommunale Freizeit- und Kultureinrichtungen -
99 soll daher bedarfsgerecht kostenlos ermöglicht werden. Die Beschaffungen des öffentlichen
100 Sektors müssen sich stärker an ökologischen und sozialen Faktoren, nicht nur am Preis
101 orientieren.

102 **Wirtschafts- und Industriepolitik**

103 (102) Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ist die Voraussetzung dafür, dass Märkte
104 effizient funktionieren und Wohlstand und Fortschritt in nachhaltiger Weise hervorbringen
105 können. Es ist Aufgabe von Politik, Machtstellungen und Monopole zu verhindern und
106 aufzubrechen sowie jene Bereiche einer Gesellschaft zu definieren und auszugestalten, die
107 nicht durch Märkte dominiert werden sollen.

108 (103) Dumping, Protektionismus und mangelnde Regulierung führen zu unfairem Wettbewerb.
109 Darunter leiden viele Unternehmen in Europa und weltweit. Der Erwerb von
110 Unternehmensbeteiligungen, Direktinvestitionen, Marktzutritte und auch die Vergabe
111 öffentlicher Aufträge durch und an Dritte sollen auf der Basis von Standards und
112 Gegenseitigkeit erfolgen. Außereuropäische Übernahmen müssen dann, wenn nötig, auch
113 untersagt werden. Kritische Infrastruktur und Schlüsselindustrien gilt es zu schützen.

114 (104) Regulierung ist kein Selbstzweck. Sie muss sich an gesellschaftlichen Zielen
115 orientieren. Sie sollte Individuen und Unternehmen möglichst viel Freiheit in Bezug auf die
116 gewählten Mittel lassen. Es ist laufend zu überprüfen, ob es bestimmter Vorschriften noch
117 bedarf und sie ihren Schutzzweck weiterhin erfüllen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl
118 ungeeignete politische Regeln als auch fehlende politische Regulierung Wettbewerb
119 einschränken und Marktmacht zementieren können. Regulierungen müssen so ausgestaltet sein,
120 dass sie nicht als Barriere für Gründungen wirken und zum Wettbewerbsnachteil für kleine
121 Unternehmen und das Handwerk werden. Sie sollen stattdessen bewirken, dass Machtunterschiede
122 möglichst ausgeglichen werden.

123 (105) Digitale Plattformen durchdringen immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen und
124 wirtschaftlichen Lebens. Sie sind Grundlage von Wertschöpfung und neuen Geschäftsmodellen
125 und sollten daher im Fokus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Gestaltung stehen.
126 Plattformen müssen umfassend reguliert werden, um Grundrechte zu schützen, wachsende
127 wirtschaftliche Macht zu begrenzen, faire Wettbewerbs- und Arbeitsbedingungen
128 sicherzustellen sowie gemeinwohlorientierte Innovationen zu ermöglichen. Europa braucht
129 öffentlich-rechtliche wie auch gemeinnützige Alternativen zu den bisherigen privaten

130 Monopolen. Diese können Bürger*innen die Möglichkeit bieten, sich sowohl lokal als auch
131 digital zu organisieren und politisch Einfluss zu nehmen. Digitale Plattformen sind Teil der
132 Infrastruktur und müssen barrierefrei sein.

133 (106) Wirtschaftspolitisch muss der Staat mehr tun, als nur einen Rahmen zu setzen.
134 Deutschland kann nur mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise seine internationale Position
135 als globaler Industriestandort wahren, mit neuen Wertschöpfungsketten, neuen Produkten,
136 guten Arbeitsplätzen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Dazu braucht es eine aktive
137 Industriepolitik, die neuen Technologien zum Durchbruch verhilft, gerade da, wo der Markt
138 das Risiko scheut. Sie muss für fairen Wettbewerb sorgen, in Forschung, Digitalisierung und
139 die sozial-ökologische Transformation investieren, Arbeitsplätze schaffen und sichern und
140 die Gleichberechtigung der Geschlechter und nichtdiskriminierende Zugangsvoraussetzungen
141 sicherstellen.

142 (107) Unternehmer*innen dürfen nicht gezwungen werden, sich zwischen einem wirtschaftlich
143 erfolgreichen Weg oder einer sozialen und ökologischen Ausrichtung des Unternehmens zu
144 entscheiden. Wirtschaftliche Aktivität muss sich an langfristigen Zielen und
145 gesamtgesellschaftlichem Wohlstand ausrichten. Die Finanzberichterstattung soll mit
146 Langfristzielen ergänzt werden sowie mit verbindlichen Indikatoren, die im Kontext einer am
147 Gemeinwohl orientierten Bilanzierung die sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen
148 Auswirkungen messen.

149 (108) Schlüsselprojekt einer sozial-ökologischen Industrie- und Innovationspolitik ist die
150 vollständige Dekarbonisierung der Produktionsprozesse in der gesamten Lieferkette.
151 Automobil- und Chemieindustrie sowie der Maschinenbau waren die Säulen des Erfolges der
152 deutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten, aber diese Branchen müssen sich neu
153 erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Dabei kann die
154 deutsche Industrie auf das bauen, was sie – ganz besonders den Mittelstand – stark gemacht
155 hat: ihre Ingenieurskunst, ihre Kreativität, die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften
156 sowie ihre europäische und globale Orientierung.

157 (109) Das Handwerk ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland. In seiner
158 Vielfalt ist das Handwerk Voraussetzung für die Stadt der kurzen Wege, für attraktive
159 Regionen und für die sozial-ökologische Transformation. Das Handwerk muss dabei unterstützt
160 werden, seine Expertise, Qualität und Traditionen in die Zukunft zu übertragen und seine
161 wichtige Rolle am Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Ausbildung von Fachkräften zu stärken
162 und auch in strukturschwachen Regionen zu erhalten und zu fördern.

163 (109-2) Tourismus ist zukunftsfähig, wenn er in seinen vielfältigen Erscheinungsformen
164 verantwortungsvoll und nachhaltig ist. Dazu gehören die gleichberechtigte Partizipation
165 aller Akteur*innen, die Umsetzung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, die Stärkung der
166 lokalen Wirtschaft sowie eine Balance zwischen öffentlicher und individueller Mobilität.
167 Soziale, ökologische und kulturelle Belastungen von Reisen sollten im Einklang mit den
168 Gegebenheiten vor Ort sein beziehungsweise kompensiert werden.

169 (110) Entscheidend für eine Dekarbonisierung von Produktion und Konsum ist ihre Einbettung
170 in eine Kreislaufwirtschaft. Produktion und Konsum finden dabei so weit wie möglich in einem
171 regionalen Kreislaufsystem statt, sodass weniger endliche Ressourcen verwendet werden
172 müssen. Zentral dabei ist ein umfassendes Gebot für ressourcensparendes und
173 kreislauffähiges Produktdesign. So wird die Zahl der neu produzierten Waren und Güter
174 minimiert, Produkte werden langlebiger und können repariert oder wiederaufbereitet werden.

175 (111) Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt kann die Europäische Union mit dem
176 gemeinsamen Binnenmarkt weltweit Standards setzen. Das gilt es zu nutzen, um die
177 Transformation voranzubringen, Menschenrechte zu schützen, wettbewerbsfähig zu bleiben,

178 Innovationen und Wertschöpfung zu fördern, sich weniger abhängig von anderen globalen
 179 Playern zu machen und zugleich in der noch weitestgehend unregulierten digitalen Welt
 180 Bürger*innen- und Verbraucher*innen-Rechte zu sichern.

181 (112) Die Grundstoffindustrie wird auch künftig ein zentraler Baustein bleiben. In einem
 182 gemeinsamen Zusammenspiel von ökologischer und technologischer Innovation, Digitalisierung,
 183 branchenübergreifender Kooperation und planungssicherer politischer Rahmensetzung sind die
 184 Grundlagen dafür zu legen, dass Stahl, Beton, Baustoffe, Aluminium, Glas, Papier oder
 185 Chemikalien weiter in Europa produziert werden. Die dafür nötigen Transformationsschritte
 186 müssen wettbewerbsrechtlich ausgeglichen werden.

187 (113) Statt einer Abhängigkeit Europas im Bereich technischer Entwicklungen und Erfindungen
 188 brauchen wir ausreichend eigene Produktions- und Entwicklungskapazitäten für systemrelevante
 189 Produkte wie medizinische Präparate oder Techniken der kritischen Infrastruktur. Die
 190 Regionalisierung in kritischen Bereichen und eine globale Kooperation gehören zusammen. Der
 191 Markt allein kann das nicht richten.

192 (114) Das freie Unternehmer*innentum, die Gründer*innen und Start-ups sind die Treiber*innen
 193 für Innovation. Grundlage für Neugründungen und Fortschritt sind Wagniskapital und
 194 öffentliche wie private Investitionen in Forschung und Entwicklung. Wirtschafts- und
 195 Forschungspolitik begünstigt neue Ideen zur sozial-ökologischen Transformation. Sie fördert
 196 die Vernetzung von kleinen Unternehmen, Start-ups und Ausgründungen aus Hochschulen
 197 europaweit. Sie unterstützt bei der Finanzierung, dem Zugang zu Ressourcen und beim Transfer
 198 von Grundlagenforschung in die Praxis. Damit entstehen attraktive Rahmenbedingungen und
 199 Diversität, für die besten Forscher*innen, Gründer*innen und Fachkräfte.

200 **Eigentum und Gemeinwohl**

201 (115) Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-
 202 ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet es gesellschaftlich,
 203 weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und
 204 Marktwirtschaft bedroht. Es braucht eine gleichere Verteilung von Vermögen und Chancen.

205 (116) Grund und Boden unterliegen einer besonderen Sozialpflichtigkeit, weil sie
 206 unvermehrbar und unverzichtbar sind. Deshalb müssen Renditen in diesem Bereich begrenzt sein
 207 sowie Grund und Boden verstärkt in öffentliches oder gemeinwohlorientiertes Eigentum
 208 überführt werden. Zum Wohl der Allgemeinheit bietet das Grundgesetz als letzte Möglichkeit
 209 die Vergesellschaftung sowie die Enteignung, wo Märkte aus dem Ruder geraten.
 210 Bodenwertsteigerungen werden gedämpft und bei Planungsrechtsänderungen wird die öffentliche
 211 Hand beteiligt. Die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen. Unser Ziel ist, den
 212 Flächenverbrauch auf Netto Null zu senken und der Staat muss für vielfältig Besitzstrukturen
 213 sorgen und eine gerechte Verteilung fördern.

214 (118) Es braucht neue Formen von gemeinwohlorientiertem oder gemeinschaftlichem Eigentum und
 215 eine stärkere Gemeinwohlbinding. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen
 216 wichtigen Beitrag hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft. Ziel ist, dass Private
 217 ihre Dienstleistungen und Produkte barrierefrei anbieten.

218 (118) Wissen wächst, wenn es geteilt wird. Der offene Zugang zu Wissen für alle Menschen
 219 erhöht Innovationskraft, Wohlstand und Gerechtigkeit. Dabei wollen wir einen fairen Umgang
 220 mit Wissen und Werken, Anreize zur Wissensgenerierung und die Stärkung offener und freier
 221 Lizenzen. Die automatisierte Durchsetzung von exklusiven Eigentumsrechten darf die
 222 Kommunikationsfreiheiten nicht einschränken. So viel Wissen wie möglich soll
 223 Menschheitswissen werden und von der Allgemeinheit genutzt werden können. Bei kulturellen
 224 Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden.
 225 Öffentlich finanziertes Wissen soll grundsätzlich allen kostenfrei zur Verfügung stehen.

226 Finanzmärkte und Banken

227 (119) Finanzmärkte und Banken haben die Aufgabe, realwirtschaftliche Investitionen zu
228 finanzieren und Sparer*innen attraktive Anlagemöglichkeiten zu bieten. Durch die
229 Deregulierung der Märkte geriet jedoch die Spekulation mit unproduktiven, komplexen
230 Finanzprodukten zum Hauptzweck. Spekulationen müssen eingedämmt werden und wir müssen zurück
231 zum sogenannten „boring banking“, bei dem die langfristige Finanzierung im Vordergrund steht
232 und nicht die kurzfristige Spekulation. Dafür muss das Einlagen- und Kreditgeschäft vom
233 riskanten Investmentbanking abgetrennt werden (Trennbankensystem). Es braucht einen
234 Finanzmarkt, der sich an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligt und es fördert statt ihm
235 zu schaden.

236 (120) Gute Finanzinstitute sind Grundpfeiler moderner Volkswirtschaften. Werden sie zu groß,
237 werden sie zur Gefahr. Deshalb sollte keine Bank oder Versicherung so groß sein, dass sie
238 eine ganze Volkswirtschaft in den Abgrund reißen kann. Eine Abwicklung muss ohne Rückgriff
239 auf Steuermittel jederzeit möglich sein. Außerdem brauchen Banken und Versicherungen eine
240 gute Eigenkapitalausstattung und wirksame Haftungsregeln.

241 (121) Deutschlands bestehendes Drei-Säulen-Bankwesen mit seinen vielen kleinen, lokalen
242 Banken hat sich bewährt. Der Finanzmarkt braucht eine effektive Aufsicht sowie einfache,
243 glasklare Regeln ohne Lücken, die für alle gelten – egal ob Banken, Hedgefonds, FinTechs
244 oder andere Finanzdienstleister. Diese Aufsicht soll mit klaren Zuständigkeiten einen
245 transparenten Finanzmarkt garantieren. Kleine Banken, von denen keine Gefahr für das
246 Finanzsystem ausgeht, müssen nicht so umfassend reguliert und beaufsichtigt werden wie
247 Großbanken.

248 (122) Finanzmärkte haben eine wichtige Funktion für die Ausgestaltung der Wirtschaft. Der
249 Umbau zu Klimaschutz und einer sozial-ökologischen Wirtschaftsweise wird beschleunigt, wenn
250 Anlagegelder nicht mehr in die alte, von fossilen Energien getragene Wirtschaft fließen. Die
251 öffentliche Hand und die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute müssen vorangehen und sich
252 vollständig aus Investitionen in Unternehmen zurückziehen, die auf fossile Energien, die
253 Zerstörung von Ökosystemen oder die Verletzung von Menschenrechten bauen. Für Anleger*innen
254 muss zu jeder Zeit transparent sein, welche ökologischen und sozialen Folgen mit ihren
255 Investitionen oder Einlagen verbunden sind. Es gilt, die Klima-, Nachhaltigkeits- und
256 Menschenrechtsrisiken im Finanzsektor durch eine am Gemeinwohl orientierte Bilanzierung
257 offenzulegen und einzupreisen. Das macht die Finanzierung von Investitionen in Klimaschutz
258 und Nachhaltigkeit günstiger als die Bereitstellung von Kapital für andere Zwecke.

259 Geld- und Fiskalpolitik

260 (123) Aufgabe der Geldpolitik von Zentralbanken sowie der Fiskalpolitik ist es, ökonomischen
261 Krisen entgegenzuwirken. Damit sichern sie Arbeitsplätze und Existenzen und fördern so den
262 gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Die Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss
263 wichtiges Ziel der Politik sein.

264 (124) Die Zentralbanken allein stoßen an Grenzen, wenn es um die Stabilisierung der
265 Wirtschaft in Krisenzeiten geht. Insbesondere die Haushaltspolitik muss einen Beitrag
266 leisten, das Auf und Ab der Konjunktur auszugleichen und tiefe wirtschaftliche Krisen zu
267 verhindern. Deshalb gilt es, stets die Auswirkung von Staatsausgaben auf die
268 Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen. Es ist sinnvoll, sowohl auf nationaler als auch auf
269 europäischer Ebene die Spielräume zur Kreditfinanzierung öffentlicher Ausgaben zu nutzen und
270 auszubauen, um Wirtschaftskrisen sowie deren soziale Folgen zu vermeiden und Investitionen
271 für die sozial ökologische Transformation zu ermöglichen. Langfristige Schuldentragfähigkeit
272 ist dabei stets zu gewährleisten und gerade mit Blick auf die Handlungsspielräume künftiger
273 Generationen gesetzlich zu verankern.

274 (125) Unsere gemeinsame europäische Währung trägt zu einem starken gemeinsamen Europa bei.
275 Die Währungsunion ist allerdings ein unvollendetes Projekt geblieben. So verschärfen sich
276 wirtschaftliche Unterschiede und Ungleichgewichte bei Wettbewerbsfähigkeit und Handel, ohne
277 dass es dagegen europäische Instrumente gibt. Daher gilt es, die europäische Währungsunion
278 zu vollenden, sie um eine Fiskal- und Sozialunion zu ergänzen und die dafür notwendigen
279 Vertragsveränderungen auf den Weg zu bringen.

280 (126) Die Zentralbanken sollten eigene Standards für digitale Währungen schaffen. Dazu
281 bedarf es einer europäischen Regulierung für die Entwicklung, die für Verbraucher*innen
282 Rechtssicherheit schafft. Eine Aushöhlung des Geld- und Währungsmonopols über private
283 Währungen im Euro-Raum darf nicht zugelassen werden.

284
285 (126-2) Digitale Zahlungen, Kryptowährungen und die Personen hinter den Accounts müssen
286 nachvollziehbar sein. Zur Bekämpfung von Verbrechen wie Geldwäsche, die Darstellung
287 sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Steuerhinterziehung und Terror-Finanzierung braucht es
288 eine staatliche Infrastruktur.

289 (127) Die EU braucht eine eigene Zuständigkeit für die Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Sie
290 braucht einen Haushalt, der groß genug ist, um makroökonomisch zu stabilisieren und in
291 schweren Krisen Zuschüsse für die nationalen Haushalte leisten und mit europäischen
292 Investitionen reagieren zu können. Dieser Haushalt muss über eigene Steuereinnahmen und
293 Eigenmittel verfügen. Um langfristige Investitionen zu finanzieren und schwere
294 Konjunkturerinbrüche abzuwehren und zu bekämpfen, muss sich dieser Haushalt auch über Kredite
295 finanzieren können. Um den Euro zu stärken, müssen Staatsanleihen der Europäischen Union und
296 ihrer Mitgliedstaaten eine absolut sichere Geldanlage darstellen. Ein Zahlungsausfall muss
297 in jedem Fall ausgeschlossen sein.

298 (128) Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist ein hohes Gut. Sie gilt es zu
299 bewahren. Krisen haben jedoch gezeigt, dass eine alleinige Ausrichtung auf das Ziel der
300 Preisniveaustabilität ein zu enges Mandat für die Geldpolitik ist. Daher sollte die EZB, wie
301 andere Zentralbanken auch, gleichberechtigt das Ziel der Wohlstandsmehrung und eines hohen
302 Beschäftigungsstands verfolgen. Hohe Zinsunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten können
303 Staaten hindern aus einer Krise herauszukommen. Insbesondere ohne eine gemeinsame
304 Fiskalpolitik der Eurozone, kann es für die Zentralbank notwendig sein, die Liquidität der
305 Staaten zu garantieren und Zinsunterschiede zu begrenzen.

306 (129) Auf europäischer Ebene ist eine stärkere Harmonisierung und Vergemeinschaftung von
307 wettbewerbssensiblen Steuern notwendig, wie etwa der Besteuerung von Unternehmensgewinnen
308 oder dem CO2 Verbrauch. Lohn- und Tarifpolitik sollten schrittweise stärker aufeinander
309 abgestimmt werden. Im Fall von hohen und dauerhaften Handelsungleichgewichten innerhalb der
310 Währungsunion müssen die Empfehlungen der Europäischen Kommission eine stärkere
311 Verbindlichkeit haben, etwa den Defizit- wie auch den Überschussländern symmetrische
312 Verpflichtungen zum Abbau aufzuerlegen. Mit öffentlichen Investitionen und guten Löhnen wird
313 die Binnennachfrage gestärkt und die Exportüberschüsse Deutschlands abgebaut.

314 **Haushalts- und Steuerpolitik**

315 (130) Haushaltsmittel gehören allen Bürger*innen. Mit ihnen ist stets sorgsam umzugehen und
316 es ist zu überprüfen, ob die angestrebten gesellschaftlichen Ziele auf effizientem Weg
317 erreicht werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Aufgaben wie beispielsweise die
318 Daseinsvorsorge und Infrastrukturinvestitionen finanzieren zu können. Die öffentlichen
319 Haushalte müssen in einer Demokratie klar, transparent und nachvollziehbar sein. Gender
320 Budgeting und die Beachtung von Klimaneutralität sind für einen gerechten Haushalt
321 unerlässlich.

322 (131) Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und zu gesetzlichen Regeln für
323 die Begrenzung der Kreditaufnahme. Dabei gilt es, nicht nur die Verbindlichkeiten zu
324 betrachten, sondern auch das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und auszubauen.
325 Investitionen in Infrastruktur und Nachhaltigkeit sichern die Handlungsspielräume künftiger
326 Generationen. In diesem Sinne ist der Anteil der öffentlichen Investitionen an der
327 Wirtschaftsleistung auszubauen. Für den Ausbau des öffentlichen Vermögens und die
328 langfristige Sicherung unseres Wohlstands kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll und
329 pragmatisch geboten sein, insbesondere wenn sie eine gute Rendite verspricht.

330 (132) Infrastruktur ist öffentliche Aufgabe. Eine weitere Privatisierung öffentlicher
331 Unternehmen im Bereich der öffentlichen Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge darf es nicht
332 geben. Öffentlich-private Partnerschaften kommen höchstens nur dann in Betracht, wenn sich
333 durch sie ein Mehrwert oder geringere Kosten für die Steuerzahler*innen ergeben.

334 (133) Unser Steuersystem stellt die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicher. Es braucht
335 ein gerechtes Steuersystem, das verständlich und effizient ist und zu einer Angleichung der
336 Einkommen
337 führt. Das ist Grundlage für Akzeptanz und reduziert soziale Ungleichheit.

338 (134) Ein Steuersystem, das wirtschaftliche Dynamik schaffen will, begünstigt neue
339 Aktivitäten und Investitionen und besteuert Vermögen sowie leistungslose Einkommen. Das
340 Aufkommen der Steuern aus Kapitaleinkommen, aus großen Vermögen und Erbschaften muss wieder
341 deutlich erhöht werden. Die Besteuerung von Kapitaleinkommen muss mindestens dem Maß der
342 Besteuerung der Erwerbstätigkeit entsprechen. Der Vermögensaufbau von einkommensschwachen
343 Gruppen soll gefördert werden.

344 (135) Steuern lenken. Steuersysteme sollen gesellschaftliche Ziele abbilden. Nicht am
345 Gemeinwohl orientierte und ökologisch schädliche Tätigkeiten und Produkte sollen stärker
346 besteuert und damit verteuert werden. Die Steuerlast stärker vom Faktor Arbeit auf
347 Ressourcenverbrauch und Einkommen aus Kapital- und Bodenbesitz zu verlagern, begünstigt den
348 ökologischen Umbau und soziales Engagement.

349 (136) Steuerdumping schadet Volkswirtschaften. Unternehmensgewinne und digitale Umsätze
350 müssen stärker am Ort des Konsums besteuert und eine gemeinsame europäische
351 Bemessungsgrundlage muss eingeführt werden.

352 (137) Alle sollen sich ihrer finanziellen Lage entsprechend am Gemeinwohl beteiligen, denn
353 Daseinsvorsorge und Sozialsystem sind nur solidarisch zu finanzieren. Die Besteuerung soll
354 progressiver und damit eine Trendumkehr eingeleitet werden. Dafür braucht es Transparenz
355 über wirtschaftliche Verhältnisse und eine Verwaltung, die in der Lage ist, das Recht
356 durchzusetzen. Steuerhinterziehung und -umgehung, Schwarzarbeit, Geldwäsche und Sozialbetrug
357 sind mit allen Mitteln zu bekämpfen.

GSP.F-01 Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

Antragstext

1 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

2 **Wissenschaft und Forschung**

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,
5 dass er Mensch und Umwelt nützt.

6 (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren ist Basis
7 für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen, Transformationen zu
8 gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen Schutz.
9 Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der Gesellschaft
10 für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht
11 zukunftstaugliche Lösungen bei Krisen.

12 (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und Experimentieren
13 als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche Chancen,
14 tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist nicht
15 über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem Vorsorgeprinzip.
16 Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn
17 sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.

18 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden
19 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.
20 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.
21 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu
22 lösen.

23 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung – nicht nur an
24 Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen müssen in der
25 Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden. Gute
26 Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
27 Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

28 (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben
29 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
30 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts
31 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein
32 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte
33 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen
34 Forschungs- und Hochschulraums.

35 (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards
36 wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung
37 wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung
38 muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse
39 hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein.
40 Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft,
41 die Überprüfbarkeit von Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu
42 Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft.
43 Öffentliche Regulierung, beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder
44 Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.

45 (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch gegenüber der
46 Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie
47 Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung
48 darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich
49 finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science
50 zugänglich gemacht werden.

51 (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen
52 für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das funktioniert
53 nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine Unabhängigkeit von
54 Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde ermöglicht.

55 (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer
56 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig
57 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen gerade
58 Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an
59 Bedeutung.

60 (148) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um
61 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium soll
62 grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft
63 unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in Wissenschaft und
64 Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.
65 Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur haben alle
66 Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial verträglicher
67 Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen.

68 **Bioethik**

69 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns
70 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger
71 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen ausgeschlossen und
72 der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.

73 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:
74 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden
75 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen
76 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen
77 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von
78 Menschen ist auszuschließen.

79 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen
80 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile
81 abgewogen werden können.

82 (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft. Dabei
83 müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck entscheiden können,
84 ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen klaren
85 Rechtsstatus.

86 (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind,
87 so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit
88 ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und
89 Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen
90 im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative
91 Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen
92 Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und
93 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den
94 Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-
95 Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

96 **Digitalisierung**

97 (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um
98 Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement
99 motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung
100 führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen
101 oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu
102 gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu
103 ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die
104 Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur
105 einzubeziehen.

106 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle
107 Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten genauso wie die
108 Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

109 (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren. Die
110 digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine neue
111 Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer*innen zu Gestalter*innen. Dabei
112 müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und Moral
113 neu beantwortet werden.

114 (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein: Nachvollziehbarkeit,
115 Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im
116 Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler*innen und Kulturschaffende
117 sicherzustellen.

118 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.
119 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von
120 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open
121 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die
122 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen
123 entgegenzuwirken.

124 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt
125 der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme
126 klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen
127 nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

128 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.
129 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet
130 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht
131 von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische
132 Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren
133 oder gar verstärken.

134 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt,
135 geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte
136 Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich
137 deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt
138 auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.

139 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der
140 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu
141 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu
142 gewährleisten.

143 (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch
144 internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten
145 kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere
146 technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger*innen auch in einer
147 technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt
148 insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit seinen
149 Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von
150 Spitzenforscher*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien abgehängt
151 wird.

152 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend
153 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie
154 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus
155 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

weitere Antragsteller*innen

Tim Schlößer (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); René Fuhrwerk (KV NWM/Wismar); Marcel Ernst (KV Göttingen); Rafael Mentges (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Tilman Walter Neuhaus (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Miriam Matz (KV Saalekreis); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Niklas Hendrik Nienaaß (KV Rostock); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Michael Merkel (KV Bochum); Doris Wagner (München KV); Jesko Treiber (KV Freiburg); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel); sowie 24 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

Antragstext

1 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

2 **Wissenschaft und Forschung**

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet werden,
5 dass er Mensch und Umwelt nützt.

6

7 **Wissenschaft und Forschung**

8 (139) Freie Wissenschaft und freie Forschung schaffen Zukunft, indem sie einen
9 unverzichtbaren Beitrag zur vernunftgeleiteten Verständigung der Menschheit über gemeinsame
10 Herausforderungen leisten. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht zukunftstaugliche
11 Lösungen bei Krisen. Frei denken und experimentieren, auch ohne unmittelbaren
12 Verwertungszweck, ist Basis für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist
13 helfen, Transformationen zu gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu
14 Recht besonderen Schutz, nicht zuletzt vor staatlichen Eingriffen. Forschung ist offen für
15 die Beteiligung der Gesellschaft im Sinne einer Bürger*innen-Wissenschaft (Citizen Science).

16 (140) Forschungsergebnisse auf der Basis von freiem Denken und Experimentieren sind zunächst
17 Möglichkeiten – mit Vor- und Nachteilen. Sie bieten gesellschaftliche Chancen, tragen aber
18 auch das Risiko, missbraucht zu werden. Demokratische Politik schützt die Unabhängigkeit und
19 Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Das beinhaltet die Freiheit, an bestimmten
20 Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten, wenn sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.
21 Politik gestaltet nach dem Vorsorgeprinzip und am Gemeinwohl orientiert Leitplanken für die
22 Nutzung und Anwendung. Die zivile Ausrichtung von Wissenschaft ist zentral.

23 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden
24 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die Klimakrise.
25 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental verbessert.
26 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu
27 lösen.

28 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung. Forschung an
29 Technologien braucht auch die Forschung zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen
30 müssen in der Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt
31 werden. Gute Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen
32 Erkenntnissen. Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.

33 (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist neben
34 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen
35 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können angesichts
36 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein
37 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte
38 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten europäischen
39 Forschungs- und Hochschulraums, der Freiheit und Unabhängigkeit sichert.

40 (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe Standards
41 wissenschaftlicher Arbeit sowie ein Grundwissen über wissenschaftliche Herangehensweisen.
42 Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt
43 der Gemeinschaft der Wissenschaftler*innen. Forschung muss sich immer auch kritisch
44 reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse hinterfragen und vielfältig in der Wahl
45 von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen sein. Darüber hinaus sind der freie
46 Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, die Überprüfbarkeit von
47 Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu Forschungsergebnissen und
48 Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen Wissenschaft. Öffentliche Regulierung,
49 beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder Präparate, legitimiert sich durch
50 demokratische Prozesse.

51 (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch der Gesellschaft
52 mit Offenheit gegenüberstehen. Deswegen braucht es Transparenz darüber, wie Forschung
53 finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden. Forschungsförderung zielt auf
54 Erkenntnisgewinn. Öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im
55 Sinne der Open Science zugänglich gemacht werden.

56 (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche Einrichtungen
57 auch für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das
58 funktioniert nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Wissenschaft, die eine
59 Unabhängigkeit von Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus
60 Neugierde ermöglicht. Die Verzahnung von Lehre, Wissenschaft und Gesellschaft sichert ihren
61 Bildungsauftrag, der sich am Gemeinwohl orientiert.

62 (147) Hochschulen waren und sind ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer
63 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt frühzeitig
64 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen Geistes-
65 und Sozialwissenschaften sowie ihre interdisziplinäre Verzahnung mit den Ingenieurs- und
66 Naturwissenschaften an Bedeutung, ebenso plurale Ansätze innerhalb der Disziplinen.

67 (148) Wissenschaftler*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche Freiräume, um
68 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Bildung dient zuallererst
69 der menschlichen Entfaltung. Das Studium soll frei, partizipativ und grundsätzlich für alle
70 gebührenfrei sein. Studieren muss unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Lebenslagen
71 sowie unabhängig von sozialer und geographischer Herkunft möglich sein. Das Studium muss
72 diskriminierungsfrei, familien- und gendergerecht sein. Nachhaltig finanzierte
73 Studierendenwerke sichern ein hürdenfreies Studium. Forschung braucht Vielfalt an Talenten.

74
75 (148-2) Personengruppen und Perspektiven, die bislang im Wissenschaftssystem
76 unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden. Eine demokratische
77 Hochschulkultur braucht eine starke Selbstverwaltung und die gleichberechtigte Teilhabe und
78 Mitbestimmung aller Statusgruppen. Dafür bedarf es verfasster Studierendenschaften und einer
79 ausgeglichenen Besetzung aller Hochschulgremien. Sozial verträgliche Arbeitsbedingungen und
80 verlässliche Beschäftigung sind die Grundlage, damit (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen frei
81 und ohne Selbstausbeutung forschen und lehren können.

82
83 (149 neu) Die Menschheit gewinnt durch Raumfahrt Erkenntnisse über die fundamentalen Fragen
84 des Universums und unseren Planeten, mehr Verständnis für globale Probleme sowie
85 technologische Innovationen. Daher soll Europa den Zukunftssektor Raumfahrt stärken,
86 internationale Wissenschaftskooperationen vorantreiben, seinen unabhängigen Zugang zum All
87 erhalten und am Astronaut*innen-Programm festhalten. Der Weltraum darf ausschließlich
88 friedlich und zum gemeinsamen Wohle der Menschheit erkundet und genutzt werden. Dazu bedarf
89 es eines neuen internationalen Rechtsrahmens, der auch private Akteure klarer regulieren
90 muss.

91 **Bioethik**

92 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des Handelns
93 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben künftiger
94 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn müssen ausgeschlossen und
95 der strenge Embryonenschutz, der bereits eine Selektion von Embryonen ausschließt, muss
96 beibehalten werden.

97 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:
98 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den nachfolgenden
99 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische Grenzfragen
100 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige Generationen
101 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das Klonen von
102 Menschen ist auszuschließen. Tierversuche müssen konsequent reduziert und überflüssig
103 gemacht werden.

104 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen
105 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und Nachteile
106 abgewogen werden können.

107 (152) Reproduktionsmedizin kann die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Elternschaft,
108 insbesondere für kinderlose, für queere, inter und trans Personen mit Kinderwunsch,
109 erweitern. Neue Möglichkeiten erfordern Abwägungen, welche Methoden medizinisch und ethisch
110 vertretbar sind. Die Reproduktionsmedizin hat Grenzen, wo sie die Gesundheit der Betroffenen
111 oder Dritter schädigt. Der Zugang muss diskriminierungsfrei sein. Frauen, aber auch inter
112 und trans Personen, müssen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck
113 entscheiden können, ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder
114 benötigen einen klaren Rechtsstatus. Das Persönlichkeitsrecht auf Wissen der eigenen
115 Abstammung muss für alle Kinder gewahrt werden.

116 (153)

117 In Medizin und biotechnologischen Anwendungen konnten durch die Gentechnik wichtige
118 Fortschritte erzielt werden, während im Agrarbereich ihre Anwendung zu neuen Problemen
119 geführt hat. Wie bei jeder Technologie muss der politische Kompass zum Umgang mit alten wie
120 neuen gentechnischen Verfahren sein, einerseits die Freiheit der Forschung zu gewährleisten
121 und andererseits bei der Anwendung Gefahren für Mensch und Umwelt auszuschließen. Nicht die
122 Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Es gilt daher, an
123 einem strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip
124 festzuhalten. Dazu bleiben Risikoprüfungen auf umfassender wissenschaftlicher Basis und eine
125 Regulierung nötig, die unkontrollierbare Verbreitung ausschließen und über eine verbindliche
126 Kennzeichnung die gentechnikfreie Produktion und die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen
127 schützen. Entsprechend braucht es eine Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung. Gerade im
128 Agrarbereich soll die Forschung zu alternativen Ansätzen, die auf traditionelle und
129 ökologische Züchtungsverfahren setzen, gestärkt werden.

130 Digitalisierung

131 (154) Die transformative Kraft der Digitalisierung ist ein großes gesellschaftliches
132 Versprechen. Sie ermöglicht Schlüsseltechnologien, die Wissenschaft voranbringen, Ressourcen
133 einsparen, das Gesundheitssystem unterstützen und den Verkehr effizienter lenken. Politik
134 hat die Aufgabe, die digitale Zukunft durch wertegeleitete Regulierung, Anreize und gezielte
135 Förderung so zu gestalten, dass sie unseren gesellschaftlichen Werten und Rechten
136 entspricht. Ziel dabei ist es, Grundrechte zu verteidigen, die sozial-ökologische
137 Transformation voranzutreiben, den sozialen Zusammenhalt und die demokratische, kulturelle,
138 materielle und barrierefreie Teilhabe möglichst aller Menschen zu gewährleisten,
139 insbesondere im Sinne nachfolgender Generationen. Digitalisierung ist konsequent an
140 Nachhaltigkeit auszurichten und so zu gestalten, dass sie Freiheit und Selbstbestimmung
141 stärkt statt sie einzugrenzen. Voraussetzung dafür ist, die offene und demokratische
142 Diskussionskultur auch online zu wahren, eine zunehmende Militarisierung ziviler
143 Infrastrukturen zu verhindern und einem nur von wirtschaftlichen Interessen dominierten
144 Internet entgegenzutreten. Eine selbstbestimmte digitale Zukunft ist nur möglich durch den
145 Aufbau notwendiger Expertise und deren Sicherung in einer engen europäischen und
146 internationalen Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlichen Stellen und
147 Zivilgesellschaft.

148
149 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals frei. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und
150 Nichtdiskriminierung bei der Verarbeitung von Daten sind sicherzustellen, sowohl beim Staat
151 als auch privaten Akteuren. Daten- und Menschenrechtsschutz, die informationelle
152 Selbstbestimmung, die informationstechnische Integrität und Sicherheit gilt es, entschlossen
153 zu verteidigen und auszubauen. Die Verantwortung dafür darf nicht allein auf das Individuum
154 abgeschoben werden. Entsprechend sind kollektive Schutz- und Abwehrrechte sowie die digitale
155 Souveränität zu stärken. Digitale Angebote anonym nutzen zu können, erfüllt eine wichtige
156 Schutzfunktion und ist zugleich Ausdruck digitaler Freiheit und Selbstbestimmung,
157 insbesondere für vulnerable Gruppen.

158
159 (156) Offenheit muss ein Leitprinzip für den digitalen Wandel sein. Die Verfügbarkeit von
160 Daten ist durch europäische, datenschutzkonforme, dezentrale und kooperative Datenökosysteme
161 zu ermöglichen und zu fördern. Sie sind beispielsweise Grundlage für intelligente Medizin,
162 vernetzte Mobilität und eine diverse Digitalwirtschaft. Übermäßige Datenmacht und sich
163 selbst verstärkende Datenmonopole sind zu verhindern und aufzubrechen. Offene Daten, offene
164 Software, offene Standards und offene Schnittstellen müssen politisch gefördert werden und
165 Standard sein, wenn öffentliche Gelder aufgewendet werden.

166
167 (157) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und zu kommunizieren, sowie auf
168 einen offenen und schnellen Zugang zum Internet. Statt digitaler Schranken entlang
169 nationaler Grenzen, muss der online-gestützte grenzüberschreitende Austausch gewährleistet
170 werden. Die digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Große Teile
171 gesellschaftlicher Willensbildung und der dafür notwendigen Debatten spielen sich inzwischen
172 digital ab, einhergehend mit weitaus größeren Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Potentiale
173 müssen besser für demokratische Prozesse nutzbar gemacht und vor Manipulationen und
174 Desinformation geschützt werden. Aufgrund niedrighschwelliger Eingriffsmöglichkeiten für
175 Unternehmen und staatliche Stellen, benötigen digitale Räume einen besonderen Schutz.

176 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.
177 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von
178 B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open
179 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die
180 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen

181 entgegenzuwirken.

182 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme haben das Potential, neues Wissen zu
183 generieren und so nachhaltigeres Handeln zu ermöglichen. Sie greifen aber auch teils direkt
184 in die Lebenswelt der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für
185 diese Systeme klare, abgestufte Regeln zur Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur
186 Datenqualität um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen.

187 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.
188 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet
189 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht
190 von Maschinen und Algorithmen. Algorithmen können dabei helfen, Entscheidungen ohne
191 Vorurteile zu treffen. Es braucht gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen, damit sie
192 bestehende Vorurteile nicht verstärken sondern aktiv zu deren Abbau beitragen.

193
194 (160a) Digitalisierung verändert die Prozesse in den Unternehmen. Das hat Auswirkungen auf
195 die Arbeit im Betrieb, auf Tätigkeitsinhalte, Qualifikationsanforderungen und
196 Arbeitsorganisation der Beschäftigten. Es gilt die Potenziale für gute Arbeit zu nutzen,
197 indem die Mitbestimmung gestärkt wird. Ziel ist, die Digitalisierung sozial zu gestalten,
198 damit die Wirtschaft und auch die Beschäftigten davon profitieren.

199 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten.. Diversität ist
200 entscheidend für Innovation und Fairness. Es gilt, geschlechtsspezifische Stereotype sowie
201 von männlichen Erwerbsmodellen dominierte Machtstrukturen und Arbeitsformen in den
202 Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich deutlich stärker in der Digitalwirtschaft
203 etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt auch das Bildungssystem eine
204 entscheidende Rolle.

205 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der
206 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu
207 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu
208 gewährleisten.

209 (163) In einer global verflochtenen Welt ermöglichen technologische Offenheit und
210 Kooperation Fortschritt für das Gemeinwohl. Damit sich Europas Bürger*innen in dieser Welt
211 mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können, braucht es eine größere
212 technologische Souveränität der Europäischen Union, basierend auf hohen Standards der
213 Sicherheit, der Resilienz und des Datenschutzes. Dies ist der Gegenentwurf sowohl zum
214 ungezähmten Datenkapitalismus als auch zu autoritär gelenkter staatlicher Überwachung.
215 . In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem regulierten kapitalistischen und einem
216 autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere technologische Souveränität Europas,
217 damit sich Europas Bürger*innen auch in einer technisierten Welt mündig, aufgeklärt und
218 damit selbstbestimmt bewegen können. Das gilt insbesondere für die kritische Infrastruktur.
219 Zentrale Technologien soll Europa mit seinen Werten mitgestalten. Es braucht daher eine
220 starke europäische Vernetzung von Spitzenforscher*innen, damit Europa nicht von wesentlichen
221 Zukunftstechnologien abgehängt wird. Digitales Aufrüsten und die Militarisierung ziviler
222 Infrastrukturen muss durch ein entschlossenes internationales Vorgehen verhindert werden.

223 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und ausreichend
224 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software sowie
225 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von Märkten, aus
226 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

GSP.Z-01 Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte und
4 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als Stärke
5 begreift und als Wert verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will und den Schutz
6 von Minderheiten gewährleistet. Individuelle Freiheit und persönliche Identität werden
7 geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den
8 Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und
9 ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb
10 sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

11 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
12 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet demokratischen
13 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die Regeln
14 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden gleichberechtigte
15 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum Schutz und
16 zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet Zusammenhalt in Vielfalt.

17 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
18 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
19 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
20 unseres „Wir“ aus.

21 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
22 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
23 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
24 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was jemand glaubt oder
25 wie der Name klingt.

26 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
27 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung, Rassismus,
28 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen und
29 öffentliche Institutionen.

30 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier
31 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
32 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, muslimische und nicht religiöse Menschen genauso wie
33 Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten. Viele bezeichnen sich als
34 Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of Color, Menschen mit Romani-

35 Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles mehr. In einem offenen
36 Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und können sich zugehörig
37 fühlen.

38 (171) Migration prägt und verändert unsere Gesellschaft. Eine vielfältige
39 Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale und kulturelle
40 Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

41 (172) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten oder zur
42 Schule gehen, rechtliche Gleichheit, wirkliche Teilhabe und Zugehörigkeit ermöglichen. Dazu
43 gehören die erleichterte und beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter
44 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Menschen, die in Deutschland ihren
45 Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser Gesellschaft geworden sind, sollen einen
46 Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit soll durch Geburt im
47 Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt
48 in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

49 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
50 Gesellschaft braucht den Dialog der Religionen und Weltanschauungen. Es geht um die
51 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen
52 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
53 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
54 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
55 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der
56 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
57 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
58 relativiert werden.

59 (174) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der säkulare Staat
60 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein Kooperationsverbot
61 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das kooperative Modell des
62 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht weiterentwickelt
63 werden.

64 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen
65 der Shoa bedeutet eine große Verantwortung für den deutschen Staat und seine Bürger*innen.
66 Jüdinnen und Juden in ihrer Selbstentfaltung zu unterstützen sowie ihre Sicherheit und die
67 der jüdischen Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe für unsere
68 Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die Verpflichtung
69 unseres Rechtsstaates und die immer währende Aufgabe aller Menschen in Deutschland und in
70 Europa. Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels mit gleichen Rechten für all seine
71 Bürger*innen sind unverhandelbar.

72 (176) Muslim*innen sind nach den Angehörigen der großen christlichen Konfessionen die größte
73 religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit selbstverständlich zu Deutschland.
74 Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und Angriffen geschützt, die
75 Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden. Antimuslimischen Rassismus zu
76 bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen vieler Muslim*innen,
77 mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach
78 den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
79 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften.

80 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
81 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
82 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu

83 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
 84 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
 85 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
 86 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
 87 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

88 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
 89 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. In einer inklusiven
 90 Gesellschaft werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren gesellschaftliche
 91 Teilhabe umfassend und wirksam realisiert und geschützt. Die Umsetzung der VN-
 92 Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen beendet ausschließende Strukturen.
 93 Leben mit einer Beeinträchtigung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung.
 94 Menschen mit Behinderung tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zum Gemeinwohl bei.

95 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

96 (179) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als auch der
 97 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen –
 98 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

99 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
 100 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von
 101 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb verfolgen wir einen
 102 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und
 103 an ihrer Beseitigung arbeitet.

104 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
 105 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor
 106 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren
 107 von der Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf
 108 vielfältige Vorbilder, um sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine
 109 Gesellschaft, in der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

110 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss auch
 111 für Frauen, Mädchen, trans*, inter* und nicht-binäre Menschen uneingeschränkt gelten. Dieses
 112 Recht zu realisieren ist Teil einer guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen
 113 auch selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben.
 114 Menschen mit einer nichtbinären Geschlechtsidentität haben ausschließlich selbst das Recht,
 115 ihr Geschlecht zu definieren. Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt
 116 voraus. Im Sinne der Istanbul-Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer,
 117 körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen.

118 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
 119 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
 120 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Wo
 121 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges Instrument für mehr
 122 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst überflüssig machen.

123 (184) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
 124 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem Geschlecht zuordnen
 125 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität selbstbestimmt zu
 126 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen Orientierung die
 127 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die
 128 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquere, homo-, bi- und
 129 transfeindliche Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule,

130 bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche
131 Verstöße und müssen von der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

132 **Stadt und Land, Jung und Alt**

133 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
134 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
135 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
136 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
137 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
138 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
139 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
140 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
141 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

142 (186) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe wichtig, aber
143 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals staatliche
144 Institutionen fehlen, sind die Mieten dort meist günstiger. Die Sicherung von gleichwertigen
145 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in den Metropolen zu erreichen
146 sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen für kreative, flexible und digitale
147 Lösungen. Es geht um eine neue Politik des Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und
148 Städten. Dazu dient eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

149 (187) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen dafür, dass
150 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich werden, garantiert
151 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der Begegnung. Zur
152 Daseinsvorsorge gehören etwa Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, Frauenhäuser,
153 Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas, Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, auch in
154 den ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen
155 öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,
156 Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als
157 staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und
158 bürgerschaftlichem Zusammenleben.

159 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
160 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
161 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
162 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
163 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
164 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
165 Dienstleistungen vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der
166 Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache
167 Gebiete besonders berücksichtigt werden.

168 (189) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
169 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
170 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
171 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein verfassungsrechtliches Handlungsziel und Kernaufgabe
172 der Politik.

173 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
174 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
175 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den sozialen
176 Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen stehen, sondern
177 auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

178 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
179 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
180 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
181 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
182 oder ohne Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder
183 mehrgeschlechtlich, ob Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
184 rechtlich und sozial abgesichert sein.

185 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
186 möglich durch ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und qualitativ hochwertiges
187 Betreuungs- und Bildungsangebot, einen Wandel der Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der
188 Arbeitszeit.

189 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
190 zu weinen, zur Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt
191 von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder
192 sind Expert*innen in eigener Sache und sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten
193 beteiligt werden. Ihr Interesse muss Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen
194 und Institutionen sein.

195 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
196 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
197 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
198 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
199 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
200 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
201 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
202 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
203 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein.

204 (195) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe. Wohnraum, Grund und
205 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im Grundgesetz
206 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein oder darf bei der Wohnungssuche wegen
207 des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität oder einer Behinderung diskriminiert
208 werden. Auch kleine Gewerbetreibende dürfen nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln
209 vertrieben werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, eine gesetzliche
210 Begrenzung der Miethöhe und eine Mieter*innen-Mitbestimmung.

211 (196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und
212 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang
213 gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet
214 werden.

215 (197) Eine lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Stadt der kurzen Wege ist
216 Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in ihren
217 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der demographische
218 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an barrierefreien
219 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen, sind
220 entscheidend.

221 (198) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit verschiedenen
222 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren sich viele
223 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness, Teamgeist und
224 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft gelebt
225 und vermittelt werden. Der organisierte Sport ist eine wichtige Stütze der Gesellschaft,

226 weil er Werte und Bildung vermittelt und Zusammenhalt schafft. Diese Strukturen zu erhalten
227 und zu stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler Ebene
228 leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger
229 Begegnung. Sport findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für
230 den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur,
231 aber genauso als wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping.

232 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
233 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
234 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
235 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft
236 bereitstellen müssen.

237 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
238 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
239 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet
240 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
241 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn ausüben
242 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

243 **Kultur und die Künste**

244 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
245 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und
246 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
247 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
248 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden uns dagegen,
249 Kunst und Kultur vereinheitlichen zu wollen oder alleinige Deutungshoheit über sie zu
250 beanspruchen.

251 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
252 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
253 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
254 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität zu
255 fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und
256 die Teilhabe an Kultur und den Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein, ungeachtet
257 der Herkunft. Das gilt für kulturelle Bildung, Kulturinstitutionen und Freiräume
258 gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das Schaffen von Kunst. Kultur und
259 Sprache nationaler Minderheiten sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu
260 fördern.

261 (203) Kultur und Kunst brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter Kriterien,
262 Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie Szene
263 braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und unternehmerischer
264 Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen und faire Arbeitsbedingungen in den
265 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen.

266 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des Nationalsozialismus als
267 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende historische
268 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher Erinnerungskultur. Es kann
269 keinen Schlussstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen fortzuführen und
270 Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben.

271 (205) Zur Erinnerungskultur gehört das Erinnern an die friedliche Revolution 1989/90 in
272 Ostdeutschland sowie die historische Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Regimes. Erlittenes
273 und begangenes Unrecht dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Erinnerungsstätten und

274 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
275 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

276 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
277 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
278 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
279 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
280 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
281 Menschen frei von Rassismus leben können.

282 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
283 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten
284 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
285 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
286 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals
287 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

288 (208) Der internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik, Literatur, Film und
289 anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den Globus. Die
290 Intensivierung der internationalen Kulturbeziehungen ist ein Beitrag zur Öffnung, zu Frieden
291 und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik übernimmt
292 dabei eine wichtige Rolle.

293 **Gesundheit und Pflege**

294 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
295 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Krankheiten und
296 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der
297 Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen,
298 Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom Wohnort und Aufenthaltsstatus
299 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich an seinen Bedürfnissen
300 orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der wissenschaftlichen
301 Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den
302 Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

303 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
304 Pflegebedürftigkeit an und nimmt dabei auch das psychische und soziale Wohlbefinden in den
305 Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut
306 leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu erkranken und oft einen schlechteren Zugang
307 zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen
308 allen zur Verfügung stehen, um gesund zu bleiben. Prävention, Gesundheitsförderung und
309 -schutz sind deshalb Querschnittsaufgaben, die in allen Politikbereichen verfolgt werden
310 müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

311 (211) Internationale und solidarische Kooperation bei Gesundheitsforschung und beim Aufbau
312 guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft. Es braucht
313 weltweit Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen auch
314 in Europa produziert werden.

315 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
316 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem
317 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu
318 erzielen. Die Planung und Finanzierung des Gesundheitswesens muss am Bedarf der
319 Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht, was sich rentiert, sondern was
320 notwendig ist. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung gestärkt,
321 die Benachteiligung öffentlicher Träger beendet, die Trägervielfalt erhalten und der Trend

322 hin zur Privatisierung gestoppt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
323 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
324 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
325 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

326 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
327 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe
328 haben, egal wo er lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer
329 Versorgung überwunden und Gesundheitsregionen aufgebaut werden, die eine bestmögliche
330 Verknüpfung der verschiedenen Versorgungsangebote vor Ort erlauben. Durch ein Stufenmodell
331 von der ambulanten und stationären Grundversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die
332 Versorgung im ländlichen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
333 sichergestellt werden.

334 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
335 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
336 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
337 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
338 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
339 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
340 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
341 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen die
342 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden. Die
343 Investitionsfinanzierung muss durch Bund und Länder gemeinsam verbessert werden. Die
344 Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und ambulante
345 Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant und finanziert werden.

346 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
347 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
348 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung in Form
349 von Gesundheitsregionen, in denen Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
350 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf
351 Augenhöhe zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
352 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung, die Aufwertung und Ausweitung der
353 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen und eine Stärkung der
354 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein
355 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert
356 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist
357 Voraussetzung für ein gutes Versorgungsnetz in der Fläche.

358 (216) Die Versorgung durch Hebammen und in Geburtshäusern sowie Kreißsälen muss sowohl in
359 ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Die reproduktive Selbstbestimmung
360 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und die
361 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das sind wichtige Teile
362 der Gesundheitsversorgung und der Selbstbestimmung von Frauen. Dazu gehört auch die Stärkung
363 von Frauengesundheit und geschlechtsspezifischer Medizin in Forschung und Praxis.

364 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen
365 Gesundheitsberufen. Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen sind das Rückgrat
366 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung
367 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht mehr
368 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, muss sich die
369 Arbeit mit der Familie vereinbaren lassen und Fortbildung und Aufstiegschancen bieten. Der

370 Staat trägt hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine
371 besondere Verantwortung.

372 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
373 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und so dazu beitragen, den
374 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Mithilfe der Koordinierung und des
375 Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von unterstützenden Tätigkeiten durch Robotik
376 und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die persönliche Arbeit mit Patient*innen und
377 menschliche Zuwendung gewonnen werden.

378 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der
379 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten
380 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen
381 Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von
382 Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb
383 sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur
384 Verfügung gestellt werden. Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten werden unter
385 Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung anonymisiert zur
386 Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit zugänglich
387 sein.

388 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
389 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
390 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden,
391 können die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und
392 Pflege muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen
393 Unterschied nach Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit
394 muss sichergestellt sein, dass alle Menschen die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und
395 die anfallenden Kosten auch stemmen können. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

396 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
397 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
398 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente
399 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
400 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

401 (222) Statt um eine Kriminalisierung von Süchtigen und Konsument*innen geht es um
402 Prävention, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
403 Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
404 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
405 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Verhinderung von
406 Drogentoten und um kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen.

407 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
408 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie müssen bei
409 relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien
410 eingebunden sein. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die Befähigung der Patient*innen
411 und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres
412 Gesundheitssystems werden.

413 (224) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
414 selbstbestimmtes Leben. Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem
415 gewohnten Umfeld bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die
416 Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der
417 beste Weg. Deshalb sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und

418 Betreuung vor Ort zu gestalten. Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in
419 denen professionelle Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und
420 diese ältere und pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen.
421 Pflegende Angehörige verdienen grundsätzlich mehr Unterstützung und bessere
422 Rahmenbedingungen. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die Bedürfnisse
423 und das Wohl der Patient*innen im Mittelpunkt stehen, nicht wenn zu Gunsten von hohen
424 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird.

425 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
426 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
427 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
428 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 4: Zusammen leben

Gremium: Bundesdeligiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-Z Zusammen leben

Antragstext

1 **Kapitel 4: Zusammen leben**

2 **Zusammenhalt in Vielfalt**

3 (165) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, die
4 gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen
5 als Stärke verteidigt, die soziale Ungleichheit verringern will, und den Schutz von
6 Minderheiten gewährleistet und Diskriminierung aktiv bekämpft. Individuelle Freiheit und
7 persönliche Identität werden geschützt. Die offene Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre
8 Grenzen findet sie in den Rechten und Freiheiten der Mitmenschen. Die offene Gesellschaft
9 hinterfragt sich, lernt und ist selbstkritisch. Sie beruht auf Bedingungen, die sie selbst
10 nicht schützen kann. Deshalb sind der Schutz und die Arbeit für sie eine dauernde politische
11 Aufgabe.

12 (166) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind gleich. Eine
13 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft bedeutet
14 demokratischen Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent
15 die Regeln ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
16 gleichberechtigte Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames
17 Wir zum Schutz und zur Förderung von Freiheit und Würde. Das gemeinsame Wir bedeutet
18 Zusammenhalt in einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft.

19 (167) Das gemeinsame Wir schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
20 unterschiedlich, aber uns verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber,
21 unabhängig davon, wie sie leben, lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum
22 unseres „Wir“ aus.

23 (168) Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft ist eine gleichberechtigte – mit gleichen
24 Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen Gesellschaft richtet sich
25 Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil jemand wohnt, woher
26 die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wen jemand liebt, wie jemand aussieht, was
27 jemand glaubt oder wie der Name klingt. Diese Vielfalt soll auch in unserer Partei gerecht
28 repräsentiert werden.

29 (169) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle gleichermaßen an.
30 Eine vielfältige Gesellschaft ist diskriminierungskritisch und schützt alle Menschen vor
31 Diskriminierung und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche Strukturen
32 und öffentliche Institutionen.

33 (170) In Deutschland leben Menschen zusammen, deren Familien bereits seit Generationen hier
34 ansässig sind, sowie Menschen, die in jüngerer Zeit eingewandert sind. Hier leben
35 Christ*innen, Jüdinnen und Juden, Muslim*innen, Angehörige anderer Religionen und nicht
36 religiöse Menschen genauso wie Nachkommen von Arbeitsmigrant*innen und von Geflüchteten.
37 Viele bezeichnen sich als Deutsche, manche als Neue Deutsche, Schwarze Deutsche, People of
38 Color, Menschen mit Romani-Hintergrund, Polnisch-Deutsche oder Türkisch-Deutsche und vieles
39 mehr. In einem offenen Deutschland werden alle von allen als dazugehörig anerkannt und
40 können sich zugehörig fühlen. Neuankommende erhalten Unterstützung für ihr Ankommen.

41 (171) Migration gehört zu unserem Alltag, sie prägt und verändert unsere Gesellschaft auf
42 allen Ebenen. Die Einwanderungsgesellschaft wird in Zukunft noch pluraler sein als sie es
43 bereits heute ist. In ihr wird niemand wie selbstverständlich als "Mensch mit
44 Migrationshintergrund" behandelt oder auf eine eventuelle Migrationsgeschichte reduziert und
45 Teilhabe, Rechte, Zugehörigkeit und soziale Positionen werden stets neu ausgehandelt. Eine
46 vielfältige Einwanderungsgesellschaft erfordert die gleichberechtigte politische, soziale
47 und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen. Sie ist als Staatsziel im Grundgesetz zu
48 verankern.

49 (172) Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und Teil dieser
50 Gesellschaft geworden sind, sollen einen erleichterten Rechtsanspruch auf Einbürgerung
51 haben. Die Staatsangehörigkeit soll ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe
52 und Zugehörigkeit sicherstellen. Dazu gehören die Ermöglichung von doppelter
53 Staatsangehörigkeit und die Ausweitung des Geburtsrechts. Die deutsche Staatsangehörigkeit
54 soll durch Geburt im Inland erworben werden können, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen
55 gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler
56 Menschen ab. Die Staatsangehörigkeit darf auch als Lehre aus dem nationalsozialistischen
57 Unrecht nicht einfach entzogen werden. Auch wer keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,
58 aber hier seinen Lebensmittelpunkt hat, hat das Recht auf politische Teilhabe.

59 (173) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Eine plurale
60 Gesellschaft braucht den friedensorientierten Dialog zwischen Religionen und
61 Weltanschauungen, die unterschiedliche Zugänge zur einen Welt bieten. Es geht um die
62 Bewahrung und Durchsetzung der Freiheit, das persönliche Leben nach eigenen Lebensentwürfen
63 und Wertvorstellungen zu gestalten. Das schließt die Freiheit des religiösen und
64 weltanschaulichen Bekenntnisses ebenso ein wie das Recht, nach anderen Vorstellungen zu
65 leben. Zu dieser Freiheit gehört auch Religions- und Weltanschauungskritik. Voraussetzung
66 für eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen ist die uneingeschränkte Anerkennung der
67 verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes und die Unabhängigkeit von autokratischen
68 Regimen. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann durch keine Religion
69 relativiert werden, auch nicht bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ. Dass
70 Konfessionsfreie, die mehr als ein Drittel der Gesellschaft ausmachen, weltanschaulich meist
71 nicht organisiert sind, darf nicht zu ihrer Benachteiligung führen.

72
73 (174) Die christlichen Kirchen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und verleihen
74 ihr vielfältige Impulse. Der säkulare Staat muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten und
75 organisatorisch prinzipiell von ihnen getrennt sein. Das bedeutet aber nicht ein
76 Kooperationsverbot zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das
77 kooperative Modell des Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht
78 weiterentwickelt werden. Auch in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft sind
79 Koalitionsfreiheit, Streikrecht, betriebliche Mitbestimmung, Tarifverhandlungen und eine
80 umfassende Prüfung der Rechte von Arbeitnehmer*innen durch Arbeitsgerichte als soziale
81 Grundrechte zu gewährleisten.

82 (175) Aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach den schrecklichen Erfahrungen

83 der Shoa bedeutet eine immerwährende Verantwortung für den deutschen Staat und seine
84 Bürger*innen. Jüdisches Leben in Deutschland zu unterstützen sowie die Sicherheit von
85 Jüdinnen und Juden und jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe
86 für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form entgegenzustellen ist die
87 Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die beständige Aufgabe aller Menschen in Deutschland
88 und in Europa. Antisemitismus ist nicht nur eine Diskriminierungsform, sondern ein
89 Welterklärungsmuster, bei dem Jüdinnen und Juden typischerweise zugleich als minderwertig
90 und überlegen oder gar übermächtig imaginiert werden. Damit ist er oft Grundlage für
91 Verschwörungsideologien, denen konsequent entgegengetreten werden muss. Die Existenz und die
92 Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für
93 all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. Für Frieden und Sicherheit braucht es eine
94 Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen
95 Staates Palästinas.

96 (176) Muslim*innen in ihrer Vielfalt sind nach den Angehörigen der großen christlichen
97 Konfessionen die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
98 selbstverständlich zu Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen
99 und Angriffen geschützt, die Sicherheit von Muslim*innen muss gewährleistet werden.
100 Muslim*innenfeindlichkeit zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Das Anliegen
101 vieler Muslim*innen, anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und
102 nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Das Ziel sind
103 Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen
104 Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und deren oder dessen
105 jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen.

106 (177) Menschen mit Romani-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie sind Teil
107 der europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren und in Deutschland als
108 nationale Minderheit anerkannt. Kultur und Sprache sind vom Staat zu schützen und zu
109 fördern. Antiziganistische Diskriminierung ist jedoch weit verbreitet und bis in die Mitte
110 der Gesellschaft verankert. Sie findet zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, im
111 Bereich Bildung und Gesundheit statt. Dagegen einzutreten ist unsere Verpflichtung. Das
112 Erinnern an den lange ignorierten und nicht anerkannten Holocaust an Menschen mit Romani-
113 Hintergrund in der Zeit des Nationalsozialismus ist unser aller Verantwortung.

114 (178) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können alle Menschen
115 in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte von Menschen mit
116 Behinderung und deren gesellschaftliche Teilhabe werden umfassend und wirksam realisiert und
117 geschützt. Um ausschließende und aussondernde Strukturen zu beseitigen, muss die VN-
118 Behindertenrechtskonvention in allen Punkten umgesetzt werden. Menschen mit Behinderung
119 tragen mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen zu dieser Gesellschaft bei. Leben mit
120 Behinderung bedeutet besondere Anforderungen zur Selbstbestimmung. Die dafür notwendige
121 Unterstützung muss gewährt werden. Die Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung in der
122 deutschen Geschichte müssen weiter aufgearbeitet und die Opfer entschädigt werden.

123 **Feminismus, Geschlechtergerechtigkeit und queere Rechte**

124 (179) Unser Ziel ist die geschlechtergerechte Gesellschaft, Feminismus der Weg dorthin. Er
125 verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzulösen – rechtlich,
126 kulturell und ökonomisch. Feminismus ist eine geteilte Aufgabe aller Geschlechter. Es
127 braucht Männlichkeitsbilder für eine gleichberechtigte Gesellschaft, in der wir Macht,
128 Möglichkeiten und Verantwortung teilen.

129 (180) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter Wirklichkeit ist,
130 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen, trans*, inter* und nicht-binären Menschen in
131 ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder

132 Klasse, Religion oder Weltanschauung.. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der
 133 verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und an ihrer
 134 Beseitigung arbeitet.

135 (181) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und häufig zu
 136 individuellem Leid. Patriarchale Strukturen, die ihren Ausdruck in Sexismus und Gewalt
 137 finden, behindern Frauen im Job, in der Schule, in der Uni, vor Gericht, im Familienleben,
 138 in den Medien, im Internet. Menschen aller Geschlechter profitieren von der Überwindung
 139 feststehender Geschlechterrollen. Menschen benötigen von klein auf vielfältige Vorbilder, um
 140 sich frei entfalten zu können. Gemeinsam schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle
 141 Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

142 (182) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für
 143 alle Menschen, insbesondere auch Frauen, Mädchen, trans, inter und nicht-binäre Menschen **mit**
 144 **und ohne Behinderung** uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil einer
 145 guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Zu ihr zählen auch selbstbestimmte
 146 Schwangerschaftsabbrüche, die nichts im Strafgesetzbuch verloren haben und deren Kosten
 147 grundsätzlich übernommen werden müssen. Alle Menschen haben ausschließlich selbst das Recht,
 148 ihr Geschlecht zu definieren. Inter*, trans* und nichtbinäre Menschen haben das Recht, dass
 149 ihr selbst definiertes Geschlecht ohne bürokratische oder medizinische Hürden offiziell
 150 anerkannt wird.

151
 152 Selbstbestimmung setzt einen umfassenden Schutz vor Gewalt voraus. Im Sinne der Istanbul-
 153 Konvention ist jegliche Form geschlechtsspezifischer, körperlicher, seelischer und
 154 sexualisierter Gewalt konsequent zu bekämpfen und als Basis dafür umfangreiche Daten zu
 155 geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu erheben .

156 (183) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und Verantwortung
 157 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen in
 158 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft, in der
 159 Kultur und der Wirtschaft. Wo freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein
 160 wichtiges Instrument für mehr Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich
 161 selbst überflüssig machen.

162 (184) Solidarische Queerpolitik führt die unterschiedlichen Perspektiven von Lesben,
 163 Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter*, nicht-binären und queeren Menschen zusammen.
 164 Aufbauend auf vergangenen Erfolgen, arbeitet sie an der Überwindung bestehender
 165 Diskriminierung und schafft damit eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
 166 Das bedeutet auch eine Gesellschaft der Geschlechtervielfalt, in der alle Menschen ohne
 167 Angst verschieden sein können. Diese geschlechtliche Vielfalt muss sich auch in den Gesetzen
 168 unseres Staates widerspiegeln.

169 (185 neu) Freiheit und Würde bedeutet zum Beispiel, sich einem Geschlecht zuzuordnen oder
 170 auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität
 171 selbstbestimmt finden und leben zu können. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der
 172 eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität die Lebensform, die
 173 Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür jeweils die gleichen Rechte
 174 und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Die staatliche Diskriminierung von inter*,
 175 trans* und nicht-binären Menschen ist zu beenden. Antiqueere, homo-, bi- und transfeindliche
 176 Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*,
 177 inter*, nicht-binäre und queere Menschen sind menschenrechtliche Verstöße und müssen von der
 178 gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden. Die Verfolgung und Diskriminierung von
 179 LSBTIQ* in der deutschen Vergangenheit muss vollständig aufgearbeitet werden.

180 **Stadt und Land, Jung und Alt**

181 (185) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
 182 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die historische
 183 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
 184 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu schützen und
 185 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist Verantwortung
 186 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell unterschiedlich
 187 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen anzugleichen – etwa im
 188 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost nach West, von
 189 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

190 (186) (186) Unsere Gesellschaft ist geprägt durch demographischen Wandel.
 191 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem zwischen Stadt und
 192 Land, und sie prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen. Gleichwertige
 193 Lebensverhältnisse herzustellen ist Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe unserer Politik.
 194 Was gleichwertig ist, ist aber schwer zu definieren und hängt immer auch von individuellen
 195 Vorlieben ab. Während es in Grossstadregionen oft gute Infrastruktur und staatlichen
 196 Institutionen gibt, ist bezahlbarer Wohnraum dort Mangelware. In ländlichen Regionen
 197 hingegen ist Wohnen, insbesondere im Eigentum, meist günstiger und die Umgebung grüner und
 198 weniger schadstoffbelastet als in den Städten. Die Sicherung von gleichwertigen
 199 Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot in Grossstädten und ländlichen
 200 Räumen zu erreichen sein. Gleichwertig ist nicht identisch mit gleich. Wichtig sind aber
 201 eine überall ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sowie eine
 202 flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur auch und gerade in den ländlichen
 203 Räumen. Es geht um eine Politik des Ausgleichs, der Beteiligung und Teilhabe vor Ort sowie
 204 um die Wahlfreiheit des Wohnortes für alle Menschen. Dazu dient eine neue
 205 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“

206 (187) Lebenswerte und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen
 207 dafür, dass die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich
 208 werden, garantiert der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der
 209 Begegnung. Zur Daseinsvorsorge gehören technische, soziale und kulturelle Infrastruktur
 210 sowie ein umfassender Zugang zu Kultur, Künsten und kultureller Bildung, etwa
 211 flächendeckende Breitbandanschlüsse und Mobilfunkversorgung, ein gut ausgebauter ÖPNV,
 212 Frauenhäuser, Begegnungsräume für ältere Menschen, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, Kitas,
 213 Jugendhäuser, Musikschulen und Bibliotheken, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land.
 214 Mit guter Baukultur, die Menschen an der Gestaltung ihrer gebauten Umwelt und ihrer
 215 Kulturlandschaft beteiligt und teilhaben lässt, schaffen wir Identifikation mit unseren
 216 Städten und Regionen. So helfen öffentliche Räume und Institutionen, Freiheit und
 217 Selbstbestimmung zu ermöglichen, Chancengleichheit herzustellen und Aufstiegschancen zu
 218 schaffen. Sie sind mehr als staatliche Daseinsvorsorge, sie sind ein Zusammenspiel von
 219 demokratischer Staatlichkeit und bürgerschaftlichem Zusammenleben.

220 (188) Es braucht bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur ökologischer,
 221 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
 222 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt werden, vor
 223 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen verlässlich vernetzt
 224 und an die Zentren angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als
 225 Ankerpunkte in den Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
 226 Dienstleistungen vorhalten. Bei der Ansiedelung von Bildungsinstitutionen, Landes- und
 227 Bundesbehörden sollen dünn besiedelte Regionen besonders berücksichtigt werden.

228 (189)

229 (190) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen wird in
230 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des Zusammenlebens und
231 eine altersgerechte und inklusive Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt
232 den sozialen Zusammenhalt. Im Zentrum sollte nicht nur die Versorgung älterer Menschen
233 stehen, sondern auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

234 (191) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und Glücks.
235 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Familie ist
236 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander übernehmen, sich
237 umeinander kümmern und füreinander da sind. Familien verdienen Unterstützung. Egal ob mit
238 oder ohne Tauschein, getrennt oder alleinerziehend, mit Partner*in, gleich- oder
239 mehrgeschlechtlich, Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen – alle Formen sollen
240 rechtlich und sozial abgesichert sein.

241 (192) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt aufteilen. Das wird
242 möglich durch gesetzliche Rahmenbedingungen, ein flächendeckendes, zeitlich flexibles und
243 qualitativ hochwertiges Betreuungs-, Bildung- und Beratungsangebot, einen Wandel der
244 Arbeitswelt sowie eine Reduzierung der Arbeitszeit.

245 (193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen und
246 zu weinen, um sich bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu können. Sie haben eigene
247 Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im
248 Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder sind Expert*innen in eigener Sache und
249 sollten bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Ihr Interesse muss
250 Leitlinie in der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sein.

251 (194) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und auf
252 diskriminierungsfreie Förderung, die über bundesweite Qualitätskriterien für Kitas, Schulen,
253 Jugendämter und freie Träger zu garantieren sind. Kinderrechte gehören in alle Curricula für
254 Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei Entscheidungen
255 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern umgegangen
256 wird, muss Basiswissen über Kinderrechte, insbesondere über Beteiligung, über den Schutz vor
257 Kindeswohlgefährdung und vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, zur
258 Voraussetzung werden. In Kinderschutzverfahren muss die nötige Qualifikation bei allen
259 Beteiligten gesetzlich vorgegeben und tatsächlich gewährleistet sein. Regionale Netzwerke
260 gegen jegliche, insbesondere auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder müssen flächendeckend
261 aufgebaut und gesichert werden. Sie ermöglichen ein stimmiges Miteinander von Jugendämtern,
262 unabhängigen Fachberatungsstellen und anderen Bereichen der sozialen Arbeit, der Bildung und
263 der Erziehung. Dazu gehören Standards für Prävention, Personalausstattung, Fortbildungen
264 sowie für Beratung und Therapie, die selbstverständlich eine gute Finanzierung voraussetzen.

265 Wohnen

266
267 (195) Wohnen ist nicht nur existentiell, sondern die Voraussetzung für Freiheit, Würde und
268 Selbstbestimmung und deshalb Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Recht auf Wohnen
269 soll im Grundgesetz verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine dauerhafte
270 würdevolle Unterbringung sein. Eine Diskriminierung bei der Wohnungssuche aufgrund von
271 Kriterien wie des Namens, der Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des
272 Familien- oder Bildungsstandes oder trotz ausreichendem Einkommen darf es nicht geben. Auch
273 kleine Selbständige sowie soziale und kulturelle Angebote und deren Orte brauchen ein
274 soziales Gewerbemietrecht, damit sie durch steigende Mieten nicht aus ihren Vierteln
275 verdrängt werden. Es braucht ein starkes und soziales Mietrecht, das den unterschiedlichen
276 Wohnungsmärkten gerecht wird, und bessere Instrumente für eine gesetzliche Begrenzung der
277 Miethöhe und eine gesetzlich-verankerte Mieter*innen-Mitbestimmung. Es braucht Maßnahmen

278 gegen Spekulation mit Wohnraum und eine entschlossene Bekämpfung der Geldwäsche mit
 279 Immobilien sowie der zunehmenden Vermögenskonzentration über den Immobilienmarkt

280 (196) Wohnen ist auch eine soziale Frage. Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein
 281 hoher Bestand an öffentlichem oder gemeinnützigem, langfristig sozial gebundenem Wohnraum
 282 nötig, der möglichst dauerhaft in der Bindung bleiben sollte. Wohnraum und Boden dürfen
 283 keine Spekulationsobjekte sein. Das Ziel ist eine gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft,
 284 eine "Neue Wohngemeinnützigkeit". Projekte, Initiativen und Gesellschaften des
 285 gemeinschaftlichen, genossenschaftlichen, alternativen oder generationsübergreifendes Wohnen
 286 sollen unterstützt werden. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss auch gebaut werden. Es
 287 braucht nachhaltiges und flächensparendes Bauen, eine gute Baukultur und eine behutsame
 288 Nachverdichtung und Stadtentwicklung unter Wahrung urbaner wie ländlicher Grün- und
 289 Freiflächen.

290 (197) Lebendige, durchmischte, offene und barrierefreie Städte und Quartiere der kurzen Wege
 291 sind das Leitbild: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in
 292 ihren Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der
 293 demographische Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an
 294 barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein
 295 aktives Leben zu führen, sind entscheidend.

296
 297 (197a) Der ländliche Raum der Zukunft ist geprägt durch eine naturstarke Umgebung, durch
 298 ökologische Landwirtschaft und eine leistungsstarke mittelständische Wirtschaftsstruktur. Er
 299 braucht einen guten Anschluss an den ÖPNV, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung,
 300 Schulen, medizinischer Versorgung und Pflegedienstleistungen sowie eine gute digitale
 301 Infrastruktur, die Homeoffice und Coworking-Spaces ermöglicht. Das Land braucht Dörfer mit
 302 einem aktiven Sozialleben, lebendigen Ortskernen und autofreien Spielräumen.

303 (198) Sport verbindet alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer
 304 sozialen und finanziellen Möglichkeiten, ihrer sexuellen Identität und sexuellen
 305 Orientierung ob mit Behinderung oder ohne. Im Sport sind alle Menschen gleich. In
 306 Deutschland treiben viele Millionen Menschen Sport im Verein oder in freien Gruppen. Im
 307 Sport werden gesellschaftliche Werte einer offenen und solidarischen Gesellschaft
 308 vermittelt. Der Sport ermöglicht aktives Naturerleben, er dient der Gesunhaltung und
 309 Prävention sowie dem sozialen Wohlbefinden des Menschen. Der Sportverein ist einer der
 310 wichtigsten Träger der außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt sportliche Werte wie
 311 Fairness, Teamgeist und Verantwortung. Diese vielfältigen Strukturen im Freizeit-,
 312 Gesundheits-, Inklusions- und Leistungssport zu stärken bedeutet das friedliche
 313 Zusammenleben zu erhalten. Auf internationaler Ebene leistet der Sport einen wichtigen
 314 Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger Begegnung. Sport findet nicht im
 315 politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den Zusammenhalt in unserer
 316 Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten und der Natur, aber genauso als
 317 wirtschaftlicher Akteur und im Kampf gegen Doping. Gleichzeitig gilt es, im Sport allen
 318 Geschlechteridentitäten auf allen Ebenen die Teilhabe zu ermöglichen. Auch sind einengende
 319 Geschlechterbilder beim Zugang zu Sportarten abzubauen.

320 (199) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere, sei es in
 321 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und
 322 Initiativen. Das Ehrenamt hat eine konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser
 323 Zusammenleben. Dafür braucht es Zeit, Anerkennung, Weiterbildung und Förderung, die wir als
 324 Gesellschaft bereitstellen müssen. Gesellschaftliches Engagement darf nicht das Privileg der
 325 ökonomisch Abgesicherten bleiben.

326 (200) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft zu bringen.
327 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
328 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für Menschen im Ruhestand geöffnet
329 werden, die Erfahrung und Können weiter einbringen wollen. Ein solcher
330 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen in Europa, die ihn
331 ausüben wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen und auch international möglich
332 sein.

333 **Kultur und die Künste**

334 (201) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Sie lässt sich nicht auf ihren materiellen Wert
335 reduzieren. Kunst ist vielfältig und deutungsoffen und nie homogen, sie ist dynamisch und
336 hybrid und niemals statisch. Kultur und die Künste lassen aus dem Zusammenspiel
337 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so Motor
338 gesellschaftlicher Veränderung. Wir schützen die Freiheit der Künste und wenden uns dagegen,
339 Kultur und die Künste und die Künste vereinheitlichen zu wollen oder alleinige
340 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

341 (202) Freie Kultur und Kunst sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
342 Zusammenleben. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und sind Ausdruck und Anlass individueller
343 und gesellschaftlicher Reflexion, persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie
344 persönlicher und kollektiver Entwicklung. Kulturelle Vielfalt sowie Transkulturalität, also
345 die gegenseitige Durchdringung von Kulturen, zu fördern und zu schützen ist eine wichtige
346 Aufgabe in der offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Teilhabe an Kultur und den
347 Künsten muss für alle gleich gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung,
348 Kulturinstitutionen und Freiräume gleichermaßen. Es gilt für das Erleben ebenso wie für das
349 Schaffen von Kunst. Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor, aber Kultur zeichnet sich
350 auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und
351 gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann. Kulturorte sind für die Gesellschaft
352 unverzichtbar. Kultur und Sprache nationaler Minderheiten und autochthoner Volksgruppen
353 sowie anerkannte Regionalsprachen sind zu schützen und zu fördern. Kultur ist umso
354 nachhaltiger, wenn sie ihrerseits mit Ressourcen sorgsam umgeht.

355
356 (neu 203) Kulturpolitik muss vernetzt gedacht werden, denn Kulturräume verlaufen nicht
357 entlang staatlicher Grenzen, sie sind gleichermaßen lokal, regional, national und
358 international. Nur eine prosperierende, vielfältige und offene Kulturlandschaft schafft
359 Zusammenhalt und lässt Neues entstehen. Freiräume für kulturelle Aktivitäten müssen erhalten
360 oder geschaffen werden, damit Kultur und die Künste ihren entscheidenden Beitrag zu einer
361 hohen Lebensqualität sowie zu Austausch und Zusammenleben leisten können.

362 (203) Kultur und die Künste brauchen öffentliche Förderung auf Grundlage transparenter
363 Kriterien, Kulturschaffende eine verlässliche und angemessene soziale Absicherung, die freie
364 Szene braucht professionelle Rahmenbedingungen, unabhängig von privater und
365 unternehmerischer Unterstützung. Dazu gehören auch transparente Strukturen, faire
366 Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung sowie die Gleichstellung der Geschlechter in den
367 öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sowie eine angemessene Vergütung für
368 Künstler*innen und Solo-Selbständige.

369 (204) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des deutschen Staates während der
370 nationalsozialistischen Diktatur als universelle Mahnung wachzuhalten und die daraus
371 folgende historische Verantwortung wahrzunehmen ist vordringliche Aufgabe deutscher
372 Erinnerungskultur. Das Gedenken an den Holocaust ist grundlegend für die Demokratie in
373 Deutschland. Damit betraute öffentliche und staatliche Einrichtungen müssen angemessen
374 ausgestattet werden und ihren Bildungsauftrag zeitgemäß, wirksa und kohärent ausrichten. Es

375 kann keinen Schlusstrich geben. Dazu gehört, die Aufarbeitung der NS-Verbrechen
376 fortzuführen, Raubkunst an die Eigentümer*innen und ihre Erb*innen zurückzugeben, sowie
377 weiteren Verpflichtungen gegenüber Ländern, die unter der deutschen Besatzung gelitten
378 haben, nachzukommen.

379 (205) Das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung verpflichtet uns zur lebendigen Erinnerung an
380 die SED-Diktatur und ihrer weitere Aufarbeitung. Erlittenes und begangenes Unrecht dürfen
381 nicht in Vergessenheit geraten. Gleiches gilt für die Geschichte der DDR, der deutschen und
382 europäischen Teilung sowie die friedliche Revolution von 1989. Erinnerungsstätten und
383 Opferberatungen benötigen daher eine auskömmliche Finanzierung. Der Zugang zu den Stasi-
384 Akten muss weiterhin für Betroffene, für Publizistik und Forschung gewährleistet sein.

385 (206) Die Erinnerungskultur einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft zeigt sich offen
386 für die vielstimmigen Geschichten und Erzählungen sowie die unterschiedlichen historischen
387 Erfahrungen der Menschen, die hier leben. Auch die kritische Aufarbeitung der kolonialen
388 Vergangenheit und der damit verbundenen Verbrechen muss selbstverständlicher Teil unserer
389 Bildungs- und Erinnerungskultur sein. Das ist Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der
390 alle Menschen frei von Rassismus leben können.

391 (207) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich viel zu wenig
392 aufgearbeitet. Es braucht eine umfängliche Forschung über die Herkunft von Sammlungsobjekten
393 und immateriellen Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, ihre Rückgabe an die
394 Herkunftsgesellschaften sowie die Dekolonisierung von Kultureinrichtungen und des
395 öffentlichen Raums. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Nachkommen der ehemals
396 Kolonisierten international wie hierzulande geschehen.

397 (208) Der europäische und internationale Austausch im Bereich Kunst, Theater, Musik,
398 Literatur, Film und anderer Künste stärkt die Bindung zwischen den Menschen rund um den
399 Globus. Die Intensivierung der europäischen und internationalen Kulturbeziehungen ist ein
400 Beitrag zur Öffnung, zu Frieden und zum Schutz von Menschenrechten. Die Auswärtige Kultur-
401 und Bildungspolitik übernimmt dabei eine wichtige Rolle.

402 **Gesundheit und Pflege**

403 (209) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde und Freiheit des Menschen
404 auch im Krankheits- und Pflegefall zu wahren und gleichzeitig Gesundheit zu fördern und
405 Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Dabei ist Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von
406 Krankheit, sondern umfasst das psychische, soziale und körperliche Wohlbefinden.
407 Gesundheitsversorgung und Pflege sind zentrale Pfeiler der Daseinsvorsorge. Es ist
408 öffentliche Aufgabe, jedem Menschen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, sexueller
409 Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, sozialer Lage oder Behinderung sowie vom
410 Wohnort und Aufenthaltsstatus Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung, die sich
411 an seinen Bedürfnissen orientiert, zu garantieren. Die Versorgung muss dem Stand der
412 wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen
413 und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden.

414 (210) Gute Gesundheitspolitik setzt schon bei der Vermeidung von Erkrankungen und
415 Pflegebedürftigkeit an und gestaltet gesundheitsförderliche Lebenswelten. Sie nimmt auch das
416 psychische und soziale Wohlbefinden in den Blick. Prekäre Lebensverhältnisse machen in
417 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit zu
418 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Bewegungsmöglichkeiten,
419 angemessener Wohnraum, gesunde Ernährung und saubere Luft müssen allen zur Verfügung stehen,
420 um gesund zu bleiben. Das heißt auch: Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Prävention,
421 Gesundheitsförderung und gesundheitliche Versorgung sind Querschnittsaufgaben, die in allen

422 Politikbereichen verfolgt werden müssen. Insbesondere eine gute Sozialpolitik ist Teil einer
423 umfassenden Gesundheitsvorsorge.

424 (211) Solidarische Kooperation - international und europäisch - bei Gesundheitsforschung und
425 beim Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der Weltgemeinschaft.
426 Globale Gesundheitspolitik und -forschung müssen sich an gesundheitlichen Bedürfnissen aller
427 Menschen weltweit und nicht an hohen Renditeerwartungen orientieren und ausreichend
428 finanziert werden. Die Weltgesundheitsorganisation soll gestärkt werden. Es braucht weltweit
429 Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und Materialien. Sie müssen dezentraler
430 und auch in Europa produziert und vorgehalten werden, zusätzliche Produktionskapazitäten
431 müssen im Fall einer Krise schnell aktiviert werden können.

432 (212) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Egal ob bei der freiberuflichen
433 Landärztin, dem Medizintechnikunternehmen oder in der staatlichen Uniklinik – sie muss dem
434 Menschen und seiner Gesundheit zugutekommen. Die Planung und Finanzierung des
435 Gesundheitswesens muss am Bedarf der Patient*innen ausgerichtet werden. Entscheidend ist,
436 was medizinisch und menschlich geboten ist - und nicht die möglichst billige, schnelle oder
437 profitable Behandlung. Insbesondere im Krankenhausbereich soll die Gemeinwohlorientierung
438 gestärkt, die Benachteiligung öffentlicher Träger gegenüber privaten beendet und der Trend
439 hin zur Privatisierung umgekehrt werden. Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung,
440 Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen
441 zum Nutzen der Patient*innen handeln. Dadurch werden Gewinnausschüttungen von Kliniken
442 beschränkt, damit öffentliches und beitragsfinanziertes Geld im System bleibt.

443 (214) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der Patient*innen und die
444 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Falsche politische Weichenstellungen und
445 der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zulasten des Patient*innen-
446 Wohls, Kosteneinsparungen zulasten des Personals und einer falschen Verteilung von Geldern
447 geführt. Die Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und auf wohnortunabhängige
448 Versorgungssicherheit und -qualität, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
449 und auf Krisenfestigkeit ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
450 Leistung, sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es
451 ein neues Finanzierungssystem für die Kliniken, das eine relevante strukturelle Finanzierung
452 beinhaltet. Dazu gehört auch die Investitionsfinanzierung durch Bund und Länder gemeinsam zu
453 verbessern. Die Versorgungsplanung im Gesundheitssystem soll gestärkt werden. Stationäre und
454 ambulante Versorgung sollen zusammen gedacht, geplant, finanziert und durchgeführt werden.

455 (213) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung in der Stadt
456 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Hilfe
457 haben, ohne lange Wartezeiten, egal wo er oder sie lebt. Dafür müssen die Grenzen zwischen
458 ambulanter und stationärer Versorgung überwunden werden. Durch ein Stufenmodell von der
459 gesundheitlichen Grundversorgung bis hin zu Spezialangeboten kann die Versorgung im
460 ländlichen und städtischen Raum gestärkt und zeitgleich eine gute Versorgungsqualität
461 sichergestellt werden. Vor Ort werden verschiedene Angebote der Gesundheitsversorgung
462 bestmöglich miteinander verknüpft. Ambulante und stationäre Versorgung werden dabei
463 gemeinsam mit niedrigschwelligen Angeboten der Gesundheitsberatung geplant. Prävention und
464 Gesundheitsförderung werden in allen kommunalen Handlungsfeldern fest verankert.

465 (215) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle Berufsgruppen
466 hinweg ist notwendig, um den Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden
467 Gesellschaft besser gerecht zu werden. Eine gut abgestimmte Versorgung muss zur Regel
468 werden. Das bedeutet, dass Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Pflegekräfte und andere
469 gesundheitsnahe Berufe sowie ein ausgebauter und gut ausgestatteter öffentlicher
470 Gesundheitsdienst Hand in Hand und auf Augenhöhe zusammenarbeiten, beispielsweise in

471 gemeinwohlorientierten Gesundheitszentren. Dabei helfen eine umfassende Versorgungsplanung,
472 Gesundheitsberichterstattung, eine Stärkung der Versorgungsforschung und die Aufwertung und
473 Ausweitung der Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen. Dabei sollen Pflegekräfte
474 mehr Steuerungsverantwortung für die Gestaltung der Pflege übernehmen können.
475 Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind ein essenzieller Teil unseres
476 Gesundheitssystems und müssen finanziell besser abgesichert werden. Die Stärkung der
477 professionellen Pflege und der hausärztlichen Versorgung ist Voraussetzung für ein gutes
478 Versorgungsnetz in der Fläche.

479 (216) Gute Versorgung durch Hebammen - ob ambulant oder in Geburtshäusern und Kreißsälen -
480 muss sowohl in ländlichen Regionen als auch in Städten gesichert sein. Wir brauchen einen
481 Kulturwandel in der Geburtshilfe, weg von Personalmangel und Kostendruck, um die Bedürfnisse
482 von Mutter und Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Die reproduktive Selbstbestimmung muss
483 gewährleistet sein. Das umfasst neben dem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln und der
484 Verhinderung von Gewalt unter der Geburt auch die Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen
485 Schwangerschaftsabbrüchen und professioneller Beratungen zu diesen, die sich an den
486 Bedürfnissen der Frauen orientieren. Das sind wichtige Teile der Gesundheitsversorgung und
487 der Selbstbestimmung von Frauen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin und Pflege
488 sowie Frauengesundheit muss gestärkt und in die medizinische und pflegerische Praxis
489 umgesetzt werden.

490 (217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Pflege-
491 und Gesundheitsberufen und einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Pflege- und
492 Gesundheitsinfrastruktur. Ob Pfleger*innen in der Altenpflege oder anderswo, Hebammen oder
493 Physiotherapeut*innen, sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich
494 droht permanent die Gefahr von Überlastung und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf
495 nicht krank machen. Es braucht mehr Personal, mehr Lohn und mehr Zeit - und zwar für
496 Patient*innen statt für Bürokratie. Um überhaupt mehr Personal zu gewinnen, müssen die
497 Gesundheits- und Pflegeberufe Perspektiven bieten, sich die Arbeit mit der Familie
498 vereinbaren lassen und Fortbildung, Aufstiegschancen und Sicherheit bieten. Der Staat trägt
499 hier auch aufgrund des im Grundgesetz festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere
500 Verantwortung.

501 (218) Digitalisierung und Automatisierung können helfen, Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen
502 zu vereinfachen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Robotik und digitale Anwendungen
503 sollten dort eingesetzt werden, wo sie die Versorgung der Patient*innen verbessern und die
504 Arbeit erleichtern. Sie können und sollen menschliche Zuwendung nicht ersetzen.

505 (219) Die Chancen der Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der
506 Gesundheitsversorgung und im Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten
507 und der individuellen Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen
508 Wandels die Erhaltung eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems unterstützt. Aufgrund der
509 Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu.
510 Gerade deshalb sollte die Infrastruktur öffentlich verantwortet und reguliert werden.
511 Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten können nur unter Wahrung höchster
512 Datenschutzstandards digital erfasst und anonymisiert der Forschung zur Verfügung gestellt
513 werden. Eine Weitergabe erfolgt nicht gegen den Willen von Patient*innen. Ihre eigenen
514 Gesundheitsdaten müssen Patient*innen möglichst barrierefrei und sicher zugänglich sein. Die
515 ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte
516 Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

517 (220) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft
518 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem alle
519 Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit ihres Einkommens und unter Einbeziehung aller

520 Einkommensarten in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen werden, können
521 die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestaltet werden. Gesundheit und Pflege muss
522 allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Beim Zugang darf es keinen Unterschied nach
523 Einkommen oder Versicherungsstatus geben. Im Falle von Pflegebedürftigkeit muss durch eine
524 Reform der Pflegeversicherung sichergestellt werden, dass alle Menschen die Leistungen
525 erhalten, die sie benötigen und Pflegebedürftigkeit kein Armutsrisiko mehr ist.

526 (221) Leistungen, die medizinisch sinnvoll und gerechtfertigt sind und deren Wirksamkeit
527 wissenschaftlich erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Bei
528 Medikamenten und Impfstoffen, die etwa der Bekämpfung von Pandemien dienen und durch Patente
529 geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu
530 können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

531 (222) In der Drogenpolitik braucht es einen Paradigmenwechsel. Statt um eine
532 Kriminalisierung von Abhängigkeitserkrankten und Konsument*innen geht es um Prävention,
533 Selbstbestimmung, Schadensminimierung, Entkriminalisierung und passgenaue Beratungs- und
534 Hilfsangebote. Cannabis sollte zeitnah legalisiert werden. Eine kontrollierte Abgabe von
535 psychoaktiven Substanzen und eine an den gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung
536 sind der richtige Weg für wirksamen Jugend- und Gesundheitsschutz, zur Reduktion schädlichen
537 Gebrauchs von Suchtmitteln, zur Vermeidung von Drogentoten und um dazu beizutragen
538 kriminellen Strukturen und Drogenkriegen die Grundlage zu entziehen. Um einen wirksamen
539 Jugendschutz zu gewährleisten, setzen wir auf geeignete Präventionsmaßnahmen, Aufklärung und
540 einen faktenbasierten Umgang. Für Drogen soll nicht geworben werden. Der Nichtraucherchutz
541 muss gestärkt werden.

542 (223) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank, pflegebedürftig
543 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Sie sollen dabei
544 unterstützt werden ihre Rechte auch durchzusetzen, dafür müssen sie auch bei relevanten
545 Entscheidungen im Gesundheitswesen mitbestimmen und in entsprechende Gremien eingebunden
546 sein. Wahlfreiheit im Gesundheitswesen bedeutet, dass Versicherte die Möglichkeit haben,
547 sich im Krankheitsfall zwischen unterschiedlichen qualitätsgesicherten Angeboten und
548 Therapien zu entscheiden. Dafür braucht es Therapievielfalt und das Selbstbestimmungsrecht
549 der Patient*innen. Viele Menschen nutzen Komplementärmedizin, die somit eine relevante Rolle
550 in der heutigen Gesundheitsversorgung spielt. Die Forschung zur Wirksamkeit zum Beispiel von
551 Naturheilverfahren soll unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheitskompetenz, die
552 Befähigung der Patient*innen und unabhängige Gesundheitsberatung sollen zu einem festen
553 Bestandteil unseres Gesundheitssystems werden.

554 (224 neu) Für queere Menschen muss das Gesundheitswesen diskriminierungsfrei zugänglich
555 sein. Die Gesundheitsversorgung für trans* und intergeschlechtliche Menschen muss
556 abgesichert und verbessert werden. Der Anspruch auf medizinische körperangleichende
557 Maßnahmen soll gesetzlich verankert und die Kostentragung durch das Gesundheitssystem
558 gewährleistet werden. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin muss diskriminierungsfrei
559 erfolgen. Medizinisch nicht notwendige genitalverändernder Operationen bei
560 intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit und sogenannte
561 "Konversionstherapien" gehören wirksam verboten. Um HIV positive Menschen zu unterstützen,
562 müssen der Zugang zu Medikamenten verbessert, medizinischer Fortschritt genutzt und Stigmata
563 abgebaut werden.

564 (225 neu) Auch im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben Menschen das Recht auf ein
565 selbstbestimmtes Leben. Die Sicherung einer Pflege, die Selbstbestimmung und Teilhabe
566 ermöglicht und die Würde Pflegebedürftiger schützt, ist gerade aufgrund des demografischen
567 Wandels eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. In der Einwanderungsgesellschaft muss
568 Pflege außerdem diversitätssensibel gestaltet sein.

569
570 (225 neu) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten Umfeld
571 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die Selbstbestimmung und
572 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste Weg. Deshalb
573 sollen Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, das Angebot an Pflege und Betreuung vor Ort zu
574 gestalten, eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen und dabei insbesondere auf
575 einen umfassenden Ausbau von ambulanten Wohn- und Pflegeformen statt weiteren
576 Großeinrichtungen zu achten. Gute stationäre Pflege gibt es nur, wenn in Pflegeheimen die
577 Bedürfnisse und das Wohl der Bewohner*innen im Mittelpunkt stehen. Dass zu Gunsten von hohen
578 Renditen an der Qualität oder an den Beschäftigten gespart wird, muss unterbunden werden.
579

580 (226 neu) Ziel sind lebenswerte Quartiere für alle Generationen, in denen professionelle
581 Pflegeangebote und nachbarschaftliche Initiativen ineinandergreifen und diese ältere und
582 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende Angehörige unterstützen. Pflegende Angehörige
583 verdienen generell mehr Anerkennung, sie sind als tragende Säule der häuslichen Pflege auf
584 Augenhöhe in das Versorgungsnetz einzubinden und zu unterstützen.

585 (225) Zu einem Leben in Würde gehört auch ein Sterben in Würde. Eine bedarfsgerechte
586 Palliativversorgung in Stadt und Land ist unerlässlich. Auch damit Menschen die Möglichkeit
587 haben, zu Hause im Kreis der Angehörigen zu sterben. Zusätzlich braucht es genügend
588 Hospizplätze, die auch auf die Bedürfnisse der Sterbenden eingestellt sind. Das Recht auf
589 selbstbestimmtes Leben schließt - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts -
590 selbstbestimmtes Sterben frei von Druck ein.

GSP.D-01 Kapitel 5: Demokratie stärken

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-D Demokratie stärken

Antragstext

1 **Kapitel 5: Demokratie stärken**

2 **Rechte und Zugänge**

3 (226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
4 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
5 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates
6 sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
7 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
8 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.

9 (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine
10 unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie
11 und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.

12 (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang
13 zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit
14 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.

15 (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
16 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die globalen Auswirkungen in Entscheidungsprozessen
17 immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale demokratische
18 Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer globaler
19 Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale Herausforderungen geben.
20 Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu stärken, soll sich die
21 EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen Republik.

22 (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
23 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Hass
24 und Hetze sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt.

25 (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
26 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne
27 bürgerschaftliches Engagement und vielfältige Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht
28 funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die sich für andere engagieren und unser
29 Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und
30 Kirchen, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen, im Sportverein und in
31 Bewegungen. Solches Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft
32 zusammenhält. Gemeinnützigkeit muss umfassend rechtlich abgesichert werden – auch
33 dahingehend, dass sich gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren
34 können.

35 (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
36 lebendigen Demokratie.

37 (233) Politische Bildung ist Grundlage für eine funktionierende Demokratie. Die Beteiligung
38 von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung und partizipative Bildungsinstitutionen zur
39 Stärkung demokratischer Kompetenzen sind Grundlage für den Fortbestand der demokratischen
40 Gesellschaft.

41 (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
42 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
43 Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
44 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue
45 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.

46 (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
47 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze beugen
48 Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle. Digitale
49 Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen gesteuert sind, unabhängiger
50 Journalismus in freien Medien, ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie solide
51 Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz gegen demokratiefeindliche Kampagnen und
52 Fake News.

53 (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
54 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
55 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
56 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
57 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
58 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für
59 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie.

60 (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
61 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
62 unterrepräsentiert. Eine Garantie auf ein Existenzminimum, ausreichend Zeit für politische
63 Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und kulturellen Teilhabe sind notwendige
64 Bedingungen für Demokratie.

65 (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
66 Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-
67 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung
68 sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im
69 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle
70 Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.

71 (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
72 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz von beispielsweise personellen
73 Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer Entscheidungsträger*innen sowie ein
74 verpflichtendes Lobbyregister und die entschiedene Verfolgung von Korruption. So kann
75 Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen Interessen politische Spielräume
76 nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt, kontrollier- und sanktionierbar werden.

77 (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige
78 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

79 **Repräsentanz und Beteiligung**

80 (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen,
81 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht

82 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie
83 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

84 (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere
85 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen
86 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die
87 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und
88 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige
89 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden. Wer
90 hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, soll die Möglichkeit haben, an Wahlen und
91 Abstimmungen teilzunehmen.

92 (243) Frauenrechte sind der Gradmesser der Demokratie. Frauen sollen an allen demokratischen
93 Prozessen gleichberechtigt beteiligt und angemessen in den Parlamenten und
94 gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein. Voraussetzung hierfür sind neben
95 klaren gesetzlichen Regelungen Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie
96 Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren.

97 (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
98 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden, obwohl sie von Geburt an Staatsbürger*innen
99 sind. Entsprechend sollte im nächsten Schritt ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gelten
100 und es sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausgebaut werden.

101 (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
102 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte
103 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
104 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
105 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden
106 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
107 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können.

108 (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu
109 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Demokratie
110 braucht Parteien. Sie sind der Ort, wo Menschen ihre politischen Haltungen, Interessen und
111 Ziele organisieren und diese in die öffentliche und parlamentarische Auseinandersetzung
112 tragen können. Parteien wirken bei der Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und
113 Werthaltungen und treten in einen demokratischen Wettstreit zur Besetzung von Parlaments-
114 und Staatsämtern.

115 (247) Parteien brauchen eine auskömmliche staatliche Finanzierung. Parteispenden von
116 Unternehmen sind immer auch Einflussnahme und Lobbyismus. Spenden an Parteien von
117 natürlichen Personen sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit
118 von ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Solange Unternehmensspenden erlaubt
119 sind, sprechen wir uns für eine Begrenzung der Wahlkampfbudgets von Parteien aus.

120 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
121 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
122 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
123 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
124 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
125 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
126 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
127 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
128 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
129 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,

130 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
131 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
132 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

133 **Föderale Europäische Republik**

134 (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
135 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
136 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
137 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik weiterzuentwickeln.

138 (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
139 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
140 gleiche Rechte für alle Bürger*innen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
141 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. So wird die
142 Souveränität der Bürger*innen gestärkt. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, wonach
143 Aufgaben und Zuständigkeiten auf der jeweils untersten möglichen Ebene – Kommune, Land,
144 Bund, EU – behandelt werden.

145 (251) Der zentrale Ort für alle europäischen Entscheidungen ist das Parlament. Es ist in
146 einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der gesetzgebenden
147 Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll ausgeweitet werden, so dass die EU
148 gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten eine gemeinsame Politik nicht
149 blockieren können. Das Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu
150 bringen, alle Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission
151 soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems
152 sein. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament
153 beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch
154 zu stabilisieren und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

155 **Bundesstaat**

156 (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen
157 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen
158 brauchen auf europäischer Ebene mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische Entscheidungen
159 müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer dort, wo sie am
160 besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf Landesebene, in den
161 Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

162 (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.
163 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger
164 Versorgung führen, etwa bei gemeinsamen Gewerbe- und Baugebieten, regionaler
165 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
166 Mobilität.

167 (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an
168 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine
169 aufgabengerechte Finanzausstattung. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip
170 gilt. Wenn Kommunen Aufgaben übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel.
171 Außerdem brauchen viele Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm
172 Daseinsvorsorge, um vor Ort Gestaltungsspielräume zu erhalten.

173 **Rechtsstaat und Sicherheit**

174 (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
175 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
176 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen.

177 Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In
178 einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich.

179 (256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
180 Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
181 bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten.
182 Der Rechtsstaat schützt die Grund- und Abwehrrechte der oder des Einzelnen gegenüber
183 staatlichen Eingriffen und exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert,
184 braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu
185 sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und
186 gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame
187 Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

188 (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und
189 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat
190 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
191 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.

192 (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
193 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.
194 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Die Verfassung definiert
195 unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie. Demokratie ist unsere Stärke und ihr
196 konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

197 (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
198 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht
199 ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.
200 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht
201 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen von der Europäischen
202 Kommission direkt an Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben werden.

203 (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
204 wichtigsten Aufgaben des Rechtsstaates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt.
205 Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten
206 Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz
207 muss geahndet werden.

208 (261) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit
209 in Deutschland. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und Verfassungsfeinden
210 in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige Nährboden für
211 terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen muss Priorität für
212 alle Sicherheitsorgane haben.

213 (262) Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – führt
214 dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind. Damit bedroht er auch die
215 Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall entgegengetreten werden,
216 ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit den Mitteln des
217 Strafrechts. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs- und Präventionsarbeit, welche die
218 Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit erforscht und beseitigen hilft.
219 Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie beabsichtigt ist oder nicht.
220 Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung.

221 (263) Islamismus stellt sich gegen Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss
222 in der Lage sein, jede Form von Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben
223 sicherheitspolitischen Maßnahmen auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver
224 Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

225 (264) Der Schutz unserer Verfassung und der Grundwerte ist unser aller Auftrag. Es gilt, die
226 Aufgaben des Verfassungsschutzes durch einen institutionellen Neuanfang zu trennen:
227 einerseits Gefahrenerkennung und Spionageabwehr mit nachrichtendienstlichen Mitteln,
228 andererseits die Beobachtung von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen mit
229 wissenschaftlichen Methoden unter der ausschließlichen Nutzung von öffentlichen Quellen. Es
230 braucht eine starke parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste.

231 (265) Polizei und Sicherheitsorgane garantieren die Sicherheit im Innern. Sichere
232 öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage für den
233 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie jede öffentliche Institution ist die Polizei auf das
234 Vertrauen der Bürger*innen angewiesen. Dafür braucht sie eine diskriminierungssensible Aus-
235 und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem
236 Land. Als sichtbarer Arm des staatlichen Gewaltmonopols ist sie in besonderem Maße den
237 Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen
238 Fehler, strafbares Verhalten und strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und
239 geahndet werden.

240 (266) Eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die auf Prävention, Rechtsstaat
241 und Information setzt, ist Leitbild. Sie koordiniert Verantwortung und geht den notwendigen
242 Umbau der Sicherheitsarchitektur an. Anlasslose Massendatenspeicherung schränkt individuelle
243 Freiheitsrechte der Bürger*innen ein.

244 (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
245 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt und europäische
246 Staatsanwaltschaften wird in der Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und
247 kooperiert. Bei der Reform der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden
248 einheitliche Standards geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann.

249 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
250 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
251 Probleme aller Art. Damit das Strafrecht wirkt und Sicherheit schafft, müssen Haftbefehle
252 zügig vollzogen werden. Zum Schutz vor Straftaten braucht es gut ausgestattete
253 Strafverfolgungsbehörden und Gerichte und dadurch eine hohe Entdeckungs- und
254 Verurteilungswahrscheinlichkeit für alle Straftäter*innen, sowohl in der analogen als auch
255 in der digitalen Welt. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein,
256 sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem
257 Bagatelldelikte wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden. Straf- und Asylrecht müssen
258 klar voneinander getrennt werden. Im Bereich des Strafvollzugs soll Resozialisierung im
259 Mittelpunkt stehen.

260 (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
261 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
262 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
263 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
264 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
265 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
266 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

267 (270) Die Rechtsdurchsetzung muss auch im Netz umfassend gegeben sein. Hass im Netz trifft
268 gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Wenn sich Verbrechen ins Internet
269 verlagern, müssen auch die Ermittlungsfähigkeiten, entsprechend der analogen Welt, unter
270 Wahrung des Rechtsschutzes, auf das Netz ausgerichtet sein.

271 (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
272 Gewalt. Bildung, Aufklärung, ein Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche

273 Infrastruktur aus Beratungs- und Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen
274 verhindern. Dazu gehört auch Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene
275 Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt. Männer, insbesondere Jungen, die von
276 (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene Hilfs-, Beratungs- und
277 Schutzangebote.

278 (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle
279 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen
280 ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige Fort-
281 und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
282 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend
283 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
284 Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken
285 agieren.

286 (273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
287 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
288 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
289 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
290 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es der
291 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
292 Organisationen.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 5: Demokratie stärken

Gremium: BDK
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-D Demokratie stärken

Antragstext

1 **Kapitel 5: Demokratie stärken**

2 **Rechte und Zugänge**

3 (226) Demokratie ermöglicht ein Leben in Würde und Freiheit. Vielfältige Demokratie
4 bedeutet, dass wir als Gesellschaft unsere Lebensumstände mit gleichen
5 Beteiligungsmöglichkeiten gemeinsam gestalten. Souverän eines demokratischen Rechtsstaates
6 sind die Staatsbürger*innen, der Verantwortungsbereich der Demokratie ist die gesamte
7 Bevölkerung. Demokratie ist nicht auf einen formalen Prozess reduzierbar, sondern
8 Leitprinzip für ein Miteinander in gleicher politischer Freiheit.

9 (227) Freiheitsrechte und Minderheitenschutz werden im demokratischen Rechtsstaat durch eine
10 unabhängige Justiz und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz garantiert. Der freie
11 und gleiche Zugang zum Recht muss daher für alle gewährleistet sein.

12 (228) Staatliche Daseinsvorsorge, die Beseitigung von Armut und Diskriminierung, der Zugang
13 zu Bildung und öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie ein ausreichendes Maß an Zeit
14 für politische Beteiligung gehören zu einer freiheitlichen und vielfältigen Demokratie.

15 (229) Die Folgen demokratischer Entscheidungen reichen oft über den regionalen oder
16 nationalen Rahmen hinaus. Daher müssen die europäischen und globalen Auswirkungen in
17 Entscheidungsprozessen immer berücksichtigt werden. Globalisierung erfordert transnationale
18 demokratische Handlungsfähigkeit. Nur mit fairem Interessenausgleich und demokratischer
19 globaler Kooperation können wir richtige und wirksame Antworten auf globale
20 Herausforderungen geben. Um demokratische Handlungsfähigkeit in einer globalisierten Welt zu
21 stärken, soll sich die EU perspektivisch weiterentwickeln zu einer Föderalen Europäischen
22 Republik, die Europa nach innen eint, aber gleichzeitig nach außen ein integrativer Teil der
23 Weltgemeinschaft ist.

24 (230) Demokratie ohne Meinungsfreiheit ist undenkbar. In der Demokratie kann jeder Mensch
25 seine Meinung frei äußern und jede*r muss Widerspruch zur eigenen Meinung aushalten. Aber
26 Hass und Hetze zerstören den freien Austausch von Meinungen. Jeder Mensch hat das Recht auf
27 eine eigene Meinung, aber nicht auf eigene Fakten. Das bewusste Verbreiten von
28 Falschinformationen ist kein Grundrecht.

29 (231) Demokratie ist angewiesen auf Demokrat*innen. Die Freiräume einer starken und
30 lebendigen Zivilgesellschaft sind zu schützen, auch kritischen Stimmen muss politisches
31 Gehör gelten. Demokratie beginnt vor Ort. Ohne bürgerschaftliches Engagement und vielfältige
32 Ehrenämter würde unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Demokratie lebt von Menschen, die
33 sich für andere engagieren und unser Gemeinwesen mitgestalten – in Bürgerinitiativen und

34 Parteien, in Vereinen, Feuerwehren und Kirchen und anderen Religions- und
35 Weltanschauungsgemeinschaften, in NGOs, Gewerkschaften und Unternehmen, bei Demonstrationen,
36 im Sportverein und in Bewegungen und in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft. Solches
37 Engagement ist der Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft zusammenhält. Deshalb muss
38 Gemeinnützigkeit umfassend rechtlich abgesichert werden – auch dahingehend, dass sich
39 gemeinnützige Organisationen politisch einbringen und engagieren können. Eine öffentliche
40 Infrastruktur für Ehrenamt und Engagement muss sicherstellen, dass bürokratische
41 Anforderungen und mangelnde Ressourcen Engagierte nicht davon abhalten, sich einzubringen
42 und die Liste gemeinnütziger Tätigkeiten erweitert wird.

43 (232) Friedlicher zivilgesellschaftlicher Protest ist eine wichtige Ressource in einer
44 lebendigen Demokratie, dafür kann auch gewaltfreier ziviler Ungehorsam ein legitimes Mittel
45 sein.

46 (233) Gute politische Bildung, auch jenseits der Schule, ist Grundlage für eine
47 funktionierende Demokratie. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, politische Bildung
48 und partizipative Bildungsinstitutionen zur Stärkung demokratischer Kompetenzen sind
49 Grundlage wesentlich für den Fortbestand der demokratischen Gesellschaft. Auch Kinder und
50 Jugendliche können demokratische Prozesse und Grundrechte hier erlernen.

51 (234) Die beste Verteidigung der parlamentarischen Demokratie ist ihre Weiterentwicklung. Es
52 gilt, der Verknöcherung demokratischer Institutionen und Verfahren entgegenzuwirken, um die
53 Demokratie lebendig zu halten. Einem Vertrauensverlust und der Dominanz einseitiger
54 Interessenslagen in demokratischen Prozessen kann durch Offenheit für neue
55 Beteiligungsmöglichkeiten begegnet werden.

56 (235) Um sich demokratisch engagieren und sich souverän und selbstbestimmt entscheiden zu
57 können, braucht es die Möglichkeit zur unabhängigen Information. Transparenzgesetze für den
58 Zugang zu öffentlichen Informationen beugen Korruption vor und sorgen für mehr Möglichkeiten
59 der demokratischen Kontrolle. Digitale Plattformen, die nicht von kommerziellen Interessen
60 gesteuert sind, unabhängiger Journalismus in freien Medien entlang des Pressekodex, ein
61 unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegen
62 Verleumdung und üble Nachrede sowie solide Medienbildung von Kindesbeinen an sind Impfschutz
63 gegen demokratiefeindliche Kampagnen und Falschinformationen.

64 (236) Voraussetzungen für Demokratie sind ein gewaltfreier Diskurs und die Akzeptanz der
65 Menschenwürde sowie der unverletzlichen und unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte. Eine
66 Gesinnung, die der oder dem Einzelnen ihre bzw. seine individuellen Bedürfnisse und
67 Interessen abspricht und die definieren will, wer dazugehört und wer nicht, ist
68 undemokratisch. Rassismus und Ausgrenzung widersprechen der Idee von politischer Gleichheit.
69 Zivilcourage und rechtsstaatliche Maßnahmen gegen Hass und Entmenschlichung sind zentral für
70 die Wehrhaftigkeit der vielfältigen Demokratie. Diskursräume müssen transparent,
71 grundrechtskonform und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gestaltet werden. Dies gilt gerade
72 auch für die Funktionsweise digitaler Plattformen.

73 (237) Die Interessen von Menschen, die sozial an den Rand gedrängt sind, die kaum Zugang zu
74 guter Bildung haben oder die unter den Anstrengungen von prekärer Arbeit leben, sind häufig
75 unterrepräsentiert.

76 Ihre stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist wichtig für Zusammenhalt
77 und Legitimation der repräsentativen Demokratie. Eine Garantie auf ein Existenzminimum,
78 ausreichend Zeit für politische Beteiligung sowie die Möglichkeit zur sozialen und
79 kulturellen Teilhabe aller sind notwendige Bedingungen für Demokratie.

80 (238) Unser Wirtschaftssystem unterliegt Werten und Regeln. Wirtschaftliche
81 Staatsbürger*innen-Rechte sind Teil der individuellen demokratischen Rechte. Die sozial-

82 ökologische Marktwirtschaft ist über betriebliche Mitbestimmung, Aktionär*innen-Beteiligung
83 sowie gewerkschaftliche Vertretung organisiert. All das braucht starke Gewerkschaften. Im
84 Sinne einer Wirtschaft, die dem Gemeinwohl dient, soll selbstverständlich sein, dass alle
85 Stakeholder und Betroffenen ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen erhalten.
86 Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen wollen wir stärken und ausbauen. Es muss
87 europäische Standards für die Mitbestimmung geben. Tariftreue muss Voraussetzung für die
88 Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Auch die stärkere Beteiligung der Bevölkerung am
89 Produktivvermögen, zum Beispiel in Form von Mitarbeiter*innenbeteiligungen, kann mehr
90 Mitgestaltung in wirtschaftlichen Fragen bewirken.

91 (239) Verdeckte, einseitige Einflussnahme wirtschaftlich machtvoller Interessen gefährdet
92 die Demokratie. Für klare Schranken sorgen Transparenz und Kontrolle. Das wird durch die
93 Offenlegung von beispielsweise personellen Verflechtungen oder Nebentätigkeiten politischer
94 Entscheidungsträger*innen, Karenzzeiten für Regierungsmitglieder, ein verpflichtendes
95 Lobbyregister, eine unabhängige europäische Kontrollbehörde und die entschiedene Verfolgung
96 von Korruption erreicht. So kann Lobbyismus von finanzstarken Akteur*innen, der anderen
97 Interessen politische Spielräume nimmt und für unfaire Aushandlungsprozesse sorgt,
98 kontrollier- und sanktionierbar werden.

99 (240) Die Ausbildung einer transnationalen und europäischen Öffentlichkeit ist eine wichtige
100 Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit und die Demokratisierung der EU.

101 **Repräsentanz und Beteiligung**

102 (241) Über Repräsentation und demokratisch geregelte Verfahren können sich Meinungen,
103 Interessen und Vorstellungen zu Entscheidungen und Mehrheiten angemessen und gerecht
104 bündeln. Das ist Grundlage demokratischer Machtausübung. Die parlamentarische Demokratie
105 schafft so legitime Herrschaft der Menschen über sich selbst.

106 (242) Grundprinzip der Demokratie ist, dass diejenigen, die Entscheidungen für andere
107 treffen, von diesen legitimiert, also gewählt werden müssen. Repräsentationsdefizite machen
108 die parlamentarische Demokratie angreifbar. Ein demokratisches Miteinander muss die
109 Voraussetzungen für sein Fortbestehen immer wieder neu schaffen und Ausschlüssen und
110 Repräsentationsdefiziten in den eigenen Strukturen entgegenwirken. Eine vielfältige
111 Gesellschaft muss sich in ihren demokratischen Institutionen und Einrichtungen abbilden.

112 Wer hier dauerhaft seinen Lebensmittelpunkt hat, muss die Möglichkeit haben, an Wahlen,
113 Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen.

114 (243) Frauenrechte und die Rechte marginalisierter Gruppen sind der Gradmesser der
115 Demokratie. Frauen und marginalisierte Gruppen sollen an allen demokratischen Prozessen
116 gleichberechtigt beteiligt sein. Voraussetzung hierfür sind gerechte gesellschaftliche
117 Strukturen und Maßnahmen der Antidiskriminierung. Damit Frauen paritätisch in den
118 Parlamenten und gesellschaftlichen Führungspositionen vertreten sein können, braucht es
119 klare gesetzliche Regelungen sowie Lebensbedingungen, die es ermöglichen, Erwerbsarbeit sowie
120 Familien-, gesellschaftliche und politische Arbeit zu vereinbaren. Niemand sollte aus
121 organisatorischen Gründen auf ein politisches Mandat verzichten müssen.

122 (244) Unsere Demokratie hat ein erhebliches Repräsentationsdefizit, wenn Millionen
123 Jugendliche und Kinder ausgeblendet werden. Die Jugend ist politisch. Gleiches gilt für die
124 vielen Menschen, die nicht wählen dürfen, obwohl sie hier leben und Teil unserer
125 Gesellschaft sind. Entsprechend wollen wir Wahlhürden schrittweise abbauen, das Wahlalter
126 deutlich absenken und weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ausbauen.

127 (245) Parlamente sind zentrale Orte der politischen Debatte und das Rückgrat unserer
128 vielfältigen Demokratie. Abgeordnete brauchen Unabhängigkeit und starke Kontrollrechte

129 gegenüber der Regierung. Parlamentarismus braucht das Ringen um beste Lösungen zwischen
130 Regierung und Opposition. Gleichzeitig trägt inhaltliche Zusammenarbeit abseits von starren
131 Fraktionsgrenzen wie im Europaparlament und in anderen europäischen Parlamenten zum Finden
132 dieser Lösungen bei. Für das Vertrauen in demokratische Verfahren ist es zentral, die
133 Nachvollziehbarkeit von Regeln, Prozessen und Ergebnissen gewährleisten zu können - zum
134 Beispiel mit einem legislativen Fußabdruck.

135 (246) Ziel einer lebendigen Demokratie ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu
136 geben, ihre konkrete Lebensrealität und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Alle öffentlich
137 tagenden politischen Gremien sollten über das Internet sicherstellen, dass die
138 Sitzungsunterlagen rechtzeitig, vollständig und barrierefrei zur öffentlichen Einsicht
139 bereitgestellt werden. Demokratie braucht Parteien. Sie sind ein wichtiger Ort, wo Menschen
140 ihre politischen Haltungen, Interessen und Ziele organisieren und diese in die öffentliche
141 und parlamentarische Auseinandersetzung tragen können. Parteien wirken bei der
142 Meinungsbildung mit, bündeln Interessen und Werthaltungen und treten in einen demokratischen
143 Wettstreit zur Besetzung von Parlaments- und Staatsämtern.

144 (247) Parteien brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Parteispenden von
145 Unternehmen können immer auch der Versuch von Einflussnahme und Lobbyismus sein. Spenden an
146 Parteien sind mit einer jährlichen Obergrenze zu versehen, um die Unabhängigkeit von
147 ökonomisch mächtigen Interessen zu garantieren. Für maximale Transparenz braucht es deutlich
148 niedrigere Grenzen für Veröffentlichungen. Zusätzlich zur erhöhten Transparenz bei
149 Parteispenden braucht es für Parteisponsoring noch strengere Regeln.

150 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
151 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
152 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
153 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
154 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
155 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
156 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
157 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
158 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
159 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,
160 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
161 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
162 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

163 **Föderale Europäische Republik**

164 (249) Die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam meistern. Daher brauchen
165 wir eine gestärkte politische Europäische Union. Es gilt, die EU im Zuge weiterer
166 Integrationsschritte gemeinsam mit den europäischen Bürger*innen zu stärken und
167 perspektivisch zur Föderalen Europäischen Republik mit einer europäischen Verfassung
168 weiterzuentwickeln.

169 (250) Die Föderale Europäische Republik schafft einen Rahmen, in dem sich nicht einzelne
170 mächtige Interessen oder Regierungen durchsetzen, sondern das Allgemeinwohl. In ihr werden
171 gleiche Rechte für alle Bürgerinnen über die EU-Grundrechtecharta verbindlich garantiert,
172 und zwar unabhängig davon, in welchem Land der Republik jemand lebt. An die Verwirklichung
173 dieser Rechte wird das Prinzip der Subsidiarität gebunden, wonach Aufgaben und
174 Zuständigkeiten auf der jeweils untersten Ebene – Kommune, Land, Bund, EU –, auf der Ziele
175 und Maßnahmen ausreichend erreicht werden können, behandelt werden. So wird die Souveränität
176 der Bürgerinnen gestärkt. Mittel aus dem EU-Haushalt sollen auch verstärkt kommunalen und
177 lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen direkt bereitgestellt werden.

178
179 (251) Der zentrale Ort für alle Entscheidungen der Europäischen Union ist das Parlament. Die
180 Abgeordneten sollen nach europäischen Regeln auch über europäische Listen gewählt werden. Es
181 ist in einem Zweikammersystem zusammen mit dem Rat ein gleichberechtigter Teil der
182 gesetzgebenden Gewalt. Das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen soll auf alle Gebiete
183 ausgeweitet werden, so dass die EU gemeinschaftlich handlungsfähig ist und einzelne Staaten
184 eine gemeinsame Politik nicht blockieren können. Der Rat übernimmt durch deutlich mehr
185 Transparenz seine Verantwortung als zweite Kammer gegenüber allen EU-Bürger*innen. Das
186 Europäische Parlament wird ermächtigt, selbst Gesetze auf den Weg zu bringen, alle
187 Politikbereiche der Union und das Budget zu kontrollieren. Die EU-Kommission soll in der
188 Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein und von
189 der Kommissionspräsident*in vorgeschlagen und vom Parlament gewählt werden. Der Haushalt
190 speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er
191 verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch zu stabilisieren
192 und in schweren Krisen Zuschüsse in die nationalen Haushalte zu leisten.

193 **Bundesstaat**

194 (252) Demokratische Politik funktioniert von unten nach oben. Dörfer und Städte, in denen
195 wir leben, geben Halt in einer komplexen Welt, daher sind Kommunen zu stärken. Die Regionen
196 brauchen auf Ebene der Europäischen Union mehr Einfluss und Gewicht. Demokratische
197 Entscheidungen müssen so nah wie möglich an den Bürger*innen getroffen werden und immer
198 dort, wo sie am besten zu verwirklichen sind – in den Gemeinden und Städten, auf
199 Landesebene, in den Nationalstaaten oder auf Ebene der EU.

200 (253) Kooperationen zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen sollen gestärkt werden.
201 Sinnvoll sind sie da, wo sie zu Effizienz- und ökologischen Gewinnen und gleichwertiger
202 Versorgung führen, etwa bei der nachhaltigen Stadt- und Dorfentwicklung, regionaler
203 Daseinsvorsorge, Klimaschutz und Bewältigung der Klimafolgen, bei Digitalisierung und
204 Mobilität.

205 (254) Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen sich unser Zusammenleben abspielt, an
206 denen Demokratie anschaulich und lebendig wird. Kommunen brauchen daher eine
207 aufgabengerechte Finanzausstattung für gesetzliche Aufgaben und die sogenannten freiwilligen
208 Leistungen. „Wer bestellt, bezahlt“ – dieses Konnexitätsprinzip gilt. Wenn Kommunen Aufgaben
209 übertragen werden, brauchen sie dafür auch zusätzliche Mittel. Außerdem brauchen viele
210 Kommunen eine Altschuldenhilfe sowie ein Investitionsprogramm Daseinsvorsorge, um vor Ort
211 Gestaltungsspielräume zu erhalten.

212 **Freiheit und Sicherheit**

213 (255) Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt und in Würde.
214 Sicherheit muss für alle gleich garantiert sein, egal, wo jemand wohnt, was jemand glaubt,
215 wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen.
216 Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In
217 einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. Freiheit und Sicherheit bedingen sich. Damit
218 das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen mit der objektiven Sicherheitslage
219 übereinstimmt, braucht es Information, Teilhabe, Schutz vor Armut und unaufgeregte Debatten.

220 (256) Der Rechtsstaat ist der Garant für die Gewährleistung von Bürger*innen- und
221 Menschenrechten sowie der vielfältigen Demokratie. Ein funktionierender Rechtsstaat
222 bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten.
223 Der Rechtsstaat schützt die Rechte der oder des Einzelnen, auch und gerade gegenüber
224 staatlichen Eingriffen und sonstigem exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat
225 funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist,

226 Recht zu sprechen, exekutive, behördliche oder legislative Maßnahmen effektiv zu prüfen und
 227 gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Es braucht eine Anwaltschaft, die als Organ der
 228 Rechtspflege respektiert, deren Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten gewahrt und deren
 229 freie Berufsausübung gewährleistet wird. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame
 230 Rechtsdurchsetzung für alle voraus.

231
 232 (257 neu) Der Staat ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich
 233 verpflichtet. Die Verpflichtung auf eine starke Nachhaltigkeit muss durch die unmittelbare
 234 Bindung des Staates an die international vereinbarten Klimaschutz- und Biodiversitätsziele
 235 und -verträge ergänzt werden. Da Verbrechen gegen die Umwelt nicht vor Ländergrenzen Halt
 236 machen, ist es im globalen Interesse, dass die internationale Staatengemeinschaft eine
 237 Gerichtsbarkeit schafft, die diese Verbrechen unabhängig und grenzüberschreitend verfolgt.

238 (257) Gleichheit vor dem Recht verlangt auch, dass sich wirtschaftliche und
 239 gesellschaftliche Machtverhältnisse nicht im Rechtssystem fortsetzen. Der Rechtsstaat
 240 ermöglicht kollektiven Rechtsschutz, schützt Whistleblowing, Verbraucher*innen,
 241 Produzent*innen und kleinere Unternehmen effektiv gegen wirtschaftliche Übermacht.

242 (258) Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte haben mit dem Grundgesetz der
 243 Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Grundrechtecharta ein starkes Fundament.
 244 Doch auch ein Fundament muss gepflegt und modernisiert werden. Der Schutz der Grundrechte
 245 soll weiter ausgebaut werden, auch im digitalen Raum. Auch im Netz muss das Recht effektiv
 246 durchgesetzt werden. Die Verfassung definiert unser Gemeinwesen als wehrhafte Demokratie.
 247 Demokratie ist unsere Stärke und ihr konsequenter Schutz ist handlungsleitend.

248 (259) Damit Rechtsstaatlichkeit in den europäischen Demokratien nicht noch weiter unter
 249 Druck gerät, muss der Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht
 250 ausgeweitet werden. So erhalten alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte.
 251 In Mitgliedstaaten, in denen die Unabhängigkeit der Justiz und die Freiheit der Medien nicht
 252 ausreichend gewährleistet sind, sollen entsprechende Mittel stattdessen gekürzt oder von der
 253 Europäischen Kommission direkt vergeben werden.

254 (260) Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den
 255 wichtigsten Aufgaben des Staates. Jede*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das
 256 Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes
 257 von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger*innen. Illegaler Waffenbesitz muss
 258 geahndet werden.

259 (261) Rassismus ist in unserer Gesellschaft eine unleugbare Realität und in allen Strukturen
 260 mehr oder minder präsent. Rassismus – und jede andere Form der gruppenbezogenen
 261 Menschenfeindlichkeit – führt dazu, dass viele Menschen in Deutschland nicht sicher sind.
 262 Damit bedroht er auch die Grundwerte der Demokratie. Dieser Menschenverachtung muss überall
 263 entgegengetreten werden, ob in Parlamenten, im Netz, auf der Straße oder im Alltag, auch mit
 264 den Mitteln des Strafrechts. Diskriminierende Strukturen müssen abgebaut werden, auch im
 265 Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürger*innen. Es bedarf einer nachhaltigen Bildungs-
 266 und Präventionsarbeit, welche die Ursachen von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit
 267 erforscht und beseitigen hilft. Diskriminierung verletzt, und zwar unabhängig davon, ob sie
 268 beabsichtigt ist oder nicht. Antirassismus benötigt die Perspektive und Expertise von
 269 Menschen mit Rassismuserfahrung.

270 (262) Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die liberale Demokratie und die Sicherheit
 271 in Deutschland. Dem muss mit einer antirassistischen und antifaschistischen Haltung klar
 272 entgegen getreten werden. Rassismus, der von rechtsextremistischen Netzwerken und
 273 Verfassungsfeinden in den und außerhalb der Parlamente geschürt wird, ist der geistige

274 Nährboden für terroristische Anschläge. Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen –
275 auch innerhalb der Sicherheitsbehörden - muss Priorität für alle Sicherheitsorgane haben.

276 (263neu) Die Mordserie des rechtsterroristischen NSU ist nicht aufgeklärt, die Verletzungen
277 der Angehörigen sind nicht verheilt. Es braucht daher eine unabhängige, zentrale Sicherung
278 und Aufarbeitung aller vorhandenen Unterlagen rassistischer, antisemitischer und
279 terroristischer Taten – von RAF, über NSU, Oktoberfestattentat und dem Anschlag vom Berliner
280 Breitscheidplatz. Hierdurch können Kontinuitäten und Netzwerkstrukturen sichtbar gemacht und
281 der Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden.

282 (263) Islamismus und jede andere Form von religiösem Extremismus stellen sich gegen
283 Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Der Staat muss in der Lage sein, jede Form von
284 Terror und Fundamentalismus abzuwehren. Dazu gehören neben sicherheitspolitischen Maßnahmen
285 auch Prävention und Deradikalisierungsprogramme in aktiver Zusammenarbeit mit Schulen,
286 Jugendeinrichtungen und Religionsgemeinschaften.

287 (264)Der Schutz unserer Verfassung und der Grund- und Menschenrechte ist unser aller
288 Auftrag. Angriffe auf diese Grundwerte sind Angriffe auf unsere Verfassung und unsere
289 Demokratie. Diese zu schützen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft. Dabei
290 braucht es klar definierte und abgegrenzte Kompetenzen. Um die Demokratie effektiv schützen
291 zu können, braucht es einen institutionellen Neuanfang der Verfassungsschutzbehörden:
292 einerseits nachrichtendienstliche Mittel, soweit sie zur Gefahrenerkennung und
293 Spionageabwehr unerlässlich sind; hiervon getrennt die Beobachtung von demokratie- und
294 menschenfeindlichen Bestrebungen mit wissenschaftlichen Methoden und ausschließlich anhand
295 von öffentlichen Quellen. Es braucht eine starke Kontrolle von Sicherheitsbehörden und
296 Geheimdiensten durch Parlamente, Gerichte und unabhängige Aufsichtsbehörden.

297 (265) Sichere öffentliche Räume ermöglichen Freiheit und Begegnung und sind damit Grundlage
298 für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Polizei schützt die Sicherheit und die
299 Grundrechte der Menschen. Wie jede öffentliche Institution ist sie dafür auf das Vertrauen
300 von allen Teilen der Gesellschaft angewiesen. Sie braucht eine diskriminierungssensible Aus-
301 und Weiterbildung, eine gute Ausstattung und ausreichend Personal – in der Stadt und auf dem
302 Land - sowie unabhängige Polizeibeauftragte. Als sichtbarer Arm des staatlichen
303 Gewaltmonopols ist die Polizei in besonderem Maße den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und
304 Demokratie verpflichtet. Bei Fehlverhalten müssen Fehler, strafbares Verhalten und
305 strukturelle Mängel ohne falsche Rücksichten aufgeklärt und geahndet werden. Polizeiliches
306 Handeln ist kein Ersatz für gesellschaftliche Problemlösungen.

307 (266) Es braucht eine faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und
308 Justiz hinausgeht, die Wert auf Prävention und Hilfsangebote legt, die soziale Infrastruktur
309 sowie Stadt- und Raumplanung einbezieht und gegenseitige Rücksichtnahme fördert. Der
310 notwendige Umbau der Sicherheitsarchitektur gewährleistet bessere Koordination und klare
311 Verantwortlichkeiten. Staatliche Eingriffsmaßnahmen müssen zielgerichtet und verhältnismäßig
312 sein. Privacy by design, Transparenz und effektiver Rechtsschutz sichern die Rechte der
313 Bürger*innen. Anlasslose Massendatenspeicherungen wie auch unzulässige Eingriffe in die
314 Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen untergraben umfassend Grundrechte und sind
315 der falsche politische Weg.

316 (267) Durch den grenzüberschreitenden Ausbau der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz durch
317 gemeinsame europäische Polizeiteams, ein Europäisches Kriminalamt, die justizielle
318 Zusammenarbeit durch Eurojust und die europäische Staatsanwaltschaft wird in der
319 Sicherheitspolitik zunehmend europäisch koordiniert und kooperiert. Auch bei der Bekämpfung
320 von Korruption kann durch europäische Zusammenarbeit viel erreicht werden. Bei der Reform
321 der föderalen Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden werden einheitliche Standards
322 geschaffen, so dass verstärkt gemeinsam ermittelt werden kann. Wegen der zunehmenden

323 Vernetzung von europäischen Datenbanken sind hohe Datenschutzstandards und eine Verbesserung
324 des grenzüberschreitenden Rechtsschutzes unabdingbar. Die gemeinsame Zusammenarbeit braucht
325 eine unabhängige Justiz und faire Gerichtsverfahren in allen EU-Mitgliedsstaaten.

326 (268) Strafrecht als schärfster Eingriff des Staates in die Freiheitsrechte darf nur
327 äußerstes Mittel sein, denn es ist nicht das Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher
328 Probleme aller Art. Damit die Justiz gut funktionieren kann, muss sie in der Lage sein, sich
329 auf das Wesentliche zu konzentrieren. Deswegen ist das Strafrecht zu entrümpeln, indem
330 Bagatelldelicten wie Schwarzfahren entkriminalisiert werden.

331 (NEU) Strafen wirken vor allem dann präventiv, wenn sie zügig vollzogen werden. Die Justiz
332 ist entsprechend auszustatten. Asylrechtliche Maßnahmen sind keine Alternative zu
333 strafrechtlicher Verurteilungen und deren Vollzug.

334 (NEU) Ein humaner Strafvollzug ist Prüfstein für ein demokratisches Gemeinwesen, das
335 Freiheit und Würde seiner Bürger*innen achtet. Eine gelungene Resozialisierung von Tätern
336 ist der beste Schutz für potentielle Opfer. Das muss ein Leitbild für weitere Reformen des
337 Strafvollzugs sein. In ihrer heutigen Form verursachen Gefängnisstrafen oft mehr Probleme
338 als sie Vorteile haben. Insassen werden der Gesellschaft entfremdet und nicht selten tiefer
339 in die Kriminalität gedrängt. Daher sollen Vollzug und Sanktionensystem aufgrund
340 wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Nach dem Strafvollzug müssen Länder
341 und Kommunen die Entlassenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft umfassend durch
342 Hilfe bei Wohnen, Arbeit und Gesundheit unterstützen.

343 (269) Eine wehrhafte Demokratie muss sich auch online schützen. Demokratische
344 Willensbildungsprozesse dürfen nicht durch intransparente Social-Media-Kampagnen, den
345 Einsatz von Troll-Armeen und automatisierte Computerprogramme (Bots) sowie weitreichende IT-
346 Angriffe von Regierungen, Geheimdiensten oder ihnen nahestehenden Gruppierungen manipuliert
347 werden. Hierfür braucht es Digitalkompetenz in den zuständigen Behörden, gesetzliche
348 Transparenzverpflichtungen, klare internationale Übereinkünfte und eine rechtsstaatliche
349 Verfolgung über Ländergrenzen hinweg.

350 (270) Hass im Netz trifft gerade Frauen und diskriminierte Gruppen besonders stark. Die
351 effektive und verhältnismäßige Rechtsdurchsetzung muss auch bei Straftaten, die mittels
352 digitaler Technologie verübt werden, gewährleistet sein, dazu braucht es allen voran mehr
353 Fachexpertise und -personal. Dies muss einhergehen mit Prävention, dem umfassenden Schutz
354 und der Beratung Betroffener.

355 (271) Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexualisierter
356 Gewalt. Auch LSBTIQ* sind oft Hass und Gewalt ausgesetzt. Bildung, Aufklärung, ein
357 Rechtsanspruch auf Schutz und eine verlässliche Infrastruktur aus Beratungs- und
358 Schutzeinrichtungen können Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern. Dazu gehört auch
359 Prävention und eine Täterarbeit, die überkommene Männlichkeitsbilder kritisch hinterfragt.
360 Männer, insbesondere Jungen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, brauchen eigene
361 Hilfs-, Beratungs- und Schutzangebote.

362 (272) Der Rechtsstaat zeigt sich in einer bürgerorientierten, leistungsstarken und für alle
363 zugänglichen öffentlichen Verwaltung und der Möglichkeit zu einem effektiven Rechtsweg gegen
364 ihre Entscheidungen. Für verlässliche, transparente Behörden braucht es regelmäßige Fort-
365 und Weiterbildungen und eine angemessene finanzielle, personelle und strukturelle
366 Ausstattung. Ein notwendiger Baustein besteht darin, dass sich die Verwaltung umfassend
367 qualifiziert, digitalisiert und automatisiert und ressortübergreifend arbeitet. Öffentliche
368 Verwaltung muss auf Augenhöhe mit finanziell mächtigen Interessen in Konzernen und Banken
369 agieren.

370 (273) Staatliche Institutionen müssen für die Vielfalt der Gesellschaft stehen.
371 Institutionelle Diskriminierung, insbesondere Rassismus, ist trotz formaler rechtlicher
372 Gleichheit für viele Bürger*innen Realität. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, durch Vielfalt
373 und Repräsentanz sowie mit Sensibilisierungsprogrammen und Monitoring dafür zu sorgen, dass
374 staatliche Strukturen alle Bürger*innen schützen und gleich behandeln. Dabei bedarf es der
375 Expertise von und der Unterstützung durch rassismuskritische und postmigrantische
376 Organisationen.

GSP.S-01 Kapitel 6: Solidarität sichern

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-S Solidarität sichern

Antragstext

1 **Kapitel 6: Solidarität sichern**

2 **Sicherheitsversprechen**

3 (274) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist
4 die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Soziale
5 Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht es soziale Infrastruktur, Orte des Miteinanders,
6 diskriminierungsfreie Zugänge sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute
7 Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für Zusammenhalt.

8 (275) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen
9 nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte ergänzt werden.

10 (276) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine
11 Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Europa braucht daher
12 Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik.
13 Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit auseinandergetrieben.

14 **Arbeit**

15 (277) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit stiftet
16 Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in Vollzeit muss immer so viel wert
17 sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeit umfasst aber auch Sorge- und
18 ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende Wirtschaft unerlässlich ist. Auch diese
19 Arbeit muss mehr Anerkennung erfahren und aufgewertet werden.

20 (278) Jeder Mensch muss von seiner Arbeit leben können und darf nicht ohne soziale
21 Absicherung sein. Dafür braucht es ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein
22 armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, klare
23 Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Das
24 Arbeitsrecht muss auch in digitalen Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und
25 gestärkt werden.

26 (279) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften und Betriebsräte
27 gilt in allen Unternehmen und Branchen. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt
28 und ausgebaut werden. Für ihre Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im
29 Erwerbsleben. Dazu gehören ein effektiver Kündigungsschutz, Tariflöhne und, wo möglich,
30 unbefristete Arbeitsverträge. Die Tarifbindung muss gestärkt werden und die öffentliche Hand
31 soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Starke Gewerkschaften sind dabei starke
32 Partner.

33 (280) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und
34 Arbeit hervor, oftmals jenseits der Festanstellung. Um Solo-Selbstständige zu unterstützen
35 und gleichzeitig in das Sozialsystem einzubinden und um prekäre Lebensverhältnisse zu
36 verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden. Solo-Selbstständigen soll der
37 Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung erleichtert werden und sie sollen die
38 Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Dabei haben die besonderen
39 Bedingungen des jeweiligen Berufsbildes Auswirkungen sowohl auf den Anspruch wie auf die
40 Auszahlung.

41 (281) Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder dort
42 arbeiten möchten, sollen die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Menschen mit
43 Behinderung, die bislang in Werkstätten arbeiten, sollen bessere Möglichkeiten bekommen, in
44 den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wechseln. Dafür sollen sich Werkstätten
45 weiter öffnen. Als echte Alternativen zu den Werkstätten sollen Integrationsunternehmen
46 ausgebaut werden. Das Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt.

47 (282) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften
48 grundlegend, und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Hälfte der Kinder,
49 die in die Schule kommen, werden später in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht
50 gibt. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich
51 durchsetzen, ist eine Frage der politischen Gestaltung. Ohne klare politische Steuerung
52 erleben wir neue Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und
53 ständiger Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation politisch organisiert wird, bietet
54 sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der
55 Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.

56 (283) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die
57 Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der
58 Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können.
59 Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken.
60 Gleichzeitig kann durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt
61 werden, so dass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für
62 gesellschaftliches Engagement haben. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung
63 braucht es eine solidarische Unterstützung und Förderung.

64 (284) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität,
65 Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, der solidarisch
66 finanziert wird. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren, gibt es
67 eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht zum
68 Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.

69 (285) Homeoffice bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung. Das
70 Recht auf Homeoffice muss gestärkt werden und grundsätzlich einhergehen mit einem Recht auf
71 einen Arbeitsort auch außerhalb der eigenen vier Wände. So wird die Gefahr einer
72 Doppelbelastung, insbesondere für Frauen und Mütter, gemindert.

73 (286) Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der
74 Arbeit. Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür
75 ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der
76 Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in
77 allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.

78 (287) Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind
79 das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung
80 und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen. Ihre Leistung für das

81 Gemeinwesen muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere
82 finanzielle Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die
83 Daseinsvorsorge.

84 (288) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer
85 Arbeitswelt. Die Rechte von Auszubildenden müssen gestärkt werden und es braucht mehr
86 betriebliche Mitbestimmung. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden.

87 **Geschlechtergleichstellung**

88 (289) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den
89 Geschlechtern. Um Gleichberechtigung zu erreichen, ist das Arbeitsleben zentral. Das Prinzip
90 der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit muss durchgesetzt werden.

91 (290) Alleinerziehend zu sein ist oftmals trotz Arbeit ein hohes Armutsrisiko, überwiegend
92 für Mütter. Alleinerziehende müssen besonders vom Staat abgesichert werden.

93 (291) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung
94 von Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern gefördert. Statt den Trauschein zu fördern,
95 soll für künftig geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung gelten und stattdessen
96 sollen gezielt Kinder und Familien gefördert werden. Das Steuer-, das Arbeits- und das
97 Sozialrecht müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechtsneutral wirken. Sie sollen
98 stärker an ökonomischer Unabhängigkeit ausgerichtet werden. Erwerbstätigkeit soll sich für
99 alle gleichermaßen lohnen.

100 (292) Nicht nur unser gesellschaftliches Zusammenleben, auch unser wirtschaftlicher
101 Wohlstand baut auf Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen
102 geleistet wird. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht
103 zwischen den Geschlechtern verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung und die Pflege
104 von Angehörigen und Freunden sind keine Privatsache, sondern gesellschaftliche Aufgabe.

105 **Soziales Netz**

106 (293) Soziale Transferleistungen sollen durch eine Garantiesicherung nach dem Prinzip der
107 Bedarfsgerechtigkeit erfolgen. So soll jedem Menschen ein Leben ohne Existenzangst
108 ermöglicht werden. Die Leistungen werden möglichst dort erbracht, wo man lebt, und
109 berücksichtigen die konkrete Situation. Ihre Inanspruchnahme darf nicht durch bürokratische
110 Hürden in den Antragsverfahren faktisch verhindert werden.

111 (294) Mit der Garantiesicherung überwinden wir Hartz IV. Sie schafft neben dem
112 Existenzminimum die Möglichkeit zu sozialer und kultureller Teilhabe. Diese Garantie soll
113 ohne weitere Bedingungen für jeden Menschen gelten, dessen eigenes Einkommen und Vermögen
114 nicht ausreicht. Die Garantiesicherung schützt vor Armut. Eigenes Tätigwerden muss sich
115 immer lohnen und honoriert werden.

116 (295) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und
117 langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen
118 transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden.

119 (296) Ein starkes soziales Sicherungssystem gibt es nur mit einem sozialen Europa. Die
120 Währungsunion muss um einen sozialen Binnenmarkt erweitert werden, damit die Schiefelage
121 zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten Arbeits- und
122 Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale Standards,
123 wie etwa zu Mindestlohn und Grundsicherung, sowie eine europaweite
124 Arbeitslosenrückversicherung.

125 (297) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer
126 Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen.

127 Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich
128 über Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust
129 an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen
130 Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem soll Ungleichheit
131 reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen, Vermögen, Erbschaften und
132 Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die sozialen Zusammenhalt und
133 Teilhabe schaffen.

134 (298) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und
135 Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu
136 ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche
137 Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in
138 unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutsrisiko für Eltern sein. Jedes Kind
139 ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden.

140 (299) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in ganz Europa
141 gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

142 **Rente**

143 (300) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen
144 sollen deshalb zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, so dass alle Menschen vom
145 Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihren Einkommen, egal ob
146 aus selbstständiger Arbeit, Lohn oder Zins, solidarisch beteiligen.

147 (301) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die
148 Altersvorsorge. Gleichzeitig stehen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die
149 strukturelle Alterung der Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität ist,
150 die Altersarmut zu verhindern und ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten.
151 Langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf
152 Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein.

153 (302) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen
154 sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau
155 langfristig abzusichern. Auch die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und das
156 Vermeiden prekärer Erwerbsbiographien trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden.

157 (303) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll
158 ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich
159 organisiert und verwaltet werden. Jede*r, die oder der nicht widerspricht, soll sich daran
160 beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 6: Solidarität sichern

Gremium: Bundesdeligiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-S Solidarität sichern

Antragstext

1 Kapitel 6: Solidarität sichern

2 Sicherheitsversprechen

3 (274) Es braucht ein neues soziales Sicherheitsversprechen. Ein starkes soziales Netz ist
4 die Grundlage für persönliche Entfaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Niemand soll
5 unterhalb des Existenzminimums leben müssen. Soziale Politik schafft Teilhabe. Dafür braucht
6 es soziale und inklusive Infrastruktur, Orte des Miteinanders, diskriminierungsfreie Zugänge
7 sowie gleichwertige Lebensverhältnisse. Eine gute Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für
8 Zusammenhalt.

9 (275) Freiheitsrechte bleiben ein Privileg von wenigen, wenn die sozialen Voraussetzungen
10 nicht beachtet werden. Das Grundgesetz soll deshalb um soziale Grundrechte wie zum Beispiel
11 das Recht auf Wohnen ergänzt werden.

12 (276) Die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union ist eine
13 Voraussetzung für eine von allen positiv erlebte Freizügigkeit. Die EU braucht daher
14 Investitionen in sozialen Zusammenhalt und Klimaschutz und keine destruktive Sparpolitik.
15 Sie hat die Europäische Union in der Vergangenheit belastet. Deregulierung, Privatisierungen
16 und Kürzungen von Ausgaben für Investitionen und Daseinsvorsorge dürfen keine Bedingungen für
17 Finanzhilfen sein.

18 Arbeit

19 (277) Für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit mehr als Existenzsicherung. Arbeit - ob in
20 Voll- oder Teilzeit - stiftet Sinn, man gehört dazu, bringt etwas voran. Erwerbsarbeit in
21 Vollzeit muss immer so viel wert sein, dass man davon auskömmlich leben kann. Arbeitsoll
22 sich aber auch stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an der Arbeit.
23 So umfasst Arbeit auch Haus-, Sorge- und ehrenamtliche Arbeit, die für eine funktionierende
24 Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich ist. Diese Formen der Arbeit müssen genauso viel
25 Anerkennung erfahren wie Erwerbsarbeit. Sie sollen für niemanden ein Armutsrisiko oder den
26 Verlust der Unabhängigkeit bedeuten.

27 (278) Darüber hinaus braucht es ein starkes Arbeitsrecht. Dazu zählen faire Löhne, ein
28 armutsfester Mindestlohn, Lohngleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, klare
29 Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Regelung von Arbeitszeiten. Auch
30 Menschen mit geringer Qualifikation müssen die Möglichkeit haben zu fairen Bedingungen an
31 unserem Wirtschaftssystem zu partizipieren. Das Arbeitsrecht muss auch in digitalen
32 Arbeitsmodellen und Unternehmen vollständig gelten und gestärkt werden.

33 (279) Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen durch Gewerkschaften, Betriebsräte
34 und Schwerbehindertenvertretungen muss in allen Unternehmen und Branchen selbstverständlich
35 sein. Die Sozialpartnerschaft muss auch im Wandel bewahrt und ausgebaut werden. Für ihre
36 Lebensplanung brauchen Menschen Verlässlichkeit, auch im Erwerbsleben. Dazu gehören ein
37 effektiver Kündigungsschutz, flexible und gerecht aufgeteilte Elternzeit, faire Tarifröhne
38 und, als Grundsatz unbefristete Arbeitsverträge. Die Tarifbindung muss gestärkt werden und
39 die öffentliche Hand soll dies bei ihrer Auftragsvergabe berücksichtigen. Dafür braucht es
40 handlungsfähige Sozialpartner, starke Gewerkschaften ebenso wie verlässliche
41 Arbeitgeberverbände.

42 (280) Eine vielfältige Gesellschaft bringt immer vielfältigere Formen der Beschäftigung und
43 Arbeit hervor, oftmals jenseits einer Festanstellung. Je diverser die Arbeitswelt wird,
44 desto mehr brauchen wir eine soziale Sicherung, die alle Bürger*innen absichert. Um Solo-
45 Selbstständige zu unterstützen und gleichzeitig in das Sozialsystem einzubinden und um
46 prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern, sollen neue Sicherungsmodelle entwickelt werden.
47 Solo-Selbstständigen soll der Eintritt in die Gesundheits- und Rentenversicherung
48 erleichtert werden und sie sollen die Möglichkeit haben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu
49 versichern. Die Arbeitslosenversicherung soll allen Selbstständigen offenstehen sowie
50 bezahlbar und flexibel ausgestaltet werden. Dabei sollen die besonderen Bedingungen des
51 jeweiligen Berufsbildes und der gestaffelten Beiträge Auswirkungen sowohl auf den Anspruch
52 wie auf die Auszahlung der Ersatzleistungen haben. Ebenso bringt ein Zugang insbesondere für
53 Solo-Selbstständige zu anderen Leistungen der Arbeitsförderung eine höhere soziale
54 Gleichheit.

55
56 (281 neu) Der Arbeitsplatz soll ein Ort sein, an dem alle Menschen unabhängig von ihrer
57 Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sie selbst
58 sein können. Durch wirkungsvollen rechtlichen Schutz gilt es sicher zu stellen, dass alle
59 Menschen im Beruf diskriminierungsfrei arbeiten können.

60 (281) Menschen mit Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten oder dort
61 arbeiten möchten, sollen die dafür notwendige Unterstützung erhalten. Menschen mit
62 Behinderung, die bislang in Werkstätten arbeiten, sollen bessere Möglichkeiten bekommen, in
63 den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wechseln. Dafür sollen sich Werkstätten
64 weiter öffnen. Als echte Alternativen zu den Werkstätten sollen Integrationsunternehmen
65 ausgebaut werden. Das Ziel ist ein inklusiver Arbeitsmarkt.

66 (282) Erwerbsarbeit sorgt nicht nur für Einkommen, sondern bedeutet für die Menschen auch
67 gesellschaftliche Teilhabe, soziale Kontakte, Wertschätzung und Anerkennung. Deshalb
68 brauchen Menschen die lange arbeitslos sind, Chancen und Perspektiven. Sie benötigen einen
69 Sozialen Arbeitsmarkt, der Teilhabe ermöglicht. Dabei müssen Menschen, die individuelle
70 Betreuung und Hilfe brauchen, diese auch erhalten.

71 (283) Die ökologische Transformation und der digitale Wandel ändern das Wirtschaften
72 grundlegend, und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung der
73 Arbeitswelt bietet Chancen und Risiken. Welche Tendenzen sich durchsetzen, ist eine Frage
74 der politischen Gestaltung. Ohne klare Steuerung im Sinne der Beschäftigten erleben wir neue
75 Formen von Ausbeutung, Überforderung und Entfremdung, von Überwachung und ständiger
76 Erreichbarkeit. Doch wenn die Transformation entsprechend politisch organisiert wird, bietet
77 sie große Chancen für mehr Freiheit und Selbstbestimmung. Es gilt, die Möglichkeiten der
78 Digitalisierung zu nutzen, um schwere Tätigkeiten zu erleichtern.

79 (283) Neben Einkommen ist Zeithaben für viele Menschen ein immer größerer Wert. Die
80 Verfügbarkeit über die eigene Zeit schafft Lebenszufriedenheit. Die Steigerung der
81 Produktivität soll so genutzt werden, dass Menschen freier und souveräner agieren können.
82 Die Möglichkeit, selbst über die eigene Arbeitszeit zu bestimmen, gilt es zu stärken.

83 Gleichzeitig soll durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit gerechter verteilt
84 werden, sodass alle Menschen mehr Zeit für sich selbst, ihre Familien, ihre Hobbys und für
85 gesellschaftliches Engagement haben. Das darf kein Privileg derjenigen bleiben, die es sich
86 leisten können. In Zeiten der Erziehung, Pflege und Weiterbildung braucht es eine
87 solidarische Unterstützung und Förderung. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen sollen sich
88 Auszeiten leisten können.

89 (284) Die Veränderung der Arbeitswelt verlangt den Menschen viel ab: Flexibilität,
90 Umstellung, Anstrengung. Es braucht einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Umschulung,
91 die solidarisch finanziert werden. Dazu wollen wir die Arbeitslosenversicherung zu einer
92 Arbeitsversicherung erweitern und die Transformation der Arbeitswelt gerecht und
93 partizipativ gestalten. Für Menschen, die durch den Strukturwandel ihre Arbeit verlieren,
94 gibt es eine besondere gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Arbeitslosigkeit darf nicht
95 zum Ausschluss vom Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe führen.

96 (285) Mobiles Arbeiten bietet viele Möglichkeiten der selbstbestimmten Arbeitsgestaltung und
97 einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, birgt aber auch die die Gefahr der
98 Doppelbelastung insbesondere für Frauen. Das Recht auf mobiles Arbeiten muss gestärkt und
99 gleichzeitig durch betriebliche Regelungen, Mitbestimmung und einen verbesserten
100 Arbeitsschutz so gestaltet werden, dass möglichst viele der potentiellen Vorteile
101 verwirklicht werden können. Das Recht darf nicht zur Pflicht werden und der Anspruch auf
102 einen betrieblichen Arbeitsplatz muss erhalten bleiben

103 (286) Digitalisierung bietet die Möglichkeit für mehr Souveränität und Flexibilität. Dafür
104 ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und zeitlicher wie örtlicher Lage der
105 Arbeit nötig. Erwerbsarbeit darf nicht in andere Bereiche übergreifen. Überstunden müssen in
106 allen Bereichen erfasst und abgegolten werden.

107 (287) Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern, sind
108 das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an gesellschaftlicher Anerkennung
109 und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor allem Frauen, besonders diejenigen mit
110 tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte. Ihre Leistung für das Gemeinwesen
111 muss aufgewertet und besser bezahlt werden. Das umfasst vor allem eine bessere finanzielle
112 Ausstattung von kommunalen Einrichtungen sowie Investitionen in die Daseinsvorsorge.

113 (288) Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt und ist eine wichtige Säule unserer
114 Arbeitswelt. Es gewährleistet eine hohe Qualifikation und umfassende Kompetenzentwicklung.
115 Studium und Berufsausbildung in Verbindung mit beruflicher Erfahrung sind grundsätzlich
116 gleichwertig. Die Rechte von Auszubildenden müssen gestärkt werden und es braucht mehr
117 betriebliche Mitbestimmung. Ausbildungen umfassen Arbeit, sie muss gut entlohnt werden. Aus-
118 und Weiterbildung muss inklusiv sein. Sie muss in Teilzeit und modular möglich sein.

119 **Geschlechtergerechtigkeit**

120 (289) Noch immer bestehen große ökonomische und soziale Ungleichheiten zwischen den
121 Geschlechtern. Um Gleichberechtigung im Arbeitsleben zu erreichen, ist das Prinzip der
122 gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit zentral.

123 (290) Alleinerziehende, überproportionale oft Mütter, tragen oftmals trotz Erwerbsarbeit ein
124 hohes Armutsrisiko. Deshalb ist hier eine besondere Absicherung und Entlastung durch den
125 Staat notwendig.

126 (291) Durch zahlreiche Regelungen im Steuer- und Sozialrecht wird eine ungleiche Aufteilung
127 von Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern gefördert. Statt den Trauschein zu fördern,
128 soll für künftig geschlossene Ehen eine individuelle Besteuerung gelten. Das
129 Ehegattensplitting soll durch eine gezielte Förderung von Kindern und Familien, in ihren

130 unterschiedlichen Formen, ersetzt werden. Das Steuer-, das Arbeits- und das Sozialrecht
131 müssen auf gleichen Rechten beruhen und geschlechtsneutral wirken. Sie sollen stärker an
132 ökonomischer Unabhängigkeit ausgerichtet werden. Erwerbstätigkeit soll sich für alle
133 gleichermaßen lohnen.

134 (292) Unser gesellschaftliches Zusammenleben und unser wirtschaftlicher Wohlstand baut auf
135 Sorgearbeit auf, die meistens unbezahlt oder unterbezahlt von Frauen geleistet wird. Es
136 gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Arbeit gerecht zwischen den Geschlechtern
137 verteilt werden kann. Insbesondere Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen und
138 Freund*innen sind keine Privatsache, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

139 **Soziale Garantien**

140 (293) Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben ohne
141 Existenzangst. Deswegen überwinden wir Hartz IV und ersetzen es durch eine
142 Garantiesicherung. Sie schützt vor Armut und garantiert ohne Sanktionen das soziokulturelle
143 Existenzminimum. So macht sie Menschen in Zeiten des Wandels stark und eröffnet Chancen und
144 Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben.

145 (294) Die Garantiesicherung ist ein individuelles Recht und soll sich an den Prinzipien der
146 Teilhabe- und der Bedarfsgerechtigkeit orientieren und ohne weitere Bedingungen für jeden
147 Menschen gelten, dessen eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen. Sie soll
148 Sicherheit
149 geben und die konkrete Lebenssituation und den Wohnort berücksichtigen. Ihre Inanspruchnahme
150 darf nicht durch bürokratische Hürden in den Antragsverfahren faktisch verhindert werden.
151 Eigene Erwerbsarbeit muss sich immer lohnen und honoriert werden.

152 (295) Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und
153 langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. So schaffen wir einen
154 transparenten und einfachen sozialen Ausgleich. Verdeckte Armut wird überwunden. Dabei
155 orientieren wir uns an der Leitidee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Soziale
156 Sicherungssysteme sollen so gestaltet werden, dass deren Finanzierung möglichst krisenfest
157 ist.

158 (296) Die Föderale Europäische Republik ist eine Solidargemeinschaft, in der alle
159 Bürger*innen die gleichen sozialen Rechte genießen. Dazu muss die Währungsunion zunächst um
160 eine Sozialunion mit starken gemeinsamen Mindeststandards erweitert werden, damit die
161 Schiefelage zwischen weitreichenden wirtschaftlichen Freiheiten und wenig entwickelten
162 Arbeits- und Sozialstandards in der EU korrigiert wird. Dafür braucht es gemeinsame soziale
163 Standards, wie etwa zu Mindestlohn, Grundsicherung, sowie eine europaweite
164 Arbeitslosenrückversicherung. Darauf aufbauend wollen wir gemeinsame Instrumente der
165 Sozialpolitik schaffen.

166 (297) Einer Gesellschaft mit hoher Gleichheit geht es fast immer besser als einer
167 Gesellschaft mit hoher Ungleichheit. Dennoch hat die soziale Ungleichheit zugenommen.
168 Ungleiche Vermögen führen zu ungleichen Einkommen und ungleichen Lebenschancen, die sich
169 über Generationen vererben. Das bedeutet finanzielle Not für viele Menschen, einen Verlust
170 an Zufriedenheit, es treibt die Menschen auseinander und schadet dem friedlichen
171 Zusammenleben und der wirtschaftlichen Stabilität. Das Steuersystem ist ein effektiver
172 Hebel, um Ungleichheit zu reduzieren. Es braucht eine gleichere Verteilung von Einkommen,
173 Vermögen, Erbschaften und Chancen und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen, die
174 sozialen Zusammenhalt und Teilhabe schaffen.

175 (298) Gerade bei Kindern und Jugendlichen führen eine ungleiche Verteilung von Einkommen und
176 Vermögen sowie ungleiche Bedingungen je nach Wohnort oder Zugang zum Bildungssystem zu
177 ungleichen Lebenschancen. Alle Kinder brauchen funktionierende und zugängliche öffentliche

178 Orte wie Kitas und Schulen oder Sportvereine, Schwimmbäder und Bibliotheken. Kein Kind in
179 unseren reichen Gesellschaften darf arm oder ein Armutrisiko für Eltern sein. Jedes Kind
180 ist gleich viel wert. Das soll über eine Kindergrundsicherung garantiert werden. Darüber
181 hinaus braucht es eine Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, die neben der finanziellen
182 Absicherung auch Infrastrukturangebote umfasst.

183 (299) Es gilt, die soziale Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge in der gesamten
184 Europäischen Union gemeinsam auszubauen und im Sinne geteilter Gemeingüter zu stärken.

185 **Rente**

186 (300) Solidarität lebt davon, dass sich alle an ihr beteiligen. Die Sozialversicherungen
187 sollen deshalb zu Bürgerversicherungen weiterentwickelt werden, so dass alle Menschen vom
188 Schutz der Sozialversicherungen profitieren und sich entsprechend ihren Einkommen, egal ob
189 aus selbstständiger Arbeit, Lohn oder Kapitalerträgen, solidarisch beteiligen.

190 (301) Das Umlagesystem der Rentenversicherung sichert als Generationenvertrag die
191 Altersvorsorge und ist weniger krisenanfällig als andere Systeme. Gleichzeitig stehen
192 Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch die strukturelle Alterung der Gesellschaft
193 vor großen Herausforderungen. Oberste Priorität ist, die Altersarmut zu verhindern und ein
194 lebensstandardsicherndes Rentenniveau zu erhalten. Langjährig in der gesetzlichen
195 Rentenversicherung Versicherte dürfen im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung
196 angewiesen sein. Bei Menschen, die dennoch eine Aufstockung auf Grundsicherungsniveau
197 benötigen sollte dies unbürokratisch und würdevoll erfolgen.

198 (302) Die Einwanderung von Arbeitskräften, eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen
199 sowie eine breitere Solidarität über eine Bürgerversicherung helfen dabei, das Rentenniveau
200 langfristig abzusichern. Auch die Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und das
201 Vermeiden prekärer Erwerbsbiographien trägt dazu bei, Altersarmut zu vermeiden.

202 (303) Private und betriebliche Altersvorsorge können die gesetzliche Rente sinnvoll
203 ergänzen. Die kapitalgedeckten Säulen der Altersvorsorge sollen künftig öffentlich
204 organisiert und verwaltet werden. Jede*r, die oder der nicht widerspricht, soll sich daran
205 beteiligen. So wird eine attraktive Rendite auch für Kleinanleger*innen erzielt und alle
206 Menschen werden mit geringem Risiko am Produktivvermögen beteiligt.

GSP.B-01 Kapitel 7: In Bildung investieren

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

Antragstext

1 **Kapitel 7: In Bildung investieren**

2 **Recht auf Bildung**

3 (304) Bildung ermöglicht es Menschen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu
4 gestalten. Bildung befähigt Menschen dazu, ihre Potentiale und Interessen zu entwickeln und
5 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben. Das Recht auf Bildung ist ein Recht
6 auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

7 (305) Das Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen – Kooperation, Kommunikation,
8 Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen und
9 Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist Grundlage
10 für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und
11 alle Lernenden befähigen, eine Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise,
12 digitalem Wandel und sozialen Veränderungen geprägt sein wird.

13 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln und zu
14 verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die selbstbestimmte Teilhabe an der
15 Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für eine freie und demokratische
16 Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen einordnen
17 zu können, um nicht Fake News oder Verschwörungstheorien zu erliegen. Kitas und Schulen
18 sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche Wertschätzung erfahren, demokratisches
19 Zusammenleben praktisch erleben und mitbestimmen können. Rollenbilder und
20 Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in allen
21 Bildungseinrichtungen reflektiert und daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe
22 thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

23 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht
24 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche
25 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von
26 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Ziel ist, dass alle jungen
27 Menschen bestmögliche Bildungsabschlüsse unabhängig vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer
28 Eltern erwerben. Unser Bildungssystem soll an die internationale Spitzengruppe
29 anschlussfähig werden. Dafür ist wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit
30 Verlassen der Schule über eine ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen.
31 Gleichzeitig soll die Begabungsförderung ausgebaut werden.

32 (308) Bildung ist die wichtigste Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt
33 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Ein
34 starkes Bildungssystem ist zugleich zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

35 Kita und Schule

36 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.
37 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine qualitativ
38 hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen. Das stellt neue Anforderungen an das
39 pädagogische Fachpersonal in den Kitas, weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel
40 und verbindliche Qualitätsstandards braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder
41 gerecht zu werden, arbeiten Menschen unterschiedlicher Qualifikationen in Teams. Um der
42 Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine gute Personalausstattung bei
43 angemessener Bezahlung sicherzustellen.

44 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen
45 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren und
46 Erforschen gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen
47 überwunden werden. Die individuelle Förderung der Kinder je nach Potentialen ist
48 entscheidend, deshalb sind Klassengrößen auf unter 20 Kinder zu reduzieren oder größere
49 Gruppen mit zusätzlicher Unterstützung auszustatten. Auf den Ganzttag soll es einen
50 Rechtsanspruch geben.

51 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
52 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das
53 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und
54 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren.

55 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
56 zukunftsgerichtete Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und
57 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Bund und Länder sollen deshalb
58 die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines
59 Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet.

60 (313) Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich
61 digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang.

62 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
63 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten
64 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
65 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-
66 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die
67 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben
68 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt.
69 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, inklusive pädagogische
70 Konzepte und multiprofessionelle Unterstützung.

71 (315) Gute Schulen brauchen Freiraum und gut ausgebildete Lehrkräfte, die den Unterricht so
72 gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst junger Menschen fördert, sowie in Teams
73 arbeitendes Personal, das eine ganzheitliche Entwicklung stärkt. Offene und durchlässige
74 Strukturen im Unterricht und in der Schule helfen, Potentiale zu entfalten und
75 unterschiedliche Stärken zu entwickeln.

76 (316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie
77 in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist
78 dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder
79 schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten
80 entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen sollen dafür aus-
81 und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht
82 eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch

83 in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte-
84 und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei
85 eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.

86 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr
87 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Dabei müssen regionale Unterschiede berücksichtigt
88 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für
89 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die
90 Weichen für den Bildungserfolg gestellt.

91 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch
92 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards
93 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganzttag oder Inklusion unterbleiben. Das
94 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das
95 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

96 **Lebensbegleitendes Lernen**

97 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der
98 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung
99 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem
100 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in
101 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Weiterbildung ist eine
102 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit gesellschaftliche Teilhabe in der Wissensökonomie
103 gesichert wird.

104 (320) Kein Bildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll die
105 Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,
106 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
107 niedrighschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert
108 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
109 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in
110 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen
111 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt
112 werden können.

113 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben können, sollen
114 leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in Anspruch
115 nehmen können.

116 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen
117 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen
118 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt
119 und sicher nutzen können.

120 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen
121 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Volkshochschulen und
122 ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien
123 Knotenpunkten der Erwachsenenbildung werden.

124 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
125 Bildungstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und
126 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

127 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.
128 Leistungen wie BAföG müssen dieser Realität angepasst werden. Auf einem Arbeitsmarkt mit
129 sich schnell wandelnden Anforderungen sind sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die

130 öffentliche Hand gefordert, durch vergütete Aus- und Weiterbildung, Bildungsgeld und
131 Bildungsurlaub Chancengleichheit herzustellen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
132 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

133 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-
134 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch
135 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige
136 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
137 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur
138 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese
139 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen
140 Daseinsvorsorge.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 7: In Bildung investieren

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-B In Bildung investieren

Antragstext

1 Kapitel 7: Auf Bildung bauen

2 Recht auf Bildung

3 (304) Bildung unterstützt Menschen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt
4 zu gestalten. Sie trägt dazu bei, die eigenen Potentiale und Interessen zu entwickeln und
5 offen für neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu bleiben sowie soziale Verantwortung zu
6 tragen. Das Recht auf gute Bildung ist ein lebenslanges und jedem Menschen offen stehendes
7 Recht auf Selbstbestimmung, Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

8 (305) Ein gutes Bildungssystem fördert Zukunftskompetenzen auf allen Ebenen – Kooperation,
9 Kommunikation, Kreativität, kritisches Denken. Und es muss Freiheit lassen für neue Ideen
10 und Lernerfahrungen aller Beteiligten. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, auch für
11 Menschen mit Behinderung, ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das
12 Bildungssystem muss Kinder, Jugendliche und alle Lernenden befähigen, eine selbstbestimmte
13 und nachhaltige Zukunft zu gestalten, die von Unwägbarkeiten, Klimakrise, digitalem Wandel
14 und sozialen Veränderungen geprägt sein wird. Als Schlüssel für Gestaltungskompetenz soll
15 Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Bildungsebenen verankert sein. Kitas und
16 Schulen sind Schnittstellen zu Familien und Gesellschaft und damit Lebensraum für soziales
17 Lernen und Bildungsstätte für präventive resilienzfördernde Kompetenz gegen häusliche und
18 sexualisierte Gewalt. Dazu braucht es entsprechend ausgebildete Pädagog*innen und Angebote
19 für Kinder und Jugendliche.

20 (306) Das Bildungssystem soll zu ganzheitlichem Denken, zu nachhaltigem Handeln, zu
21 gegenseitigem Respekt und zu verantwortungsvollem Entscheiden befähigen und Menschen die
22 selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Es ist damit die Grundlage für
23 eine freie und demokratische Gesellschaft. Das heißt auch, gesellschaftliche und
24 technologische Entwicklungen kritisch hinterfragen und einordnen zu können, um Fake News
25 oder Verschwörungserzählungen entgegenzutreten. Kitas und Schulen sollen Orte sein, an denen
26 Kinder und Jugendliche durchgängig Wertschätzung und Mündigkeit erfahren, demokratisches
27 Zusammenleben praktisch leben und über ihre Lernprozesse mitentscheiden können. Rollenbilder
28 und Geschlechternormen, rassistische, diskriminierende sowie Dominanzstrukturen müssen in
29 allen Bildungseinrichtungen problematisiert, reflektiert sowie strukturell aufgearbeitet und
30 daher auch in der Ausbildung pädagogischer Berufe thematisiert und kritisch hinterfragt
31 werden. Zur interkulturellen Verständigung kann ein für alle zugänglicher internationaler
32 Bildungsaustausch beitragen.

33 (307) Gute Bildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie bestehende Ungleichheiten nicht
34 zementiert, sondern sie überwinden hilft. Es ist staatliche Aufgabe, ungleiche

35 Startbedingungen aufgrund von sozialen Benachteiligungen, dem Wohn- und Lebensumfeld, von
36 Diskriminierung oder Sprachvoraussetzungen auszugleichen. Es ist Aufgabe des Staates,
37 Talente zu fördern. Deshalb brauchen wir sozial diverse und inklusive Schulen, in denen
38 junge Menschen so lange wie möglich gemeinsam lernen. Alle jungen Menschen sollen unabhängig
39 vom Bildungsgrad und Einkommen ihrer Eltern den bestmöglichen Bildungsgrad erwerben können.
40 Dabei muss die individuelle Entwicklung der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen.
41 Entwicklungsevaluationen nehmen die individuelle Person in den Blick, statt Schüler*innen
42 vergleichend zu bewerten. Unser Bildungssystem soll durchlässiger, gerechter und
43 leistungsfähiger und so an die internationale Spitzengruppe anschlussfähig werden. Dafür ist
44 wesentlich, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen mit Verlassen der Schule über eine
45 ausreichende Qualifikation in Schlüsselkompetenzen verfügen. Gleichzeitig soll die
46 Begabungsförderung ausgebaut werden.

47 (308) Bildung ist eine wichtige Grundlage für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt
48 maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen und nachhaltigen Arbeitswelt ihren Platz
49 finden. Ein starkes Bildungssystem ist zentral für die wirtschaftliche Zukunft unseres
50 Landes und entwickelt sich im Austausch mit allen Akteuren stetig weiter.

51
52 (309 (neu) Für eine glückliche Schulzeit ist es auch entscheidend, dass die Schule für alle
53 ein diskriminierungsfreier und sicherer Ort ist. Dafür muss das pädagogische Personal
54 fortgebildet und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Diskriminierungserfahrung müssen
55 gestärkt und ermächtigt werden. Dazu gehört auch zeitgemäße, altersgerechte Aufklärung an
56 Schulen. Besonders queere Jugendliche können Ablehnung und Unverständnis in der Schule, aber
57 auch der eigenen Familie erfahren. Daher müssen auch außerschulische Angebote, wie zum
58 Beispiel Jugendzentren, besser ausgestattet werden. Sie können zum Verständnis der eigenen
59 Situation und Aufbau eines sozialen Netzwerks beitragen. Dabei ist es wichtig, auch
60 spezifische Angebote für Trans* Jugendliche und von Mehrfachdiskriminierung betroffene
61 Jugendliche bereitzustellen.

62 Kita und Schule

63 (309) Die Grundlagen für einen guten Bildungsweg werden in der frühen Kindheit gelegt.
64 Unterschiede bei den sozialen Voraussetzungen werden vor allem durch eine flächendeckende,
65 qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ausgeglichen, die möglichst alle Kinder
66 erreicht. Das stellt neue Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal in den Kitas,
67 weswegen es überall im Land gute Personalschlüssel und verbindliche Qualitätsstandards
68 braucht. Um den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden, arbeiten Menschen
69 in multiprofessionellen Teams. Um der Individualität von Kindern gerecht zu werden, ist eine
70 gute Personalausstattung bei angemessener Bezahlung sicherzustellen.

71 (310) Der Ganzttag an Schulen soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern soziale Kompetenzen
72 und das Miteinander fördern sowie eine stärkere Verknüpfung zwischen Lernen, Erfahren,
73 Erforschen und Erproben gewährleisten. So können gezielt soziale und kulturelle
74 Benachteiligungen überwunden werden. Die Qualität muss durch verbindliche Standards
75 gesichert werden. Auf den Ganzttag soll es einen Rechtsanspruch geben.

76 (311) Bildungspolitik und Sozialpolitik gehören zusammen. Bildungsorte müssen
77 dementsprechend eingebettet sein in Netzwerke sozialer Unterstützungsleistungen, die das
78 Leben von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachten, passgenaue Hilfen anbieten und
79 verhindern, dass Einzelne den Anschluss verlieren. Bildungseinrichtungen sollen die
80 Kooperation untereinander verstärken und sich zur Zivilgesellschaft und zum Stadtteil hin
81 öffnen.

82 (312) Die Finanzierung des Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe für eine
83 zukunftsgewandte Gesellschaft und Voraussetzung für Gerechtigkeit. Denn Vermögen und

84 Bildungszugang hängen immer noch besonders stark zusammen. Um die Kosten einer besseren
85 Ausstattung des Bildungssystems zu tragen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen
86 Chancen bietet, kann die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften einen Beitrag
87 leisten. Ressourcen sollen zielgenau nach den Bedarfen der Schüler*innen und Schulen
88 eingesetzt werden.

89 (313) Die Lernmittel sowie der Zugang zu Schulen und KiTas sollen für Lernende und Lehrende
90 (kosten-)frei sein, einschließlich digitaler Endgeräte, benötigter Software und
91 Internetzugang. Eine vermehrte Nutzung von Opensource ist der Schlüssel zu einer
92 partizipativen und souveränen digitalen Bildung.

93 (314) Alle Kitas und Schulen in Deutschland sollen sich zu inklusiven Orten
94 weiterentwickeln. Das muss sich in einer ausreichenden Anzahl an entsprechend ausgebildeten
95 Mitarbeiter*innen, aber auch in deren Vielfalt widerspiegeln. Inklusive pädagogische
96 Konzepte müssen es jedem Kind und jedem Jugendlichen unabhängig von intellektuellen, sozial-
97 emotionalen, physischen oder sonstigen Voraussetzungen ermöglichen, gemeinsam zu lernen, die
98 eigene Persönlichkeit und eigene Potentiale zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben
99 teilzuhaben. Schulen müssen ihre Pädagogik an die Schüler*innen anpassen, nicht umgekehrt.
100 Dazu brauchen sie Zeit, Gestaltungsspielraum, kleinere Klassen, neue Reflexions- und
101 Bewertungsstrukturen, inklusive pädagogische Konzepte, individuelle Lernwege und
102 multiprofessionelle Unterstützung.

103 (315) Gute Schulen brauchen Entscheidungsspielräume, gut ausgebildete Lehrkräfte, die den
104 Unterricht so gestalten, dass er den natürlichen Wissensdurst, die Neugier und die
105 Spielfreude junger Menschen fördert, sowie multiprofessionelle Teams auf Augenhöhe, die eine
106 ganzheitliche Entwicklung stärken. Das bedeutet auch, dass sich die Ausbildung der
107 Lehrkräfte anhand der Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen sowie der
108 gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung kontinuierlich weiterentwickelt. Offene
109 und durchlässige Strukturen und vielfältige Methoden im Unterricht und in der Schule helfen,
110 Potentiale zu entfalten und praktische und theoretische Stärken zu entwickeln. Die
111 individuelle Förderung der Kinder je nach Potential ist entscheidend, deshalb sind große
112 Klassen mit zusätzlicher personeller Unterstützung auszustatten. Indem sie kulturelle
113 Kompetenzen als Ressource begreifen leisten Schulen einen wichtigen Beitrag in der
114 vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. Aus diesem Grund sollten Schulen in ihren
115 Veränderungsprozessen professionell unterstützt werden.

116 (316 NEU) Kitas und Schulen sind besonders wichtige Orte für das selbstbestimmte
117 Heranwachsen in einer digitalen Welt. Bildungseinrichtungen müssen technisch so ausgestattet
118 sein, dass alle Kinder die digitale Wirklichkeit erleben und sie mitgestalten können. Zu
119 einer guten technischen Ausstattung gehören auch gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte.
120 Beides zu gewährleisten, ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Der Lernalltag muss
121 genug Zeit für alle Kinder einräumen, digitale Kompetenzen zu erwerben. Dabei müssen sowohl
122 das technische Grundverständnis als auch die gesellschaftliche und soziale Dimension der
123 digitalen Entwicklung Thema sein. Die Kinder von heute werden die Gestalter*innen der Welt
124 von morgen sein. Dafür brauchen sie das nötige Rüstzeug und einen kritischen Blick, mit dem
125 sie technische Entwicklungen auch hinterfragen. Geschlechterklischees in der digitalen
126 Bildung und Informatik müssen überwunden werden. Digitales Lernen ermöglicht auch eine
127 Stärkung des individualisierten und inklusiven Unterrichts und macht Schulen flexibler und
128 krisenfester. Dabei muss es auch Ziel sein soziale Unterschiede zu verringern.

129 (317) Das deutsche Bildungssystem braucht eine deutlich bessere Mittelausstattung für mehr
130 Personal, Infrastruktur und Gebäude. Gut gestaltete und gesunde Räume sind für die
131 Entwicklung unserer Kinder von erheblicher Bedeutung. Dabei müssen regionale Unterschiede
132 berücksichtigt und Kommunen mit hoher Armutsquote in der Bevölkerung gezielt unterstützt

133 werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für
134 den Kita- und Primarbereich müssen die Ausgaben verdoppelt werden, denn hier werden die
135 Weichen für den Bildungserfolg gestellt. Insgesamt soll Deutschland sich bei den
136 Bildungsausgaben an der Spitzengruppe im OECD-Vergleich orientieren.

137 (318) Der Föderalismus schützt die Demokratie und sichert regionale Vielfalt. Er darf jedoch
138 nicht dazu führen, dass eine Verständigung auf bundesweite Bildungsziele und -standards
139 sowie nötige Investitionen in Digitalisierung, Ganzttag oder Inklusion unterbleiben. Das
140 können die Länder nicht allein leisten, sondern es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das
141 Kooperationsverbot muss zu einem Kooperationsgebot gemacht werden.

142 **Lebensbegleitendes Lernen**

143 (319) Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Die staatliche Verantwortung beginnt mit der
144 Kita und der Schule und erstreckt sich über die berufliche Bildung und die Hochschulbildung
145 bis hin zum Recht auf Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Sie wird umrahmt von einem
146 lebensbegleitenden Prozess der nonformalen Bildung. Bildung muss stärker als jemals zuvor in
147 jedem Alter selbstverständlicher Teil des Lebens werden. Allgemeine und berufliche
148 Weiterbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit ein selbstbestimmtes Leben und
149 gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden.

150 (320) Kein Ausbildungsschritt soll ohne Abschluss und Anschluss bleiben. Jeder Mensch soll
151 die Möglichkeit haben, zu jedem Zeitpunkt in seinem Leben Schul- und Hochschulabschlüsse,
152 Berufsausbildungen oder Teilqualifizierungen zu erwerben. Der garantierte und
153 niedrighschwellige Zugang zur Erwachsenenbildung in Form des „zweiten Bildungswegs“ fördert
154 die soziale Mobilität innerhalb der Gesellschaft und ist unerlässlich für das Ziel gleicher
155 Bildungs- und Lebenschancen. Direkt nach der Schule muss der Weg für alle Jugendlichen in
156 eine angemessen bezahlte, anerkannte Berufsausbildung oder in eine Hochschulbildung offen
157 sein. Außerdem müssen ausländische Bildungsabschlüsse schnell und unbürokratisch anerkannt
158 werden können. Menschen mit Brüchen im beruflichem Werdegang soll der Wiedereinstieg in den
159 Arbeitsmarkt durch Anerkennung ihrer erworbenen Kompetenzen erleichtert werden.

160 (321) Alle Menschen, die nicht oder nicht ausreichend lesen, schreiben oder rechnen können,
161 sollen leichten Zugang zu Bildungsangeboten und speziellen Förderungen haben und diese in
162 Anspruch nehmen können.

163 (322) Der Fokus beim digitalen Lernen liegt auf der Medienkompetenz und der digitalen
164 Mündigkeit. Gezielt sollen auch Erwachsene mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen
165 Medien angesprochen werden, damit sie die Möglichkeiten der digitalen Welt selbstbestimmt
166 und sicher nutzen können.

167 (323) Lebensbegleitendes Lernen erfordert ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen
168 und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Es ist eine staatliche
169 Aufgabe zu ermöglichen, dass Orte der außerschulischen Bildung ein für alle bezahlbares und
170 flexibel nutzbares Weiterbildungsangebot anbieten, damit jede*r die für ihren Bedarf
171 notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann. Sie und ähnliche Einrichtungen
172 gehören zur Daseinsvorsorge und müssen zu barrierefreien Knotenpunkten der
173 Erwachsenenbildung werden.

174 (324) Viele Menschen lernen in unterschiedlichsten Vereinen, Jugendverbänden und
175 Bildungsstätten sich einzubringen und mitzubestimmen. Auch diese außerschulische und
176 nonformale Bildung muss ausreichend Raum und finanzielle Möglichkeiten erhalten.

177 (325) Bildungswege sind heutzutage dauerhaft, berufsbegleitend und mit Wechseln verbunden.
178 Bildungsfinanzierung muss dieser Realität angepasst werden und unabhängig vom
179 Bildungszeitraum als ein eltern-, alters- und leistungsunabhängiger Vollzuschuss konzipiert

180 sein, um das Recht auf Bildung zu unterstützen. Niemandem dürfen aufgrund prekärer
181 Beschäftigung die Möglichkeiten essenzieller Qualifikation verwehrt sein.

182 (326) Bildungszugänge sind stark durch die Eigenheiten der Stadtteile oder durch Stadt-Land-
183 Gegensätze geprägt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern bedeutet, es auch
184 Kindern im ländlichen Raum zu ermöglichen, mit akzeptablen Schulwegen eine hochwertige
185 Bildung zu erreichen. Der Erhalt von kleinen Schulen soll durch Vernetzung ermöglicht
186 werden. Kreative Konzepte wie mobile Mediatheken, Bibliotheken und Labore schaffen nicht nur
187 für Erwachsene Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in strukturschwachen Räumen. Diese
188 müssen ebenso gefördert werden wie der Schüler*innen-Transport. Das gehört zur staatlichen
189 Daseinsvorsorge. Jede*r hat ein Recht auf Weiterbildung.

GSP.I-01 Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-I International zusammenarbeiten

Antragstext

1 **Kapitel 8: International zusammenarbeiten**

2 **Frieden und internationale Ordnung**

3 (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.
4 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

5 (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit
6 orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von Kooperation und die
7 Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade weil offene
8 Gesellschaften immer stärker auch im globalen Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und
9 Diktaturen stehen. Multilaterale Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen bleibt
10 die beste Form, globale Politik zu gestalten.

11 (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler
12 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von
13 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit
14 löst.

15 (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem
16 Ziel einer Weltinnenpolitik. Die Vereinten Nationen sind das zentrale Forum, um
17 völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu
18 verständigen. Sie müssen gestärkt werden.

19 (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die
20 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere
21 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und übernimmt
22 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete Außenpolitik auf
23 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität
24 in den Mittelpunkt stellt.

25 (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als
26 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten
27 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser
28 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und
29 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige
30 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen
31 Republik.

32 **Europäische Union**

33 (333) Die Europäische Union ist Anker für Multilateralismus und demokratische Souveränität
 34 in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union auf eine
 35 wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt EU immer
 36 wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft unsolidarisch.
 37 Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist als jedes Land
 38 für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt. Sie muss als
 39 politisches Projekt weiterentwickelt werden.

40 (334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
 41 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
 42 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.

43 (335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit
 44 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen.

45 (336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
 46 Bewusstsein der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht. Indem die EU
 47 mehr strategische Souveränität aufbaut, kann sie auch global Demokratie schützen und den
 48 Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik an Menschenrechten und
 49 Gemeinwohl orientierte Standards setzen.

50 (337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss.
 51 Daraus erwächst die Verantwortung, diese Stärke für eine an Menschenrechten und Gemeinwohl
 52 orientierte und regulierte Globalisierung einzusetzen, die Krisen verhindert, statt sie zu
 53 verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und menschenrechtskonform produziert, soll
 54 davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut, soll negative Konsequenzen spüren.

55 (338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
 56 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen
 57 paneuropäischen Diskurs in einer europäischen Öffentlichkeit sowie eine paneuropäische
 58 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations-
 59 und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien
 60 und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie
 61 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.

62 (339) Eine starke Europäische Union gibt es nur mit verstärkter Zusammenarbeit. Denn nicht
 63 alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit. Die fehlende Einigung der EU-Staaten
 64 oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für kollektives
 65 Nichthandeln werden. Deswegen müssen manche Mitgliedstaaten nächste Schritte eher gehen als
 66 andere und in manchen Dingen gemeinsam vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das
 67 Projekt der Europäischen Union als Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten
 68 sich jederzeit anschließen können. So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien
 69 auch gegen die nationalistischen Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische
 70 Einigungswerk fortzusetzen sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

71 (340) Die EU muss weltpolitikfähig werden. Sie muss im Sinne universeller Werte und daraus
 72 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds mitgestalten.
 73 Eine geeinte Europäische Union kann sich in der globalisierten Welt als Akteurin behaupten
 74 und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die Grundlage dafür
 75 bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

76 (341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
 77 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls
 78 und der europäischen Handlungsfähigkeit zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten
 79 in einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit

80 soll durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und
81 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

82 (342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
83 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
84 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
85 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
86 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen vor Europas
87 Haustür tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der EU ist eine
88 wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten Entwicklung der
89 osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in Nordafrika und dem
90 Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und wirtschaftliche
91 Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die gemeinsamen
92 europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit einer starken
93 Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

94 **Bündnispolitik**

95 (343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
96 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und
97 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken,
98 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent
99 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform
100 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige
101 Entscheidungen blockiert werden.

102 (344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
103 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
104 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen und
105 der Beitragsleister im Sicherheitsrat.

106 (345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
107 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit gestärkt werden. Ihre Aufgabe
108 kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung und einem starken Mandat ausführen. Dafür
109 sind deutlich höhere Beiträge an die WHO notwendig.

110 (346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
111 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
112 Ordnung Vorreiter.

113 (347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
114 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
115 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
116 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
117 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Sozial- und
118 Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen überführt werden.

119 (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und
120 Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure
121 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen
122 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
123 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft können neue Wege entwickelt und neue
124 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung
125 voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein internationales Vorgehen gibt, kann
126 so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der Flucht- und Migrationspolitik
127 vorangegangen werden.

128 (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
 129 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisierung auf kommunaler und regionaler
 130 Ebene.

131 (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, ist für viele
 132 Menschen wesentlich. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder
 133 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die
 134 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte
 135 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

136 **Globale Sicherheit**

137 (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
 138 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,
 139 Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Ermächtigung marginalisierter
 140 Gesellschaftsgruppen, eine gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und
 141 Umweltschutz, gerechte Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind
 142 Grundlage einer nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die
 143 europäische Integration und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

144 (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
 145 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
 146 viel Leid verhindern.

147 (353) Zivile Krisenprävention muss noch stärker institutionell verankert werden. Dazu bedarf
 148 es ausreichender Analysekapazitäten, Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines
 149 intensivierten Wissenstransfers zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und der
 150 unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und Material. Zivile Krisenprävention und
 151 politische Konfliktlösung haben unbedingt Vorrang vor dem Einsatz militärischer Gewalt. Wo
 152 sich multiple Krisen häufen, kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention
 153 schneller besser zu werden.

154 (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
 155 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
 156 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an
 157 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

158 (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite
 159 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
 160 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
 161 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Polizeixperten,
 162 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
 163 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und
 164 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

165 (356) Maßgabe einer starken Außen- und Sicherheitspolitik sind der Schutz vor Gewalt und die
 166 gleichberechtigte Vertretung von Frauen auf allen Ebenen, bei allen Verhandlungen und in
 167 allen Gremien. Frauen sind fundamental für nachhaltige Versöhnungs- und Friedensprozesse. In
 168 der feministischen Außenpolitik stehen der Schutz und die Rechte aller marginalisierten,
 169 diskriminierten Bevölkerungsgruppen im Zentrum. Sie folgt dem Leitbild der „menschlichen
 170 Sicherheit“.

171 (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
 172 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
 173 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
 174 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der

175 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
176 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

177 (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
178 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global
179 mehr Sicherheit für alle. Es braucht ein strenges Regelwerk zur Abrüstung und zum Verbot von
180 chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Dazu gehört
181 eine Unterstützung des VN-Atomwaffenverbotsvertrags. Der Anspruch ist nichts Geringeres als
182 eine atomwaffenfreie Welt.

183 (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
184 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Es braucht eine gemeinsame restriktive europäische
185 Rüstungsexportkontrolle mit starken Institutionen und im Einklang mit den EU-Leitlinien für
186 Rüstungsexporte. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche europäische
187 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von
188 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private
189 Militärfirmen müssen verboten werden.

190 (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner Steuerung mehr durch den Menschen bei
191 Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare Bedrohung dar. Um
192 diese Entwicklung zu stoppen, braucht es international klare ethische Regeln und Verbote.
193 Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine Militarisierung des Weltraumes
194 verhindern.

195 (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre
196 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,
197 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales
198 Vertragswerk.

199 (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
200 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
201 Handlungsleitend in der internationalen Sicherheitspolitik ist auch das erweiterte VN-
202 Konzept der Schutzverantwortung (Responsibility to Prevent, Protect, React, Rebuild), das
203 uns als internationale Gemeinschaft verpflichtet, Menschen vor schwersten
204 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Zentral für
205 Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit solcher
206 Menschenrechtsverbrechen.

207 (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Bewaffnete
208 Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind einzubetten in ein System gegenseitiger kollektiver
209 Sicherheit und in ein politisches Gesamtkonzept, basierend auf dem Grundgesetz und dem
210 Völkerrecht. Bei Eingriffen in die Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche
211 Souveränität fehlt, braucht es ein Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im
212 Sicherheitsrat missbraucht wird, um schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken,
213 steht die Weltgemeinschaft vor einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und
214 Völkerrecht schädigt wie Handeln.

215 (364) Die Bundeswehr ist eine in internationalen Bündnissen verankerte Parlamentsarmee.
216 Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den Soldat*innen sowie die
217 Verpflichtung, sie entsprechend ihrem Auftrag und ihren Aufgaben auszustatten. Der Auftrag
218 und die Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen Herausforderungen für
219 Sicherheit und Friedenssicherung. Deutschland soll sich auf seine Bündnispartner verlassen
220 können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland verlassen. Direkte
221 Einsätze im Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Einsätzen der EU oder der NATO.

222 (365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
 223 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
 224 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der
 225 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
 226 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
 227 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechte Strukturen in der
 228 Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere Geschichte lehrt uns,
 229 wie unersetzlich Demokratiebildung und antifaschistische Grundwerte gerade in einer Armee
 230 sind.

231 (366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
 232 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame
 233 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus.
 234 Es braucht eine Sicherheitsunion, die parlamentarisch kontrolliert ist. Anstatt immer mehr
 235 Geld in nationale militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte
 236 Zusammenarbeit der Streitkräfte in der EU ausgebaut und militärische Fähigkeiten sollten
 237 gebündelt werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung, den Ausbau von EU-Einheiten
 238 sowie eine Stärkung des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers.

239 (367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,
 240 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame
 241 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für
 242 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit
 243 getroffen werden können.

244 (368) Die NATO ist auf absehbare Zeit ein unverzichtbarer und sicherheitspolitischer
 245 Renationalisierung entgegenwirkender Bestandteil der europäischen Sicherheitsarchitektur
 246 sowie der transatlantischen Beziehungen. Sie leidet unter divergierenden
 247 sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der Allianz und einer unklaren strategischen
 248 Perspektive. Es braucht eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen
 249 Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern
 250 Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und
 251 durchsetzungsstärker vertreten werden.

252 (369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU. Wir
 253 teilen die Vision einer gesamteuropäischen Sicherheitsordnung innerhalb des OSZE-Raums. Die
 254 OSZE braucht eine Stärkung, um das Ziel eines Systems kollektiver Sicherheit in ganz Europa
 255 voranzubringen.

256 **Globale Strukturpolitik**

257 (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik.
 258 Globale Strukturpolitik muss sich für die sozial-ökologische Transformation von einer
 259 „Politik nach außen“ lösen und einen abgestimmten, vernetzten Ansatz verfolgen. Das heißt
 260 auch, das Denken in einzelnen Ressorts zu beenden und innere Widersprüche im
 261 Regierungshandeln konsequent auszuräumen. Alle politischen Entscheidungen müssen einem
 262 verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden.

263 (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte, die
 264 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige
 265 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu
 266 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum
 267 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Das Recht auf Entwicklung gilt weltweit. Um
 268 die globalen Nachhaltigkeitsziele einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst
 269 krisenfest zu gestalten, braucht es kohärente Politik in allen Politikfeldern.

270 (372) Internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen
 271 der Welt ist weder auf Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren noch einseitigen
 272 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen unterzuordnen. Internationale
 273 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip
 274 bei globalen Herausforderungen, auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die
 275 Sicherung globaler öffentlicher Güter zum Ziel.

276 (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
 277 faires und nachhaltiges Wachstums- und Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des
 278 Kolonialismus erwächst für Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung.
 279 Wertegeleitete Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und
 280 klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.

281 (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungsfinanzierung. Sie gehört
 282 wirksam ausgeweitet und verbessert. Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren
 283 Ländern massive Investitionen. Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale
 284 Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen, muss ein zentrales Ziel der globalen
 285 Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen müssen verbindlich eingehalten und die
 286 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss berücksichtigt werden. In der internationalen
 287 Klimafinanzierung stehen die Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern bei der
 288 Anpassung und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten in der Verantwortung.

289 (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
 290 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig eine europäische
 291 Vergemeinschaftung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame
 292 europäische Entwicklungszusammenarbeit soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen
 293 Handelns werden.

294 (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft angewiesen.
 295 Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und soziale Ungleichheit zu
 296 bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume einer kritischen Zivilgesellschaft global
 297 zu verteidigen und die Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft zu stärken und zu
 298 erweitern.

299 **Handel**

300 (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
 301 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen. Handel ist kein Selbstzweck,
 302 sondern dient einem gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair
 303 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-
 304 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
 305 konterkarieren.

306 (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
 307 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Auch fortschrittliche bilaterale
 308 Abkommen sind wichtige Schritte auf diesem Weg, wenn sie transparent und demokratisch
 309 zustande kommen und sich an globalen Gemeinwohlinteressen ausrichten.

310 (379) Europäische Handelspolitik ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und
 311 Klimaschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von
 312 Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit
 313 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise
 314 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und
 315 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind
 316 auszuschließen.

317 (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen
 318 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
 319 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
 320 werden können.

321 (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe beachten und
 322 Instrumente beinhalten, welche die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sichern, wie zum
 323 Beispiel Mindeststandards oder Handelsbeschränkungen.

324 (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
 325 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
 326 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
 327 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

328 (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
 329 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
 330 vorerst schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer
 331 und sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und sollen Exporte nicht
 332 subventionieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei ungleich
 333 verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen.

334 (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
 335 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und
 336 Umweltzerstörung. Dafür soll Fair Trade Standard werden. Das gilt für den gesamten Weg der
 337 Lieferketten und ist über vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren, sowie
 338 über gesetzliche Verpflichtungen herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus
 339 größtem Beschaffer eine besondere Verantwortung zu.

340 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

341 (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere
 342 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige,
 343 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden.
 344 Auch mit Steuerumgehung und nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr
 345 verdient werden. Steuersümpfe müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung
 346 muss bekämpft werden.

347 (386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
 348 gehören zu einer starken europäischen Außenwirtschaftspolitik. Eine gerechte
 349 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern – nicht nur den wohlhabenden – eine
 350 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung
 351 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

352 (387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten
 353 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der
 354 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen
 355 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein
 356 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank
 357 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am
 358 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und
 359 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern
 360 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

361 (388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die
 362 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.
 363 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Aber sie bremst auch die

364 Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
365 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
366 Verfahren ermöglichen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
367 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.

368 (389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
369 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
370 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
371 eigenen Steuerquellen. Europas strategische Souveränität soll auch durch eigene europäische
372 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

373 **Migration und Flucht**

374 (390) Migration ist etwas zutiefst Menschliches und war stets Triebfeder für Entwicklung und
375 globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation. Migration ist kein
376 Ausnahmezustand, sondern prägt und verändert seit Jahrhunderten auch unsere Gesellschaft und
377 unseren Alltag auf allen Ebenen. Unsere Demokratie ist keine, in der Zugehörigkeit auf
378 Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns gemeinsam darüber
379 verständigen, wie wir zusammenleben wollen.

380 (391) Der Globale Pakt für Migration stärkt und sichert die Rechte und die Freiheit von
381 Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule gehen. Er ist
382 Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang mit Migration und
383 soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Seine Prinzipien müssen national verbindlich
384 umgesetzt werden.

385 (392) Migration braucht legale Zugangswege. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Deshalb
386 braucht es ein Einwanderungsgesetz mit fairen und diskriminierungsfreien Kriterien für
387 legale Einwanderung. Das schließt ein Recht auf Familienleben mit ein sowie dass Menschen
388 ihren Status wechseln und zwischen ihrem Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen
389 können. Menschen, die hier leben, sollen schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten
390 bekommen. Dafür braucht es ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere
391 Staatsbürgerschaften ermöglicht.

392 (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, massiven
393 Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, werden durch
394 das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen Land Schutz zu
395 suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die völkerrechtlich
396 verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten universell und
397 uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Das individuelle Grundrecht auf Asyl ist Grundpfeiler
398 einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet bleiben. Der Globale Pakt für
399 Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu gestalten und
400 die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale Umgang mit
401 Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

402 (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in
403 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen.
404 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren
405 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem.
406 Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht
407 kriminalisiert werden.

408 (395) Die weltweite Zahl von Menschen auf der Flucht steigt auch durch klimabedingte
409 Katastrophen, die wiederum bestehende Konflikte weiter verschärfen. Ziel muss sein, durch
410 Klimaanpassung und -schutz zu verhindern, dass Menschen aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat
411 verlassen müssen. Menschen, denen Staatenlosigkeit droht oder die dauerhaft ihre Heimat

412 verlieren, brauchen Möglichkeiten zur würdevollen Migration. Sie dürfen nicht in eine
413 Schutzlücke geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus.

414 (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebelage,
415 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss Ausnahme
416 bleiben. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein Bleiberecht. Abschiebungen in
417 Kriegs- und Krisengebiete verbieten sich.

418 (397) Rechtsstaatliche, schnelle und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der
419 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Abschottung ist nicht nur inhuman,
420 sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige
421 Registrierung – perspektivisch über eine eigene europäische Asylbehörde – sowie ein
422 einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt,
423 sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Grenzen sind nur rechtsstaatlich
424 geschützt, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen geschützt werden.

425 (398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein
426 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung
427 und Behandlung. Zugang zu rechtlicher Beratung und Widerspruchsmöglichkeiten sowie zu
428 ärztlicher Versorgung muss in dieser Zeit gewährleistet sein.

429 (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
430 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperation und Solidarität mit Nachbarstaaten und
431 weiteren Aufnahmeländern notwendig. Kooperationen mit Drittstaaten dürfen jedoch nicht zu
432 Menschenrechtsverletzungen führen oder zum Ziel haben, Schutz in Europa unmöglich zu machen.
433 Besonderen Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte
434 und kranke Menschen.

435 (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
436 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die
437 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale
438 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder
439 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen
440 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden und nach dem Pariser Klimaabkommen, den
441 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den Menschenrechten gestaltet sein.

442 (401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und
443 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.

Beschluss (vorläufig)

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

Gremium: Bundesdeligiertenkonferenz
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: GSP-I International zusammenarbeiten

Antragstext

1 **Kapitel 8: International zusammenarbeiten**

2 **Frieden und internationale Ordnung**

3 (327) Die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur global lösen.
4 Nachhaltige Politik bedarf vorausschauenden Handelns in internationaler Kooperation.

5 (328) Eine an Frieden, Freiheit, Solidarität, Gewaltfreiheit, Menschenrechten und globaler
6 Gerechtigkeit orientierte Politik braucht Bündnisse all derer, die an den Wert von
7 Kooperation und die Stärke des Rechts in den internationalen Beziehungen glauben – gerade
8 weil offene Gesellschaften und freiheitliche Demokratien immer stärker auch im globalen
9 Systemwettbewerb mit autoritären Staaten und Diktaturen stehen. Deutschland und Europa
10 müssen sich selbstbewusst dieser Auseinandersetzung stellen. Multilaterale Zusammenarbeit in
11 den internationalen Organisationen bleibt die beste Form, globale Politik zu gestalten.

12 (329) Es braucht eine internationale Ordnung, die auf der gerechten Verteilung globaler
13 Ressourcen und auf verbindlichen Regeln fußt, die die Rechte von Einzelnen und von
14 Kollektiven schützt, Konflikte verhindert oder gewaltfrei und zum Wohle der Allgemeinheit
15 löst.

16 (330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem
17 Ziel einer Weltinnenpolitik. Sie sind das zentrale Forum, um völkerrechtliche Normen zu
18 entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie haben wichtige
19 Institutionen und Verfahren für die Vorbeugung, Beilegung und Nachsorge von Gewaltkonflikten
20 entwickelt. Die Vereinten Nationen wie auch Regionalorganisationen müssen deshalb gestärkt
21 werden.

22 (331) Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist unsere Brücke in die
23 Zivilgesellschaften der Welt. Das Netzwerk ihrer Akteur*innen schafft sichere
24 Begegnungsräume für den kulturellen Austausch, Zugang zu Bildung und Wissen und übernimmt
25 Verantwortung auch aus unserer Geschichte heraus. Sie ist wertegeleitete Außenpolitik auf
26 individueller Ebene, die Frieden und Entwicklung, internationale Kooperation und Solidarität
27 in den Mittelpunkt stellt.

28 (332) Zur Bearbeitung globaler Herausforderungen braucht es die Europäische Union als
29 Friedensmacht, die sich ihrer Verantwortung in der Welt, besonders im Rahmen der Vereinten
30 Nationen, bewusst ist und zum Prinzip der internationalen Kooperation steht. Dieser
31 Verantwortung kann die EU nur gerecht werden, wenn sie nationale Spaltungen überwindet und
32 gemeinsam handelt. Die Antwort auf die aktuellen globalen Herausforderungen ist eine stetige

33 Vertiefung und Weiterentwicklung der EU, perspektivisch hin zu einer Föderalen Europäischen
34 Republik.

35 **Europäische Union**

36 (333) Die Europäische Union ist die Antwort Europas auf zwei Weltkriege und den Holocaust.
37 Sie ist Anker für Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und demokratische
38 Souveränität in einer globalisierten Welt. Es gilt, das Versprechen der Europäischen Union
39 auf eine wertebasierte Politik nach innen und außen einzulösen. Bei Krisen gerät das Projekt
40 EU immer wieder unter Druck, die Nationalstaaten agieren ohne Absprachen und oft
41 unsolidarisch. Gerade in Krisen aber zeigt sich, dass die EU als Gemeinschaft stärker ist
42 als jedes Land für sich allein und dass die Europäische Union mehr ist als ein Binnenmarkt.
43 Sie muss weiterhin als politisches Projekt fortentwickelt werden, welches Krisen kooperativ
44 und solidarisch bewältigt.

45 (334) Es ist zentrale Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten, die Gräben in der Europäischen
46 Union nicht durch nationale Egoismen zu vergrößern. Es ist ihre Verantwortung, die
47 Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen zu verbessern.

48 (335) Die Europäische Grundrechtecharta, freie Binnengrenzen und europäische Freizügigkeit
49 sind Meilensteine der europäischen Einigung, hinter die wir nicht zurückfallen dürfen. Sie
50 müssen für alle Menschen in der EU gelten. Wenn nationale Regierungen Minderheitenrechte
51 bedrohen und Freiheiten abbauen, ist die intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
52 und pro-europäischen Kräften vor Ort umso wichtiger.

53 (336) Auf Grundlage der gemeinsamen Werte braucht es ein gemeinsames strategisches
54 Bewusstsein und Handeln der EU, das sich durch die verschiedenen Politikbereiche zieht.
55 Indem die EU mehr Souveränität und strategische Handlungsfähigkeit aufbaut, kann sie auch
56 global Demokratie schützen und den Klimaschutz voranbringen sowie in der Wirtschafts- und
57 Finanzpolitik an Menschenrechten und Gemeinwohl orientierte Standards setzen. Das schafft
58 gemeinsame Gestaltungskraft und -macht in einer vernetzten Welt.

59 (337) Mit dem größten Binnenmarkt der Welt hat die EU wirtschaftlich einen großen Einfluss.
60 Daraus erwächst die Verantwortung, Globalisierung sinnvoll zu gestalten und an
61 Menschenrechten, Gemeinwohl und Nachhaltigkeit orientiert zu regulieren, um Krisen zu
62 verhindern statt sie zu verstärken. Wer ökologisch, sozial, transparent und
63 menschenrechtskonform produziert, soll davon einen Vorteil haben. Wer das Gegenteil tut,
64 soll negative Konsequenzen spüren.

65 (338) Damit Herausforderungen nicht nur durch die eigene nationalstaatliche Brille
66 betrachtet werden und um gegenseitiges Verständnis zu stärken, braucht es einen gesamt-
67 europäischen Diskurs in der europäischen Öffentlichkeit sowie eine europäische
68 Zivilgesellschaft. Dafür sind nichtkommerzielle und europäisch geförderte Kommunikations-
69 und Begegnungsräume für alle Europäer*innen notwendig – digital, über die klassischen Medien
70 und im direkten Austausch miteinander –, ebenso wie gemeinsame Organisationsformen wie
71 europäische Vereine und gemeinnützige Organisationen.

72 (339) Nicht alle EU-Staaten wollen immer dasselbe zur selben Zeit und die fehlende Einigung
73 der EU-Staaten oder die Blockadehaltung einzelner Staaten dürfen nicht zur Ausrede für
74 kollektives Nichthandeln werden. Deshalb können Mitgliedstaaten im Rahmen verstärkter
75 Zusammenarbeit nächste Schritte eher gehen als andere und in bestimmten Bereichen gemeinsam
76 vorangehen. Dabei ist immer sicherzustellen, dass das Projekt der Europäischen Union als
77 Ganzes nicht gefährdet wird und dass alle Mitgliedstaaten sich jederzeit anschließen können.
78 So kann es in einem Bündnis der europäischen Demokratien auch gegen die nationalistischen
79 Kräfte und Regierungen in Europa gelingen, das europäische Einigungswerk fortzusetzen sowie
80 Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu stärken.

81 (340) Die EU muss weltpolitikfähig werden, um im Sinne universeller Werte und daraus
 82 abgeleiteter Interessen die Regeln und Realitäten des internationalen Umfelds mitgestalten.
 83 Eine geeinte Europäische Union kann in der globalisierten Welt als Akteurin wirkmächtig
 84 handeln und demokratische und nachhaltig orientierte Gestaltungskraft entfalten. Die
 85 Grundlage dafür bilden die Menschenrechte und die globalen Nachhaltigkeitsziele.

86 (341) Die EU muss ihre Soft Power nutzen, um die internationale Politik entscheidend
 87 mitzugestalten. Dabei gilt es, nationale Interessen im Lichte des europäischen Gemeinwohls
 88 und der Handlungsfähigkeit der EU zu definieren und die Leitlinien der Mitgliedstaaten in
 89 einer gemeinsamen außenpolitischen Strategie zu bündeln. Das Prinzip der Einstimmigkeit soll
 90 durch Mehrheitsentscheidungen ersetzt werden, um die gemeinsame Außen- und
 91 Sicherheitspolitik der EU (GASP/GSVP) zu stärken und so handlungsfähiger zu werden.

92 (342) Das Friedensprojekt Europa ist mehr als die EU. Daraus erwachsen Verpflichtungen im
 93 Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik. Die EU steht in der politischen
 94 Verantwortung, das Vertrauen in das Beitrittsversprechen nicht zu enttäuschen und
 95 gleichzeitig den notwendigen Reformprozess in den Beitrittsländern mitzugestalten.
 96 Partnerschaften, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität mit den Regionen **in der**
 97 **Nachbarschaft der EU** tragen zu Stabilität und Sicherheit bei. Die Östliche Partnerschaft der
 98 EU ist eine wichtige Säule, die auf demokratischer Solidarität und der selbstbestimmten
 99 Entwicklung der osteuropäischen Nachbarn basiert. Auch die Kooperationen mit Staaten in
 100 Nordafrika und dem Nahen Osten können Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten und
 101 wirtschaftliche Entwicklung stärken. Unter dieser Prämisse sollen sie ausgebaut werden. Die
 102 gemeinsamen europäischen Institutionen wie OSZE oder Europarat sind im Zusammenspiel mit
 103 einer starken Europäischen Union wichtige Plattformen einer multilateralen Weltordnung.

104 **Multilaterale Beziehungen**

105 (343) Die Vereinten Nationen bilden den multilateralen Rahmen der internationalen
 106 Zusammenarbeit. Mehr Verantwortung in den Vereinten Nationen erfordert von Deutschland und
 107 der EU, ihr Engagement finanziell, personell und diplomatisch substanziell zu verstärken,
 108 besser zu koordinieren und die internationalen Vereinbarungen auch konsequent und kohärent
 109 in nationale und europäische Politik umzusetzen. Dabei geht es um das Prinzip der Reform
 110 durch Stärkung. Das ist gerade wichtig, wenn nationale Egoismen zunehmen und wichtige
 111 Entscheidungen blockiert werden.

112
 113 (344 neu) Partnerschaften der EU mit Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union (AU)
 114 und der südostasiatischen Staatengemeinschaft (ASEAN) sollen intensiviert werden, um
 115 multilaterale Kooperation, Demokratie, Menschenrechte und globale Nachhaltigkeit zu stärken.
 116 Insbesondere die Afrikanische Union (AU) sollte beim Aufbau ihrer Kapazitäten gestärkt und
 117 der Selbstvertretungsanspruch der afrikanischen Länder in internationalen Foren unterstützt
 118 werden.

119 (344) Der Sicherheitsrat und andere Organe der Vereinten Nationen müssen an die Realitäten
 120 des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Das betrifft sowohl die strukturelle und finanzielle
 121 Ausstattung von VN-Organisationen als auch eine gerechtere Repräsentation der Regionen im
 122 Sicherheitsrat. Das Konzept der Vetomächte ist nicht mehr zeitgemäß und mit diesem Anspruch
 123 nicht vereinbar. Das Vetorecht soll langfristig abgeschafft werden und als Zwischenschritt
 124 muss im Falle von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Veto im Sicherheitsrat
 125 mit einer Begründung und einem Alternativvorschlag versehen werden. Wenn der Sicherheitsrat
 126 im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen anhaltend blockiert ist, soll die
 127 Generalversammlung an seiner Stelle über friedens erzwingende Maßnahmen mit qualifizierter
 128 Mehrheit beschließen.

129 (345) Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll als Sonderorganisation der VN und als
130 wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit politisch, finanziell und
131 personell gestärkt werden. Ihre Aufgabe kann sie nur mit einer ausreichenden Ausstattung an
132 staatlichen, deutlich höheren Beiträgen und einem starken Mandat ausführen.

133 (346) Wenn multilaterale Prozesse in den Vereinten Nationen und der EU dauerhaft blockiert
134 sind, braucht es im Sinne der Stärkung des internationalen Rechts und der internationalen
135 Ordnung Vorreiter*innen und innovative Konzepte, die offen für möglichst alle Beteiligten
136 sind. Es braucht die Partnerschaft mit Demokratien und mit Demokrat*innen weltweit, um das
137 Völkerrecht zu stützen, demokratische Prozesse in der Welt zu erhalten, sowie für die Stärke
138 des Rechts statt das Recht des Stärkeren einzutreten.

139 (347) In Zeiten von dysfunktionalen internationalen Institutionen bauen informelle Formate
140 Brücken. Diese dürfen aber nicht Machtinstrumente gegenüber denen sein, die nicht an ihnen
141 beteiligt sind. Zum Beispiel spielen die G20 eine wichtige Rolle für die internationale
142 wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bewältigung globaler Herausforderungen. Sie müssen
143 für andere Akteure offen sein. Langfristig sollen die Beratungen der G20 in den Wirtschafts-
144 und Sozialrat der Vereinten Nationen überführt werden.

145
146 (348) Die transatlantische Partnerschaft, die seit Jahrzehnten ein Stützpfiler der
147 deutschen Außenpolitik gewesen ist, muss erneuert und damit gestärkt, europäisch gefasst,
148 multilateral orientiert und an klaren gemeinsamen Werten ausgerichtet werden. Dazu gehören
149 das Eintreten für Nachhaltigkeit, für Menschenrechte, für Rechtsstaat und Demokratie und für
150 internationale Solidarität. Die Zusammenarbeit soll alle staatliche wie
151 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen einbeziehen, die in ihrem Land und
152 international zu einer solchen Perspektive beitragen können. Zur Lösung der
153 Menschheitsherausforderungen braucht es auch Kooperation mit Russland und China. Diese darf
154 nicht zu Lasten von Drittstaaten oder von Menschen- und Bürger*innenrechten gehen.
155 Demokratie und Menschenrechte sind der Maßstab für die Vertiefung der Beziehungen.

156 (348) Neben der staatlichen Zusammenarbeit sind Bündnisse mit und zwischen Städten und
157 Regionen, Wirtschaftsakteur*innen sowie Zivilgesellschaften zentral. Nichtstaatliche Akteure
158 gehören stärker in Aushandlungsprozesse auf bilateraler und multilateraler Ebene einbezogen
159 und in ihrer Vernetzung untereinander unterstützt. Im Dialog mit der globalen
160 Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft müssen neue Wege entwickelt und globale
161 Bündnispartner*innen gefunden werden, um die sozial-ökologische Modernisierung und die
162 Achtung der Menschenrechte voranzutreiben. Auch wenn es noch keine Einigung auf ein
163 internationales Vorgehen gibt, kann so in zentralen Bereichen wie beim Handel oder in der
164 Flucht- und Migrationspolitik vorangegangen werden.

165 (349) Zu einer fairen Globalisierung gehört die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe
166 genauso wie die Mitbestimmung und demokratische Organisation auf kommunaler und regionaler
167 Ebene. Politik und nicht transnationale Konzerne muss die internationalen Spielregeln für
168 die Weltwirtschaft bestimmen.

169 (350) Die eigene kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu leben, muss
170 gewährleistet sein. Statt in regionale Nationalismen, Unabhängigkeitsbestrebungen oder
171 gewaltsame Konflikte zu verfallen, braucht es eine Politik für nationale Minderheiten, die
172 deren Rechte auf kulturelle und sprachliche Vielfalt stärkt sowie gleichberechtigte
173 gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Partizipation sichert und fördert.

174 **Globale Sicherheit**

175 (351) Eine an universeller Würde und Freiheit orientierte Politik denkt Sicherheit nicht von
176 nationalen Grenzen, sondern von jedem einzelnen Menschen her. Zivile Krisenprävention,

177 soziale Sicherheit, Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die
178 Ermächtigung marginalisierter Gesellschaftsgruppen, insbesondere auch von LSBTIQ*, eine
179 gewaltfreie Regelung von Konflikten, Wiederaufbau, Klima- und Umweltschutz, gerechte
180 Ressourcenverteilung und die Geltung des internationalen Rechts sind Grundlage einer
181 nachhaltigen Friedens- und Sicherheitspolitik. Dazu gehören auch die europäische Integration
182 und die Beteiligung an Systemen kollektiver Sicherheit.

183 (352) Über Frieden und Sicherheit nachzudenken sollte nicht erst beginnen, wenn beides schon
184 in Gefahr ist. Konsequenterweise auf alle Politikfelder angewandt kann das Prinzip der Vorsorge
185 viel Leid verhindern. Nachhaltige Sicherheit kann nur gemeinsam erreicht werden.
186 Friedenslogisches Handeln muss die Interessen und Bedrohungswahrnehmungen der jeweils
187 anderen Seiten berücksichtigen. Gespräche setzen nicht zwingend Vertrauen voraus, sondern
188 Vertrauen entsteht durch den Abbau klischeehafter Feindbilder und eine gezielte
189 Entspannungspolitik.

190 (353) Zivile Krisenprävention und politische Konfliktbearbeitung müssen noch stärker
191 institutionell verankert werden. Dazu bedarf es ausreichender Analysekapazitäten,
192 Regionalkompetenz, Wirkungsforschung, eines intensivierten Wissenstransfers zwischen
193 Wissenschaft, Praxis und Politik und der unmittelbaren Verfügbarkeit von Personal und
194 Material. Zivile Krisenprävention und politische Konfliktlösung haben Vorrang vor dem
195 Einsatz militärischer Gewalt, was sich auch in der tatsächlichen institutionellen,
196 finanziellen und personellen Ausstattung widerspiegeln muss. Wo sich multiple Krisen häufen,
197 kommt es besonders darauf an, bei der Krisenprävention schneller besser zu werden.

198 (354) Das allgemeine Gewaltverbot der VN-Charta ist eine große Errungenschaft. VN-geführte
199 Friedenseinsätze sind ein zentrales Instrument kollektiver Friedenssicherung und als solche
200 trotz aller Defizite – gerade durch eine größere europäische Beteiligung an
201 Blauhelmeinsätzen – zu stärken.

202 (355) Die Europäische Union ist eine Friedensmacht. Das Primat des Zivilen und das breite
203 Spektrum ziviler Instrumente zeichnen sie aus. Friedensmissionen, zivile Krisenprävention,
204 Diplomatie, internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Auswärtige Kultur- und
205 Bildungspolitik, Mediation, die Bereitstellung von Zivil- und Sicherheitsexperten,
206 Rechtsstaatsförderung und gesellschaftliche Verständigungsarbeit sind die Stärken der
207 Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Sie muss institutionell, personell und
208 finanziell gestärkt und noch enger verzahnt werden.

209 (356) Eine starke Außen- und Sicherheitspolitik ist feministisch. Die gleichberechtigte
210 Vertretung von Frauen in der internationalen Politik sowie ihre gleichberechtigte
211 Beteiligung und Mitbestimmung an diplomatischen Verhandlungen oder bei der Zusammensetzung
212 sicherheits- und außenpolitischer Gremien ist dafür Maßgabe. Feministische Außenpolitik
213 folgt dem Leitbild der "menschlichen Sicherheit". Frauen und marginalisierte Gruppen sind in
214 besonderem Maße von Kriegen und gewaltsamen Konflikten betroffen. Die migrantische
215 Perspektive ist auch in außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen zu integrieren.

216 (357) Die Klimakrise ist ein globales Sicherheitsrisiko. Klimapolitik ist daher ein
217 zentraler Bestandteil der globalen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Dafür ist
218 ein internationales Rahmenwerk auf VN- und EU-Ebene zur Vermeidung von Klima- und
219 Umweltkonflikten erforderlich, um Staaten und Regionen, die besonders von den Folgen der
220 Klimakrise oder von Rohstoffknappheit, Dürren, Nahrungsknappheit und Überschwemmungen
221 betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen: die Responsibility to Prepare.

222 (358) Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Nichtverbreitung von Waffen sind und bleiben
223 wesentliche Pfeiler jeder Friedenspolitik. Unser Anspruch ist es, alle Länder hier
224 einzubeziehen, insbesondere auch die neue Supermacht China. Abrüstung und Rüstungskontrolle

225 bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Es bedarf eines strengen Regelwerkes zur Abrüstung
226 und zum Verbot von chemischen, biologischen und nuklearen Massenvernichtungswaffen. Der
227 Beitritt Deutschlands zum VN-Atomwaffenverbotsvertrag und die Stärkung des nuklearen
228 Nichtverbreitungsvertrags gehören dazu. Dafür muss gemeinsam mit den internationalen und
229 europäischen Partnern am Ziel eines atomwaffenfreien Europas gearbeitet werden. Dazu braucht
230 es ein Deutschland frei von Atomwaffen und damit ein zügiges Ende der nuklearen Teilhabe.
231 Der Anspruch ist nichts Geringeres als eine atomwaffenfreie Welt.

232 (359) Exporte von Waffen und Rüstungsgütern an Diktatoren, menschenrechtsverachtende Regime
233 und in Kriegsgebiete verbieten sich. Für die Reduktion von Rüstungsexporten braucht es eine
234 gemeinsame restriktive Rüstungsexportkontrolle der EU mit starken Institutionen und in EU-
235 Gemeinschaftsrecht gegossene Exportkriterien. EU-Mitgliedstaaten, die gegen verbindliche
236 Rüstungsexportkriterien verstoßen, müssen mit Sanktionen rechnen. Der Einsatz von
237 Sicherheitsfirmen in internationalen Konflikten muss streng reguliert und private
238 Militärfirmen müssen verboten werden. Kooperationen mit dem Sicherheitssektor anderer
239 Staaten müssen an die Einhaltung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher
240 Kriterien geknüpft werden.

241 (360) Autonome tödliche Waffensysteme, die keiner wirksamen Steuerung mehr durch den
242 Menschen bei Auswahl und Bekämpfung von Zielen unterliegen, stellen eine unberechenbare
243 Bedrohung dar. Es ist entscheidend für Frieden und Stabilität, Autonomie in Waffensystemen
244 international verbindlich zu regulieren und ihre Anwendungen, die gegen ethische und
245 völkerrechtliche Grundsätze verstoßen, zu ächten und zu verbieten. Das gilt auch für
246 digitale Waffen wie Angriffs- und Spionagesoftware. Hierbei müssen Deutschland und die EU
247 eine globale Führungsrolle einnehmen. Weiterentwickelte, verbindliche Regeln sollen eine
248 Militarisierung des Weltraumes verhindern.

249 (361) Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich gegen Angriffe auf ihre
250 kritische Infrastruktur schützen. Um Angriffe über und auf das Internet zu verhindern,
251 braucht es mehr eigene Anstrengung zur Sicherung der Infrastruktur und ein internationales
252 Vertragswerk.

253 (362) Die Anwendung militärischer Kriegsgewalt bringt immer massives Leid mit sich. Wir
254 wissen aber auch, dass die Unterlassung in einzelnen Fällen zu größerem Leid führen kann.
255 Deshalb ist es so wichtig, frühzeitig auf Konflikte einzuwirken und zu verhindern, dass sie
256 zu bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren. Das Konzept der Schutzverantwortung
257 („Responsibility to Protect“) verpflichtet Staaten, ihre Bevölkerung vor schwersten
258 Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. In diesen
259 Fällen können die Vereinten Nationen Zwangsmaßnahmen beschließen. Die Schutzverantwortung
260 verpflichtet die Staatengemeinschaft gleichermaßen, ihre Instrumente für Prävention,
261 Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften auszubauen.
262 Diplomatische Initiativen, Mediation und UN-Friedenseinsätze können Gewalt eindämmen und
263 Voraussetzungen für Friedensprozesse schaffen. Zentral für Frieden, Versöhnung und
264 Gerechtigkeit ist auch der Einsatz gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen.

265 (363) Der Einsatz von militärischer Gewalt ist immer nur äußerstes Mittel. Er kommt nur in
266 Betracht, wenn alle alternativen Möglichkeiten wie Sanktionen oder Embargos aussichtslos
267 sind. Ein Militäreinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene zivile
268 und militärische Fähigkeiten und unabhängige Evaluierungen. Bewaffnete Einsätze der
269 Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit, das heißt
270 nicht in verfassungswidrigen Koalitionen der Willigen, und in ein politisches Gesamtkonzept,
271 basierend auf dem Grundgesetz und dem Völkerrecht, einzubetten. Bei Eingriffen in die
272 Souveränität eines Staates oder dort, wo staatliche Souveränität fehlt, braucht es ein
273 Mandat der Vereinten Nationen. Wenn das Vetorecht im Sicherheitsrat missbraucht wird, um

274 schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu decken, steht die Weltgemeinschaft vor
275 einem Dilemma, weil Nichthandeln genauso Menschenrechte und Völkerrecht schädigt wie
276 Handeln.

277 (364) Die Bundeswehr ist eine im Grundgesetz und in internationalen Bündnissen verankerte
278 Parlamentsarmee. Daraus erwächst eine Fürsorgepflicht des Parlaments gegenüber den aktiven
279 und ehemaligen Soldat*innen und Zivilbeschäftigten sowie die Verpflichtung, sie entsprechend
280 ihrem Auftrag und ihren Aufgaben personell und materiell auszustatten. Der Auftrag und die
281 Aufgaben der Bundeswehr orientieren sich an den realen und strategisch bedeutsamen
282 Herausforderungen für Sicherheit und Friedenssicherung. Sie ist ein notwendiges Mittel
283 staatlicher und internationaler Sicherheitspolitik. Deutschland soll sich auf seine
284 Bündnispartner verlassen können und genauso sollen sich die Bündnispartner auf Deutschland
285 verlassen. Die Gesamtverantwortung für den Einsatz muss begründet, Informationen über alle
286 Operationen im Einsatz den Verbündeten vollständig zugänglich sein. Direkte Einsätze im
287 Rahmen der VN haben dabei Vorrang vor Kriseneinsätzen der EU und der NATO.

288 (365) Die Prinzipien der „Inneren Führung“ und der „Staatsbürger*innen in Uniform“ binden
289 die Soldat*innen an die Gesellschaft und die Werte und Normen des Grundgesetzes. Eine
290 Bundeswehr, die fest in unserer Gesellschaft verankert ist, muss die Vielfalt der
291 Gesellschaft abbilden. Das betrifft den Anteil von Menschen unterschiedlicher sozialer
292 Herkunft, mit und ohne Migrationserfahrung, von People of Color sowie von Frauen, die in der
293 Bundeswehr beschäftigt sind. Menschenfeindliche Ideologien und rechtsextremistische
294 Strukturen in der Bundeswehr müssen konsequent verfolgt und zerschlagen werden. Unsere
295 Geschichte lehrt uns, wie unersetzlich demokratische und antifaschistische Grundwerte sowie
296 Demokratiebildung gerade in einer Armee sind. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr im
297 Inneren ist abzulehnen.

298 (366) Gemeinsam mit den internationalen Partnern muss die Europäische Union ihrer
299 Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung gerecht werden. Die gemeinsame
300 Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik voraus.
301 Es braucht eine parlamentarisch kontrollierte Sicherheitsunion. Anstatt immer mehr Geld in
302 nationale, militärische Parallelstrukturen zu leiten, sollte die verstärkte Zusammenarbeit
303 der Streitkräfte in der EU ausgebaut, militärische Fähigkeiten gebündelt und allgemein
304 anerkannte Fähigkeitslücken geschlossen werden. Dafür braucht es eine geeignete Ausstattung,
305 den Ausbau von EU-Einheiten sowie eine Stärkung und Konsolidierung der gemeinsamen EU-
306 Kommandostruktur.

307 (367) Die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union muss strategisch,
308 vorausschauend, umfassend und schnell handlungsfähig sein. Dazu braucht es eine gemeinsame
309 Analysefähigkeit sowie eine Stärkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Schritt für
310 Schritt sollen immer mehr Entscheidungen in diesem Bereich mit qualifizierter Mehrheit
311 getroffen werden können.

312 (368) Die NATO leidet unter divergierenden sicherheitspolitischen Interessen innerhalb der
313 Allianz bis hin zur gegenseitigen militärischen Bedrohung. Ihr fehlt in dieser tiefen Krise
314 eine klare strategische Perspektive. Trotzdem bleibt sie aus europäischer Sicht neben der EU
315 unverzichtbarer Akteur, der die gemeinsame Sicherheit Europas garantieren kann und der als
316 Staatenbündnis einer Renationalisierung der Sicherheitspolitik entgegenwirkt. Es braucht
317 aber eine strategische Neuausrichtung. Mit einer stärkeren militärischen Zusammenarbeit und
318 Koordinierung innerhalb der EU und mit den europäischen NATO-Partnern **wie** Großbritannien und
319 Norwegen können europäische Werte und strategische Interessen geschlossen und überzeugender
320 vertreten werden.

321 (369) Frieden in Europa bedeutet mehr als Frieden, Sicherheit und Stabilität in der EU.
322 Damit die Vision einer friedlichen Zukunft für alle Europäer*innen Wirklichkeit werden kann,

323 braucht es die gemeinsamen, über die EU hinausreichenden europäischen Institutionen wie den
324 Europarat und die OSZE, um alle europäischen Staaten einzubinden. Sie müssen gestärkt und
325 weiterentwickelt werden, um das Ziel eines tatsächlich effektiven und starken Systems
326 kollektiver Sicherheit in ganz Europa zu erreichen. Auch angesichts der nationalistischen
327 und rückwärtsgewandten Politik Russlands, die Europas Sicherheit und die Selbstbestimmung
328 der Nachbarn Russlands untergräbt, bleibt das Ziel, auf der Basis gemeinsamer Werte diesen
329 östlichen Nachbarn Europas für eine solche Perspektive zu gewinnen.

330 **Globale Strukturpolitik**

331 (370) In einer verflochtenen Welt verbinden und überkreuzen sich alle Bereiche der Politik.
332 Globale Strukturpolitik muss für die sozial-ökologische Transformation einen abgestimmten,
333 vernetzten Ansatz verfolgen, der auch inländische Politikbereiche einbezieht und innere
334 Widersprüche im Regierungshandeln konsequent auszuräumt. Alle politischen Entscheidungen
335 müssen einem verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden, um friedens-,
336 menschenrechts- und klimapolitisch kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu
337 unterlassen.

338 (371) Handlungsrahmen für das Gesamtregierungshandeln sind die Menschenrechte, die
339 Klimaziele von Paris und die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige
340 Entwicklung. Sie sind Voraussetzung dafür, Strukturen global und nachhaltig gestalten zu
341 können. So konnten Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Hunger sowie beim Zugang zum
342 Gesundheits- und Bildungssystem erreicht werden. Der Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit
343 ist integraler Bestandteil einer queerfeministischen Strukturpolitik. Das Recht auf
344 Entwicklung gilt weltweit. Um die globalen Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der planetaren
345 Grenzen einzuhalten und das globale Zusammenleben möglichst krisenfest zu gestalten, braucht
346 es eine globale sozial-ökologische Transformation.

347 (372) Internationale Zusammenarbeit, insbesondere Entwicklungspolitik mit Staaten und
348 Zivilgesellschaften in ärmeren Regionen der Welt darf nicht einseitigen migrations-,
349 wirtschafts- oder sicherheitspolitischen Interessen untergeordnet werden. Internationale
350 Zusammenarbeit basiert vielmehr auf rechtebasierter Kooperation, dem Partnerschaftsprinzip,
351 auf Selbstbestimmung und hat globale Gerechtigkeit und die Sicherung globaler öffentlicher
352 Güter zum Ziel.

353 (372-2) Es besteht die gesamtgesellschaftliche Pflicht, die verheerenden Auswirkungen des
354 Kolonialismus anzuerkennen, aufzuarbeiten und sie zu beheben. Die Menschen und Staaten im
355 globalen Süden verfügen über ein enormes Innovationspotential, von dem auch Deutschland und
356 Europa lernen können. Die internationale Zusammenarbeit ist postkolonial und antirassistisch
357 auszurichten.

358 (373) Die Fehler der Ausbeutung von Mensch und Natur müssen überwunden werden durch ein
359 faires und nachhaltiges Wohlstandsmodell. Aus den Verbrechen des Kolonialismus erwächst für
360 Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung, nach innen und außen. Wertegeleitete
361 Politik hat ihr Handeln konsequent auf friedens-, menschenrechts- und klimapolitisch
362 kontraproduktive Wirkungen zu prüfen und Schädliches zu unterlassen.

363 (374) Es braucht eine starke öffentliche Säule der Entwicklungs- und Klimafinanzierung. Sie
364 muss eng verzahnt, wirksam ausgeweitet und an den nachhaltigen Entwicklungszielen
365 ausgerichtet werden. Dabei sind evidenzbasierte Ansätze und der ständige Austausch mit der
366 Wissenschaft unerlässlich.

367 Die globale Transformation bedeutet vor allem in ärmeren Ländern massive Investitionen.
368 Diese nachhaltig, sozial-ökologisch und auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet bereitzustellen,
369 muss ein zentrales Ziel der globalen Finanzierungsarchitektur sein. Internationale Zusagen
370 müssen verbindlich eingehalten und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss

371 berücksichtigt werden. Auch neue Wege wie Direkthilfen an Menschen über Social-Cash-Transfer
 372 sollten strukturell verankert werden. In der internationalen Klimafinanzierung stehen die
 373 Industriestaaten - auch aufgrund ihrer historischen Emissionen - gegenüber den ärmeren
 374 Ländern in der Verantwortung. Sie unterstützen bei Investitionen in Klimaschutz, bei der
 375 Anpassung an die Folgen der Klimakrise und bei der Bewältigung von Schäden und Verlusten.
 376 Denn angesichts der Klimakrise ist globale Kooperation und Unterstützung unabdingbar.

377 (375) Als weltweit größte Geberin hat die EU ein großes Potential für mehr Kohärenz und
 378 Effizienz in der globalen Strukturpolitik. Ziel ist mittelfristig die Vergemeinschaftung der
 379 nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten. Eine gemeinsame europäische
 380 Entwicklungspolitik soll zu einem Kern des gemeinsamen europäischen Handelns werden.

381 (376) Nachhaltiger Frieden und Demokratie sind auf eine aktive Zivilgesellschaft und
 382 Transparenz angewiesen. Eine lebendige Zivilgesellschaft trägt dazu bei, Korruption und
 383 soziale Ungleichheit zu bekämpfen. Daher gilt es, die Handlungsspielräume und
 384 Gestaltungsprozesse einer kritischen Zivilgesellschaft global zu verteidigen und die
 385 Selbstorganisationskräfte der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauen, Indigenen und
 386 marginalisierten Gruppen, zu stärken und zu erweitern. Hierfür braucht es sichere und offene
 387 digitale Werkzeuge und Räume.

388 **Handel**

389 (377) Internationaler Handel verbindet Menschen und Staaten, ermöglicht Teilhabe an Gütern
 390 und Dienstleistungen und die Verbreitung von Innovationen, schlechte Handelsregeln tragen
 391 jedoch zu Umweltverschmutzung und Ausbeutung bei. Handel ist kein Selbstzweck, sondern dient
 392 einem weltweit gerechten Wohlstand und damit der menschlichen Entfaltung. Er soll fair
 393 gestaltet und demokratisch kontrolliert werden. Er muss zur Umsetzung der VN-
 394 Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens beitragen, anstatt diese zu
 395 konterkarieren.

396 (378) Eine demokratische Welthandelsordnung unter dem Dach einer reformierten WTO soll für
 397 den regelgebundenen Ausgleich von Interessen stehen. Dazu gehört ein globales Kartellrecht,
 398 ein transparentes Überwachungssystem des Vernetzungsgrads eines Wirtschaftsakteurs sowie
 399 gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und deren
 400 Einklagbarkeit. Auch fortschrittliche bilaterale Abkommen können wichtige Schritte auf
 401 diesem Weg sein, wenn sie transparent und demokratisch zustande kommen und sich an globalen
 402 Gemeinwohlinteressen ausrichten. Einer Untergrabung des Multilateralismus durch
 403 Großmachtspolitik treten wir entgegen.

404 (379) Handelspolitik der EU ist ein starkes Instrument, um Umwelt-, Tier- und Klimaschutz,
 405 die Einhaltung der Menschenrechte und soziale Standards wie den Schutz von
 406 Arbeitnehmer*innen-Rechten mit Wirtschaftsinteressen in Einklang zu bringen und weltweit
 407 durchzusetzen. Bereiche der Daseinsvorsorge, also öffentliche Güter wie beispielsweise
 408 Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder Wasser, sind staatliche Aufgaben und
 409 unterliegen einem öffentlichen Interesse. Sonderrechte und Sonderjustiz für Konzerne sind
 410 auszuschließen. Handelsabkommen dürfen es Staaten und der EU nicht erschweren, eigene höhere
 411 Standards in Bezug auf Klima-, Umwelt-, und Verbraucher*innenschutz festzulegen. Das
 412 europäische Vorsorgeprinzip ist stets zu wahren.

413 (380) Es braucht weltweit eine regionale Versorgungssicherheit mit überlebensnotwendigen
 414 Lebens- und Arzneimitteln. Daher dürfen diese nicht allein krisenanfälligen globalen
 415 Lieferketten überlassen werden, sondern müssen auch im europäischen Binnenmarkt produziert
 416 werden können.

417 (381) Handelsabkommen sind stark, wenn sie regionale Wirtschaftskreisläufe, regionale
 418 Wertschöpfung und regionalen Handel fördern und die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele

419 sichern, indem sie Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung der Menschenrechte
420 verbindlich vorschreiben. Hierfür sind Prüf- und Beschwerdeinstrumente sowie
421 Sanktionsmöglichkeiten wie Handelsbeschränkungen vorzusehen.

422 (382) Fairer Handel braucht einen Abbau der Ungleichgewichte im Welthandel und in der
423 Eurozone. Deutschland hat dabei eine besondere Verantwortung und sollte mit öffentlichen
424 Investitionen, guten Löhnen oder einer Stärkung der Binnennachfrage seinen
425 Handelsbilanzüberschuss schrittweise reduzieren.

426
427 (382 b) Eine faire Handelspolitik beruht auf Gegenseitigkeit und hilft der europäischen
428 Wirtschaft gegen unfaire Praktiken wie Dumping oder Welthandelsrecht verletzende
429 Subventionen. Sie achtet auf den Schutz sensibler Infrastruktur gegenüber Investitionen aus
430 Drittstaaten.

431 (383) Ärmere Länder sind im Welthandel mit einer asymmetrischen Zollpolitik zu stärken. Sie
432 sollen souverän entscheiden, welche Bereiche ihrer Wirtschaft sie öffnen und welche sie
433 schützen wollen. Industriestaaten müssen unter Berücksichtigung hoher ökologischer und
434 sozialer Standards ihre Märkte hingegen für diese Länder öffnen und hoch subventionierte
435 Agrarprodukte nicht exportieren, die lokale Märkte zerstören. Denn formal gleiche Rechte bei
436 ungleich verteilter ökonomischer Macht führen zu ungerechten Ergebnissen und benötigen
437 deshalb gemeinsame Steuerungsmechanismen und die Orientierung an globalen
438 Gemeinwohlinteressen.

439 (384) Herstellung, Produktion und Transport der Waren für den europäischen Markt müssen frei
440 sein von ausbeuterischer Arbeit, Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und
441 Umweltzerstörung, auch auf See. Fairer Handel soll Standard werden. Sorgfaltspflichten
442 sollen auf nationaler wie internationaler Ebene gesetzlich verankert werden. Auch der
443 Tierschutz ist zu beachten. Das gilt für den gesamten Weg der Lieferketten und ist über
444 vollständige Transparenz, etwa durch digitale Verfahren und Sanktionsmöglichkeiten
445 herzustellen. Dabei kommt der öffentlichen Hand als weitaus größter Beschafferin eine
446 besondere Verantwortung zu. Gleichzeitig tritt die EU dafür ein, dass diese Ziele auch
447 global gelten.

448 **Finanzmärkte und Währungsordnung**

449 (385) Unregulierte globale Finanzmärkte haben zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schwere
450 Wirtschaftskrise ausgelöst und weltweit für schwere Verwerfungen gesorgt. Kurzfristige,
451 spekulative Finanzströme sollen daher reguliert, verteuert und notfalls verboten werden.
452 Alle internationalen Kapitalströme sollten transparent sein. Auch mit Steuerumgehung und
453 nicht gesicherten Spekulationen soll künftig kein Geld mehr verdient werden. Steuersümpfe
454 müssen trockengelegt und internationale Steuerhinterziehung - auch mittels eines
455 international verbindlichen Regelwerks, das Mindeststandards für die Steuerpflichten von
456 Unternehmen und Staaten setzt - muss bekämpft werden. Wo und wieviel internationale Konzerne
457 an Steuern zahlen, muss öffentlich einsehbar sein.

458 (386) Nachhaltige internationale Direktinvestitionen fördern die weltweite Entwicklung und
459 gehören zu einer starken Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union. Eine gerechte
460 Weltwährungsordnung ermöglicht allen Ländern - nicht nur den wohlhabenden - eine
461 langfristige und damit verlässliche Finanzierung von Investitionen. Neben einer Regulierung
462 von kurzfristigem Kapitalverkehr braucht es dafür die Stabilisierung von Wechselkursen.

463 (387) Nur globale öffentliche Institutionen können gegen spekulative Attacken auf Staaten
464 und ihre Währungen absichern. Langfristiges Ziel ist daher eine weltweite Kooperation der
465 Zentralbanken sowie eine Stärkung und Demokratisierung des Internationalen
466 Währungsfonds (IWF). So soll Liquidität sichergestellt, dem globalen Finanzmarkt ein

467 stabiler Rahmen gesetzt und Krisen sollen so verhindert werden. Die Europäische Zentralbank
 468 steht schon jetzt in der Verantwortung, die Auswirkungen ihrer Politik auf weniger und am
 469 wenigsten entwickelte Länder zu berücksichtigen sowie Wechselkurse zu stabilisieren und
 470 abzusichern. So hilft europäische Geldpolitik, spekulative Kapitalflucht aus diesen Ländern
 471 zu vermeiden und deren Entwicklung zu fördern.

472 (388) Schulden können – wenn das Geld gut investiert wird – Entwicklung fördern und die
 473 notwendige Finanzierung für die sozial-ökologische Transformation bereitstellen.
 474 Überschuldung hingegen schadet insbesondere den Ärmsten der Armen. Insbesondere bremst sie
 475 die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, gefährdet Gesundheitsversorgung, Bildung und
 476 Infrastruktur in vielen Ländern. Die internationale Gemeinschaft muss regelbasierte
 477 Verfahren schaffen, um bei Zahlungsunfähigkeit von Staaten durch Schuldenerlasse,
 478 Zahlungsaufschübe oder einen Schuldenschnitt einen Ausgleich zu finden.
 479 Staateninsolvenzverfahren können sämtliche Schulden für Länder umfassen, die nicht in ihrer
 480 eigenen Währung verschuldet sind. Finanzhilfen wiederum dürfen nicht vom Abbau der
 481 Daseinsvorsorge abhängig gemacht werden.

482 (389) Zu einer weltpolitikfähigen EU gehört eine sichere und starke Währung. Der Euro soll
 483 zu einer globalen Leitwährung werden. Voraussetzung dafür sind eine gemeinsame Fiskalpolitik
 484 der EU sowie die Herausgabe sicherer und liquider gemeinsamer Anleihen, abgesichert mit
 485 eigenen Steuerquellen. Die strategische Handlungsfähigkeit der EU soll auch durch eigene
 486 Zahlungssysteme und ein digitales Zentralbankgeld sichergestellt werden.

487 **Migration und Flucht**

488 (390) Migration hat es in der Menschheitsgeschichte immer gegeben. Sie ist und war stets
 489 Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und
 490 Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Migration prägt und verändert seit Jahrhunderten
 491 auch unsere Gesellschaft und unseren Alltag auf allen Ebenen. Die Möglichkeit zu migrieren
 492 oder in der Heimat zu bleiben, darf nicht das Privileg weniger Menschen bleiben. Um globale
 493 Abschottung zu beenden sind die Grundlagen zu schaffen. Unsere Demokratie ist keine, in der
 494 Zugehörigkeit auf Herkunft basiert, sondern eine offene Gesellschaft, in der wir uns
 495 gemeinsam darüber verständigen, wie wir zusammenleben wollen. Diskriminierungen und
 496 Ausschlussmechanismen sind darin abzubauen und Rassismus wird aktiv und entschlossen
 497 bekämpft. Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde und Freiheit.

498 (391) Migration ist globale Realität und braucht globale Regelungen. So stärken
 499 internationale Vereinbarungen, wie der Globale Pakt für Migration die Rechte und die
 500 Freiheit von Menschen, die nicht in ihrem Geburtsland leben, arbeiten oder zur Schule gehen.
 501 Sie sind Grundlage für die internationale Verständigung zum rechtebasierten Umgang mit
 502 Migration und soll in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Der gleichberechtigte Anspruch
 503 von Migrant*innen zur Durchsetzung ihrer Rechte muss national und europäisch verbindlich
 504 umgesetzt werden.

505 (392) Deutschland ist ein Einwanderungsland, Europa ein Kontinent der Migration. Deshalb
 506 braucht es sichere Zugangswege und ein Einwanderungsgesetz, das faire und
 507 diskriminierungsfreie Kriterien für Einwanderung definiert. Das schließt ein Recht auf
 508 Familienleben mit ein sowie dass Menschen ihren Status wechseln und zwischen ihrem
 509 Herkunftsland und dem Wohnort hin- und herreisen können. Menschen, die hier leben, sollen
 510 schnell den Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten bekommen. Dafür braucht es ein modernes
 511 Staatsbürgerschaftsrecht, das mehrere Staatsbürgerschaften ermöglicht.

512 (393) Menschen, die aufgrund von politischer Verfolgung, Folter, Bedrohung von Leib und
 513 Leben, Menschenrechtsverletzungen oder Krieg gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen,
 514 werden durch das Asylrecht geschützt. Das international verankerte Recht, in einem anderen

515 Land Schutz zu suchen, beruht auf den Lehren aus dem Menschheitsverbrechen der Shoah. Die
 516 völkerrechtlich verbindlichen Regeln, insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention, gelten
 517 universell und uneingeschränkt für alle Geflüchteten. Sie sind Verpflichtung und Fundament
 518 einer Welt, in der die Würde des Menschen unantastbar ist. Das individuelle Grundrecht auf
 519 Asyl ist Grundpfeiler einer menschenrechtsorientierten Politik und muss unangetastet
 520 bleiben. Statt Länder politisch als sichere Dritt- oder Herkunftsstaaten einzustufen,
 521 braucht es rechtssichere, schnelle und faire Verfahren, also unvoreingenommene Asylverfahren
 522 und den Zugang zu einer unabhängigen Beratung während des gesamten Verfahrens. Der Globale
 523 Pakt für Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu
 524 gestalten und die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale
 525 Umgang mit Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.

526 (394) Egal wo jemand herkommt, egal wo jemand hinwill oder aus welchem Grund ein Mensch in
 527 Seenot ist: Menschen sind aus Lebensgefahr zu retten und an einen sicheren Ort zu bringen.
 528 Dort, wo Menschen in Not sind, haben Staaten die Verantwortung, Rettungen zu koordinieren
 529 und zu organisieren. Dafür braucht es ein gemeinsames EU-Seenotrettungssystem. Wer sich für
 530 Menschenrechte einsetzt, ob an Land oder auf See, ist zu unterstützen und darf nicht
 531 kriminalisiert werden.

532 (395) Die Klimakrise zwingt immer mehr Menschen zu Migration und Flucht, bereits bestehende
 533 Konflikte werden weiter verschärft. Insbesondere der globale Süden ist davon betroffen. Ziel
 534 muss sein, durch Klimaschutz, -finanzierung und -anpassung zu verhindern, dass Menschen
 535 aufgrund der Klimafolgen ihre Heimat verlassen müssen. Wenn Menschen die Staatenlosigkeit
 536 droht oder sie dauerhaft ihre Heimat verlieren, brauchen sie Möglichkeiten zur würdevollen,
 537 frühzeitigen, selbstbestimmten und sicheren Migration. Sie dürfen nicht in eine Schutzlücke
 538 geraten. Perspektivisch brauchen sie einen völkerrechtlichen Schutzstatus. Insbesondere
 539 Staaten, die historisch wie aktuell den Großteil klimaschädlicher Gase emittieren, müssen
 540 sich an einem globalen Ausgleich der Klimafolgen, Schäden und Verluste sowie der Schaffung
 541 sicherer und würdevoller Migrationswege beteiligen.

542 (396) Menschen brauchen Perspektiven. Duldungen bedeuten einen Zustand in der Schwebel,
 543 fortdauernde Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Ein solcher Ausnahmezustand muss Ausnahme
 544 sein. Menschen, die dauerhaft hier leben, brauchen ein sicheres Bleiberecht. Kein Mensch ist
 545 illegal, daher sollten Abschiebungen stets das letzte Mittel sein. Freiwillige Rückkehr hat
 546 immer Vorrang. Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver Eingriff
 547 in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht. Abschiebungen in Kriegs- und
 548 Krisengebiete verbieten sich.

549 (397) Rechtsstaatliche, zügige und geordnete Verfahren ermöglichen die Wahrnehmung der
 550 menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Der Zugang zu individuellen
 551 Asylrechtsverfahren muss in den Mitgliedsstaaten der EU gewährleistet sein. Abschottung ist
 552 nicht nur inhuman, sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich und europäisch kontrollierte EU-
 553 Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung und erste Checks durch eine eigene EU-
 554 Asylbehörde, humane Unterkünfte sowie ein einheitliches Asylsystem, das die Verantwortung
 555 innerhalb der EU fair verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik.
 556 Grenzen sind nur rechtsstaatlich kontrolliert, wenn Menschenrechte an diesen Grenzen
 557 geschützt werden und eine Möglichkeit zur Einreise existiert.

558 (398) Nicht jede*r hat das Recht auf Asyl, aber jede*r hat das Recht auf ein
 559 rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung sowie auf eine würdige Unterbringung
 560 und Behandlung. Zugang zu unabhängiger, rechtlicher Beratung und zu
 561 Widerspruchsmöglichkeiten zeichnet den Rechtsstaat aus. Ärztliche Versorgung und Zugang zu
 562 Bildung muss in dieser Zeit und auch unabhängig vom Status gewährleistet sein. Ziel ist ein
 563 gemeinsames EU-Asylrecht mit hohen Standards.

564 (399) Um eine humanitäre Versorgung von geflüchteten Menschen auch außerhalb der
565 Europäischen Union zu unterstützen, sind Kooperationen und Solidarität mit Nachbarstaaten
566 und weiteren Aufnahmeländern notwendig. Die Möglichkeit zu fliehen sowie in Deutschland und
567 Europa Schutz zu suchen, darf jedoch nicht durch Kooperationen mit Drittstaaten erschwert
568 werden und Kooperationen dürfen nicht zu Menschenrechtsverletzungen führen. Besonderen
569 Schutz brauchen vulnerable Gruppen wie zum Beispiel Frauen, Kinder, LGBTIQ, alte und kranke
570 Menschen.

571 (400) Das Bekämpfen von Fluchtursachen heißt, die Gründe für Flucht und nicht die Menschen
572 auf der Flucht zu bekämpfen. Europäische Politik muss sich danach ausrichten, die
573 politischen Herausforderungen global zu denken und auch lokal dafür Sorge zu tragen, globale
574 Gerechtigkeit zu stärken. Europäische Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Agrar- oder
575 Rüstungsexportpolitik muss konsequent auf ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen
576 Wirkungen in Drittstaaten überprüft werden, Korruption und Patronage unterbinden und nach
577 dem Pariser Klimaabkommen, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen sowie den
578 Menschenrechten gestaltet sein.

579 (401) Im Zentrum unserer Asyl- und Migrationspolitik steht der Mensch in seiner Würde und
580 Freiheit. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen nicht zur Flucht gezwungen werden.

H-01/01 Für eine inklusive Partei: Einrichtung eines Instruments zur finanziellen Unterstützung von Kreisverbänden bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln und Assistenz zur gleichberechtigten Teilhabe aller Mitglieder

Gremium: Stadtverband Halle
Beschlussdatum: 14.05.2020
Tagesordnungspunkt: H Haushalt

Antragstext

- 1 Wir Bündnisgrüne nehmen das Menschenrecht auf Inklusion ernst und richten deshalb auch unser
2 innerparteiliches Handeln an dieser Maxime aus. Daher fordern wir eine passende
3 Unterstützung für jeden Menschen, sodass behinderte Menschen die erforderlichen Assistenzen,
4 Hilfsmittel und andere Formen der Unterstützung erhalten. Die Leistungen müssen sich am
5 Bedarf der behinderten Menschen orientieren. Leistungen zur Teilhabe müssen unabhängig von
6 Einkommen und Vermögen erbracht werden.
- 7 Diese Leistungen umfassen unter anderem: Die Bereitstellung barrierefreier Räumlichkeiten,
8 simultane Übersetzung von Veranstaltungen, Versammlungen und Sitzungen in Gebärdensprache
9 und die Übersetzung von Parteidokumenten in Blindenschrift.
- 10 Die Inklusion unserer Mitglieder vor Ort umzusetzen, ist Aufgabe der Kreisverbände. Die
11 anfallenden Kosten für inklusive Maßnahmen sind für viele Kreisverbände nur schwer
12 aufzubringen. Daher bedarf es der Einrichtung eines Instruments zur finanziellen
13 Unterstützung von Kreisverbänden bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln und Assistenz zur
14 gleichberechtigten Teilhabe aller Mitglieder durch den Bundesverband, welches:
- 15 (1) auf Antrag des Kreisverbandes und nach Erhalt eines Kostenvoranschlages die Kosten der
16 zur Inklusion notwendigen Leistungen nach Vorlage der Rechnungen rückerstattet,
- 17 (2) rückwirkend die für die Kreisverbände entstandenen Kosten seit Inkrafttreten des
18 Bundesteilhabegesetzes 2018 auf Vorlage von Rechnung erstattet
- 19 (3) als Ausgabeposition im Bundeshaushalt festgesetzt wird. Die Höhe orientiert sich an den
20 im vorherigen Haushaltsjahr im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen getätigten Zahlungen.

Begründung

Wir Bündnisgrüne nehmen das Menschenrecht auf Inklusion ernst und treiben Inklusion weiter voran. Unter einer inklusiven Gesellschaft verstehen wir eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt. In einer inklusiven Gesellschaft sollen sich die Strukturen an den Bedürfnissen aller Gesellschaftsmitglieder ausrichten, sodass sie für Menschen mit Behinderungen nicht weitere Hürden darstellen. Eine inklusive Gesellschaft bietet Menschen mit und ohne Behinderungen, unabhängig von physischen und psychischen Fähigkeiten, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, des geschlechtlichen Ausdrucks odergeschlechtlicher Merkmale, sowie sexueller Orientierung gleiche Rechte und Chancen sowie gute Lebensbedingungen und schützt sie vor Diskriminierung und Gewalt. Dafür fordern wir den Abbau von Barrieren im öffentlichen und privaten

Raum sowie die Beseitigung von Benachteiligung bei der Teilhabe am öffentlichen Leben. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Hilfsmitteln und Assistenz.

Häufig übersteigen die Kosten für Hilfsmittel, Assistenz und andere Formen der Unterstützung die finanziellen Möglichkeiten von Kreisverbänden beziehungsweise belasten diese finanziell schwer. Um sicherzustellen, dass die Kreisverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen, inklusive, für alle Menschen gleichermaßen zugängliche Parteiarbeit ermöglichen können, ist die Bereitstellung von Mitteln der Bundespartei unerlässlich.

A2 Ursprungstext GSP.D-132

Gremium: Antragskommission
Beschlussdatum: 21.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

1 (248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit
2 Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die
3 Alltagsexpertise von Bürger*innen noch direkter in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.
4 Zufällig ausgewählte Bürger*innen beraten in einem festgelegten Zeitraum über eine konkrete
5 Fragestellung und erarbeiten Handlungsempfehlungen und Impulse für die öffentliche
6 Auseinandersetzung und die parlamentarische Entscheidung. Es gilt sicherzustellen, dass die
7 Teilnehmenden sich frei, gleich und fair eine Meinung bilden können und dass ihnen
8 ausreichend Raum für eine intensive Auseinandersetzung mit der Fragestellung gegeben wird.
9 Bürger*innen-Räten kommt eine rein beratende Funktion für die öffentliche Debatte und
10 Gesetzgebung zu. Regierung und Parlament müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen,
11 ihnen aber nicht folgen. Bürger*innen-Räte können auf Initiative der Regierung, des
12 Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das
13 soll auch auf Bundesebene möglich sein.

A-1 Ursprungstext des BuVo

Gremium: Antragskommission
Beschlussdatum: 21.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- ¹ Platzhalter aus technischen Gründen

F-01 Abstimmung über das Präsidium

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Stimmt ihr zu, dass dieses Präsidium die Sitzungsleitung für die nächsten 3 Tage übernimmt?
- 2 Britta Haßelmann
- 3 Aminata Touré
- 4 Oliver Hildenbrand
- 5 Jürgen Suhr

F-02 Bestätigung der Mandatsprüfungskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Bestätigt ihr diese Mandatsprüfungskommission?
- 2 Antonia Donath (Bundesgeschäftsstelle)
- 3 Emily Büning (Bundesgeschäftsstelle)
- 4 Michael Backhaus (Bundesgeschäftsstelle)
- 5 Rüdiger Kohls (Bundesgeschäftsstelle)
- 6 Katja Kessler (Bundesgeschäftsstelle)
- 7 Hartmut Geil (Bundesschiedsgericht)

F-03 Bestätigung der Technischen Antragskommission

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Bestätigt ihr diese Technische Antragskommission?
- 2 Emily Büning (Bundesgeschäftsstelle)
- 3 Solveig Hampel (Bundesgeschäftsstelle)
- 4 Jeanine Wienarick (Bundesgeschäftsstelle)
- 5 Gerhard Lippe (Bundesgeschäftsstelle)

F-04 Bestätigung der Wahlkommission für die schriftliche Briefwahl

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Damit wir für die Briefwahl zur Abstimmung der Satzungsänderungen auch eine Wahlkommission
- 2 haben wird folgende Wahlkommission vorgeschlagen:
- 3 Nurcan Aymandir (Bundesgeschäftsstelle)
- 4 Emily Büning (Bundesgeschäftsstelle)
- 5 Doreen Wesser (Bundesgeschäftsstelle)
- 6 Ein Mitglied des Bundesschiedsgerichts

F-05 Bestätigung des Protokolls

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Für das Protokoll werden vorgeschlagen:
- 2 Tracy De Souza (Bundesgeschäftsstelle)
- 3 Doreen Wesser (Bundesgeschäftsstelle)

F-06 Beschluss Antragsfristen inkl. Dringlichkeitsanträge

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Antragsschluss für Änderungsanträge zum Grundsatzprogramm: Freitag, 9. Oktober 2020, 23:59
- 2 Uhr
- 3 Eigenständige Anträge: Freitag, 9. Oktober 2020, 23:59 Uhr
- 4 Änderungsanträge zu Eigenständigen Anträgen und Satzungsanträge: Freitag, 30. Oktober 2020,
- 5 23:59 Uhr
- 6 Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge: Donnerstag, 19. November 2020, 11:59 Uhr (über
- 7 Antragsgrün)
- 8 Antragsschluss für Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen: Freitag, 20. November 2020,
- 9 11:59 Uhr

F-07 Abstimmung Redezeiten - Werteteil

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 • Einbringung: 4 min
- 2 • geloste Reden: 16x2 min
- 3 • Gastreden: 2x3 min

F-08 Abstimmung Redezeiten - alle Kapitel

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 • Einbringung: 4 min
- 2 • 4 geloste Debattenbeiträge (4x2 min)
- 3 • Abstimmungen

F-10 Verfahrensvorschläge verbleibende Kapitel

Gremium: Antragskommission
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 • Kapitel 4: Zusammen leben
- 2 • Kapitel 6: Solidarität sichern
- 3 • Kapitel 8: International zusammenarbeiten
- 4 siehe: <https://antraege.gruene.de/45bdk/proposed-procedure>

Probe 01 Was ist deine Lieblingsschokolade?

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Zartbitterschokolade
- 2 Vollmilchschokolade
- 3 Sonstige

Probe 02 Von wo aus stimmst du gerade ab?

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 01.11.2020
Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Wohnzimmer
- 2 Küche
- 3 Flur
- 4 Schlafzimmer
- 5 Draußen

GO-Antrag

Antragsteller*in: Kevin Köhler

Tagesordnungspunkt: - Formale Anträge auf der BDK

Antragstext

- 1 Wiederholung der Abstimmung zu Volksentscheid auf Bundesebene